



[raiffeisenverband-tirol.at](http://raiffeisenverband-tirol.at)



	<b>Vorworte</b>	4 – 9
<b>126 Jahre Raiffeisen – 123 Jahre Anwaltschaft – 100 Jahre Raiffeisenverband Tirol</b>		10 – 97
Voraussetzung zur Gründung der ersten Raiffeisenkassen in Tirol		11
Das Bank- und Kreditwesen in Tirol 1815 – 1882		14
Realkredit und Personalkredit		16
Die bäuerlichen Interessenvertretungen		17
Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen		24
Der Landeskulturerrat und die Genossenschaftsgründungen		27
Die Gründung der Zentralkasse		36
Die Spaltung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Tirols		38
Das Genossenschaftswesen nach der Teilung Tirols		52
Der Tiroler Genossenschaftsverband		54
Die wirtschaftliche Lage bis zur Weltwirtschaftskrise		57
Der Revisionsverband in den Jahren 1938 – 1945		61
Die Wiedererrichtung des Revisionsverbandes		76
Wald und Holz – eine neue Sparte		79
Verbandstätigkeiten als Dachorganisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften		81
Konzentration und Kooperationen im Tiroler Genossenschaftssektor		85
Neue Gesetze – neue Herausforderungen		88
Die externe Innenrevision		89
Internationale Zusammenarbeit		90
Neue Aufgaben		92
Die Buchstelle		93
Der Schilling geht – der EURO kommt		94
Resolution gegen Basel II und die Jahresabschlussprüfer-Richtlinien		95
Die neue Verbandsstruktur		96
	Führende Personen des Verbandes	100 – 102
	Funktionäre und Angestellte im Jubeljahr 2014	103
	Quellenverzeichnisse	110 – 113
	<b>Gastbeiträge</b>	114 – 133



## Raiffeisen-Genossenschaftsidee: aktueller denn je



*Günther Platter  
Landeshauptmann von Tirol*

Seit jeher haben sich Menschen zu Genossenschaften zusammengetan. Bereits in der Antike gab es sie oder später im Mittelalter als Zunftswesen. Allerdings waren diese Verbände vom Zwang geprägt. Erst während der Aufklärung im 18. Jahrhundert und später im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Idee, die Genossenschaften von heute prägt – diese Idee ist aktueller denn je.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen verbreitete nach der Revolution der Jahre 1848/49 die Idee der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverantwortung. Zusammen mit Hermann Schulze-Delitzsch wollte Raiffeisen Geld beschaffen, um Investitionen in die damaligen Kleinbetriebe zu tätigen. Die zwei Männer waren aber auch vom Mitleid getrieben, das sie für die, von Missernten in die Armut getriebene Landbevölkerung empfanden.

Der Agrarpolitiker Gustav Marchet

setzte mit Hilfe Raiffeisens die Idee einer Bankengenossenschaft in Österreich um. Und so entstanden um 1889 erste Raiffeisenkassen unter anderem auch in Tirol. Bald ergänzten Waren-genossenschaften das Angebot der Banken.

Über die Jahre hat sich die Idee bewährt, auf der die Kassenverein von Raiffeisen basiert: Eine Genossenschaft bietet sich immer an, wenn der Einzelne das wirtschaftliche Ziel nicht alleine verfolgen kann. Gleichzeitig geht es um die Wahrung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Aus diesem Grund gelten nach wie vor die wichtigsten Grundsätze Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.

Ermöglicht wird dies durch die Mitglieder der Genossenschaft, die einerseits die Mittel, andererseits die Struktur, Kompetenzen und Ziele der Genossenschaft formen und unterstützen. Der Zweck der Genossenschaft ist es, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt, jeder ist Partner. Die Genossenschaft ermöglicht es Menschen, in der Gemeinschaft Probleme selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen.

Die Tiroler Genossenschaften haben sich diesen Grundsatz selbstverständlich auch auf die Fahnen geheftet. Das Erfolgsmodell Genossenschaft findet sich deshalb in den verschiedensten Bereichen und zwar nicht nur im Bankensektor: Im Handel, Handwerk, IT und neuen Medien, Landwirtschaft

oder Tourismus – überall haben sich Menschen zusammengetan, um gemeinsam stark zu sein.

Dabei ist das gemeinsame Ziel kein kurzfristiges, sondern es wird eine dauerhafte wirtschaftliche Verbesserung angestrebt. Gerade in Zeiten der Krise bewährt sich dieses Prinzip und so werden Genossenschaften immer wieder als optimale Unternehmensform gesehen. Transparenz und Nähe zu den Mitgliedern oder Kundinnen und Kunden sind der Kern einer Genossenschaft und werden nicht als Werbefloskel gehandelt. Das Wohl der Mitglieder ist demnach die oberste Maxime.

Raiffeisen ist in Tirol nicht nur die größte Genossenschaft, sondern auch einer der größten Arbeitgeber im Land. Von den rund 400 Standorten in den 279 Tiroler Gemeinden profitiert nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die heimische Wirtschaft. Beachtlich ist auch die Zahl der Mitglieder in Tirol: 125.000 Menschen vertrauen ihre Geldgeschäfte Raiffeisen an. Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch den mehr als tausend Funktionärinnen und Funktionären, die die Interessen der Mitglieder wahren. Sie leisten eine meist ehrenamtliche Aufgabe und geben dadurch das wichtigste Gut, das über alle Reichtümer steht: Ihre Zeit. Ich wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vielen Raiffeisenkassen in unserem Land alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Durch ihre tägliche Arbeit halten sie die Ideale von Friedrich Wilhelm Raiffeisen hoch.

## Gemeinschaftliche Arbeit mit persönlichem Kontakt

Nach dem letztjährigen Festakt „125 Jahre Raiffeisen in Tirol“ feiern wir in diesem Jahr ein weiteres bedeutendes Jubiläum – das 100-jährige Bestehen und Wirken des Raiffeisenverbandes Tirol.

Zu seinen Hauptaufgaben zählen die Revision und die Interessenvertretung seiner Mitglieder. Der Raiffeisenverband Tirol nimmt damit auch eine zentrale Funktion für 78 Tiroler Raiffeisenbanken wahr. Der jährliche Revisionsbericht ist Bestandteil jeder Generalversammlung und mit ein wichtiger Maßstab für eine ordentliche, rechtskonforme Geschäftsführung. In Zeiten einer extrem reglementierten Bankenwelt, die mit einer Flut an Vorschriften und Gesetzgebungen konfrontiert ist, ein wichtiger Bestandteil des Kontroll- und Prüfmechanismus in jeder Raiffeisenbank bzw. in der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol.

So sehr in diesem Zusammenhang Objektivität und eine kritische Haltung erforderlich sind, so sehr ist es andererseits auch Anliegen und Auftrag des Raiffeisenverbandes Tirol, die Tiroler Raiffeisenbanken zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Es ist also eine sehr spezielle Form der Zusammenarbeit, die sich in den letzten 100 Jahren hier herausgebildet hat. Und ich meine das in einem sehr positiven Sinne.

Natürlich gibt es dadurch insbesondere mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol einen hohen Abstimmungsbedarf, wenn es darum geht, die Interessen der Primärbanken auf allen Ebenen zu vertreten. Vor allem diese Zusammenarbeit erlebe ich als sehr konstruktiv und immer in einer ehrlichen Form des Mit.Einanders. Unser oberstes, gemeinsames Ziel ist es, mit einer Stimme, ohne Doppelgleisigkeiten, die Meinung und Werthaltung aller Tiroler Raiffeisenbanken wirksam zu vertreten. Das gelingt uns vor allem deshalb sehr gut, weil unsere gemeinschaftliche Arbeit nicht durch formales Denken, sondern vielmehr durch einen intensiven persönlichen Kontakt geprägt ist.

Als modernes Dienstleistungsunternehmen reicht das Angebot des Raiffeisenverbandes Tirol natürlich über reine Revisionstätigkeiten weit hinaus und deckt auch Bereiche wie Recht- und Steuerservice, betriebswirtschaftliche Beratung oder Bildungsangebote ab. Ich sehe es dabei als besonders wichtig an, die Stärken der Raiffeisenbanken gemeinsam zu unterstützen. Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir als Raiffeisengruppe über sehr viele Stärken verfügen. Besonders deutlich zeigt sich das für mich im „Prinzip Raiffeisen“, das 2013 auch unter Mitwirkung des RVT formuliert wurde.

Es sind unsere Prinzipien, die uns von allen anderen unterscheiden und uns zu dem machen, was wir sind: die stärkste Gemeinschaft in Tirol. Der Raiffeisenverband Tirol leistet dazu einen wertvollen und wichtigen Beitrag. Und das seit nunmehr 100 Jahren. Gratulation und herzlichen Dank im Namen aller Tiroler Raiffeisenbanken.



*Hannes Schmid  
Vorstandssprecher der  
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG*

## Solide, nachhaltig und eigentümergefreundlich



*Mag. Arnulf Perkounigg,  
Direktor des Raiffeisenverbandes Tirol*

In Zeiten großer Finanzskandale bis hin zu Firmenzusammenbrüchen und den damit oftmals einhergehenden Belastungen des Steuerzahlers wird der Ruf nach Kontrolle und strengeren Prüfungen immer lauter. Allerdings stellt sich die Frage, wer soll und kann diese durchführen, welches Auswahlverfahren kann die erforderliche Prüferunabhängigkeit sicherstellen und wie lässt sich dies alles gesetzlich regeln? Die in den letzten Jahren national und international dazu erlassenen Regeln, welche von einer Verschärfung der Prüfungsstandards bis hin zu Qualitätssicherungseinrichtungen geführt haben, konnten bisher nicht die erwünschten Erfolge aufweisen.

Die Genossenschaftsrevision, welche im Tiroler Raiffeisensektor schon im Jahr 1891 eingeführt wurde, zeigt einen, gemessen an der Insolvenz- und Skandalstatistik, überzeugenden Weg auf. Damit war der Tiroler Anwalt-

schaftsverband, wie er damals genannt und am 22. April in Brixen gegründet sowie am 4. Juni eingetragen wurde, der erste Revisionsverband im österreichischen Raiffeisensektor. Dieser Weg wurde nach kurzer Unterbrechung wegen politischer Zwistigkeiten vom 1914 zum zweiten Mal gegründeten „Revisionsverband deutschtiroler Genossenschaften“, der seit 1971 als „Raiffeisenverband Tirol“ firmiert, erfolgreich weitergeführt. In dieser mehr als 100-jährigen wechselhaften Geschichte gibt es kaum Insolvenz- oder Skandalfälle, sodass Genossenschaften für solides, nachhaltiges und eigentümergefreundliches Verhalten stehen.

Die Bestellung des Revisors durch den Revisionsverband anstelle einer Wahl durch ein Organ der zu prüfenden Genossenschaft und die durch die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft von der Prüfung vollkommen unabhängige Finanzierung des Verbandes durch Beiträge aller Genossenschaften sichern ein Höchstmaß an Unabhängigkeit. Die mit den Wirtschaftsprüfern jeden Vergleich standhaltende Aus- und Weiterbildung garantiert eine vollkommen vergleichbare Prüfungsqualität auf höchstem Niveau. Die einen wesentlichen Bestandteil der Genossenschaftsrevision bildende Gebarungsprüfung führt zu einer Prüfungstiefe, die sich nicht nur in der Jahresabschlussprüfung erschöpft und damit schon frühzeitig Schwachstellen aufgezeigt, bevor sie sich im Zahlenwerk negativ niederschlagen.

Ausgestattet mit diesen Voraussetzungen kann sich der Raiffeisenver-

band Tirol berechtigt als verlässlicher Partner für erfolgreiche Unternehmen bezeichnen. Dass sich im Laufe der Jahrzehnte das zweite Standbein des Verbandes, die Beratungsleistungen in verschiedensten Bereichen, stark weiterentwickelt hat, ist nur die logische Konsequenz aus einer richtig verstandenen Revision, die traditionell als „beratende Prüfung“ gesehen wird.

Im Bereich der Interessenvertretung, die schwerpunktmäßig über den Österreichischen Raiffeisenverband koordiniert wird, hat sich seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eine neue Dimension eröffnet. Durch eine im Jahr 1993 mit dem Südtiroler Raiffeisenverband und dem Bayerischen Genossenschaftsverband abgeschlossene Kooperationsvereinbarung ist es nicht nur zu einer intensiveren Zusammenarbeit der drei Verbände im Tagesgeschäft gekommen, sondern wurden inzwischen auch vermehrt gemeinsame Positionspapiere zur Stärkung der genossenschaftlichen Vertretung gegenüber Brüssel zum Teil durchaus erfolgreich initiiert.

Es ist dem Verband zu wünschen, dass dieses bewährte System auch in den kommenden 100 Jahren aufrechterhalten werden kann, da es sich als wirkungsvoll herausgestellt hat. Mit einem starken Verband im Rücken können die Tiroler Raiffeisengenossenschaften auch die zukünftigen Herausforderungen mit dem Vertrauen annehmen, dass sie hoch qualifizierte Unterstützungen in allen erforderlichen Bereichen erhalten werden.

## Mit Wendigkeit und Motivation für Herausforderungen bereit

Der Raiffeisenverband Tirol feiert heuer sein 100-jähriges Bestandsjubiläum und steht dabei nach wie vor mit beiden Beinen auf einem gesunden genossenschaftlichen Boden. Dieser Boden war zwar nicht immer einfach, aber er war letztlich ein guter Acker, was durch Genossenschaften überzeugend unter Beweis gestellt wird, die bereits auf ein Alter von 125 Jahren und mehr verweisen können. Dass die in diesem langen Zeitraum schwerwiegenden Krisen, wie beispielsweise Weltkriege, Währungszusammenbrüche und dergleichen mehr, erfolgreich bewältigt werden konnten, spricht eine deutliche Sprache für die genossenschaftliche Rechtsform.

Der Weg der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung führt zu einer Wendigkeit und Motivation, die erfolgreiche Instrumente für eine Krisenbewältigung darstellen. Dies hat sich gerade jüngst wieder seit dem Ausbruch der noch immer anhaltenden Krisenzeit im Jahr 2008 gezeigt. Aber nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch in guten Zeiten haben Genossenschaften ihren Platz in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, was die jahrzehntelangen Entwicklungen beeindruckend zeigen.

Die Aufgabe des Verbandes war und ist es, die genossenschaftlichen Grundsätze von Raiffeisen in allen Sparten zu fördern, die Interessen auf nationaler wie auf internationaler Ebene wahrzunehmen und durch Prüfung und Beratung alle unsere Mitgliedsbetriebe auf ihrem Weg zu unterstützen. Raiffeisen ist mit dem Land und mit den Bürgern mitgewachsen und hat damit einen un-

schätzbaren Beitrag zum Wohlergehen vieler Bürger und Bürgerinnen geleistet. Unzählige Personen haben sich im Ehrenamt wie auch im Hauptamt für die Mitglieder ihrer Genossenschaft und damit für das Allgemeinwohl eingesetzt und damit geschaut, dass der gesetzlich aufgetragene Förderauftrag auch tatsächlich in Taten umgesetzt wird.

Der Raiffeisenverband Tirol bietet allen seinen Mitgliedern ein umfassendes Service dank hoch qualifizierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Dabei hat sich der Verband den ständig wechselnden Erfordernissen immer rechtzeitig angepasst und nimmt auch weiterhin die Herausforderungen an, die eine moderne Genossenschaftsbewegung mit sich bringen.

Vorausschau und Weitblick sind nicht inhaltsleere Worthülsen, sondern ein Auftrag, dem sich der Verband verpflichtet fühlt. Die Erfolge vergangener Jahrzehnte bilden kein Ruhekitzel, sondern spornen an, weiterhin aktiv die Zukunft zu gestalten, gemeinsam mit den vom Verband betreuten Mitgliedern.

Der Glaube an Raiffeisen wird gestärkt durch die Regionalität, ohne dabei auf die Vorteile der Globalisierung durch die Einbettung in ein weltweit agierendes Netzwerk verzichten zu müssen. Der Glaube an Raiffeisen wird aber auch dadurch gestärkt, dass die im Vordergrund stehende persönliche Kommunikation dazu verhilft, individuelle bedarfsorientierte Betreuung zu bieten.

Wenn der Verband diese traditionelle Bodenhaftung nicht verliert und seinen seit 100 Jahren eingeschlagenen Weg

unbeirrt weitergeht, wird er noch viele Bestandsjubiläen feiern können, was ich ihm und der Tiroler Bevölkerung wünsche.

Zum Schluss sei mir erlaubt, Worte des Dankens zu sagen. Ich danke allen, die mitgeholfen haben, diesen Jubiläumsband so ansprechend zu gestalten. Besonders bedanke ich mich bei Herrn Dr. Ernst Schober, der mit Akkribie dieses Jubiläumsbuch erarbeitet und gestaltet hat, bei allen Gastreferenten, die durch Ihren Beitrag ihre Wertschätzung gegenüber dem Raiffeisenverband Tirol und dem Genossenschaftswesen zum Ausdruck gebracht haben, bei ORev Bernhard Albenberger für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Beschaffung von Unterlagen und Koordination für die Drucklegung, bei Frau Mag. Gudrun Matthes für ihre Tätigkeiten und bei Dir. Mag. Arnulf Perkounigg für die Idee zu diesem Werk.



*Präsident  
ÖkRat Peter Hechenberger  
Obmann des  
Raiffeisenverbandes Tirol*



## Vorbemerkungen

Die Gründung der Raiffeisenkasse Oetz am 2.12.1888 stellt gleichsam den „Urknall“ für die Entwicklung der Raiffeisen-Genossenschaften in Tirol dar.

Während jedoch die Umstände der galaktischen Entladung nur in verschiedenen Theorien gedeutet werden, ist der Grund für das Entstehen der Raiffeisenkassen und in der Folge aller anderen Genossenschaften nach dem System Raiffeisen bekannt.

Es war dies die extreme wirtschaftliche Notlage der bäuerlichen Bevölkerung, die mehrere Ursachen hatte.

Ich habe daher für die Chronik des Raiffeisenverbandes Tirol anlässlich seines 100-jährigen Bestandsjubiläums etwas weiter in die Vergangenheit ausgeholt, um einen Einblick in die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im damals noch ungeteilten Tirol zu geben.

Die Persönlichkeiten und Institutionen, die vor der Gründung der ersten Raiffeisenkassen für die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung tätig waren, haben teilweise auch noch länger bei Entwicklung des „Jubilars“ Raiffeisenverband Tirol mitgewirkt. Ihnen ist

es zu danken, dass die Gründungsgeschichte der Tiroler Raiffeisenkassen so erfolgreich verlaufen ist.

Schon mit Beginn der Tätigkeit der ersten vier Raiffeisenkassen in Tirol war die Überprüfung der Kassengebarung und die Anleitung zur Kassensführung eine Notwendigkeit und wurde anfangs durch die Vertretung der bäuerlichen Bevölkerung – dem Landesculturrath – durchgeführt. Die weitere Entwicklung der Revision und des Verbandes ist der hauptsächliche Inhalt dieser Chronik.

Es gibt zwar zeitgenössische Abhandlungen und Festschriften zu diesem Thema, aber die Detailinformationen zu handelnden Personen oder zu bestimmten Entwicklungen sind nach meiner Erfahrung sehr verstreut und konnten nur durch systematische Suche in Archiven, Zeitschriften oder Korrespondenzen entdeckt werden. Auch sind in den zwei Weltkriegen, die der Verband überstanden hat, wichtige Unterlagen bewusst oder durch Kriegereignisse vernichtet worden.

Ich danke daher allen Personen und Institutionen sehr herzlich, die mir bei dieser Suche geholfen haben.

Danken möchte ich Herrn OR i. P. Pius Amprosi, Ortschronist von Oetz, für die Zuverfügungstellung von Unterlagen seines Archives.

Die Familie Windisch hat mir entgegenkommenderweise Einblick in die Personaldokumente des Oberinspektor Franz Karl Windisch gewährt.

Die Damen und Herren des Tiroler Landesarchivs, des Archivs des Tiroler Landesmuseums in der Museumstraße, des Tiroler Bauernbundes sowie Frau Dr. Susanne Halhammer, Universitätsbibliothek Innsbruck, haben mich bei der Suche nach Unterlagen stets freundlich unterstützt und mein Schwiegersohn Herr Peter Bauer war bei der graphischen Aufarbeitung sehr behilflich.

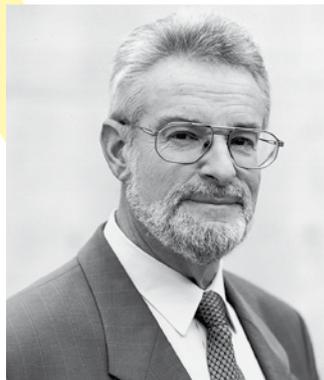
Im Archiv des Raiffeisenverbandes Tirol konnte ich wesentliche, teils schon verschollen geglaubte Unterlagen sichten und für die Arbeit verwenden.

Stellvertretend für die Raiffeisenbanken, die Unterlagen zu Verfügung gestellt haben, möchte ich mich bei der Raiff-

eisenbank Wörgl Kufstein, Herrn Dir. Dr. Misslinger, und bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, Herrn Dir. Meinhard Mayr, bedanken.

Für die organisatorische Abwicklung zur Erstellung dieser Chronik hat sich Oberrevisor Bernhard Albenberger besonders eingesetzt.

Mein besonderer Dank gilt Herrn **ao. Universitätsprofessor Dr. Helmut Alexander**, Universität Innsbruck, der diese Arbeit sachlich sowie fachlich begleitet und wissenschaftlich unterstützt hat.



*Dr. Ernst Schober  
Hall im Feber 2014*

Revisionsverband  
deutschtirolicher Genossenschaften  
Innsbruck

Landeskulturrat, Karlstraße Nr. 9, 2. Stock



Innsbruck, den 5. Juni 1914.

An die

k.k. Statthaltere i

Innsbruck.

In der am 2. Juni ds.Js. in Innsbruck im Saale des Deutschen Cafés abgehaltenen konstituierenden Versammlung wurde die Gründung des

„Revisionsverband deutschtirolicher Genossenschaften“

auf Grund der im Anschlusse mitfolgenden Statuten beschlossen

Ich beeeile mich hievon im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867 R.G.Bl. 134 unter Vorlage von 5 Exemplaren der Statuten, die Anzeige zu erstatten.

Revisionsverband  
deutschtirolicher Genossenschaften.

Der Obmann:

5 Statuten.

K.K. STATTHALTEREI  
FÜR TIROL UND VORARLBERG.

am 8. JUN. 1914

St. Z.

Zeichen

Jahr

923 N 923/1  
18 129/a  
1914

Big  
Gel

## 126 Jahre Raiffeisen – 123 Jahre Anwaltschaft – 100 Jahre Raiffeisenverband Tirol



### Voraussetzungen zur Gründung der ersten Raiffeisenkassen in Tirol

Im Gegensatz zu Deutschland erfolgten die Gründungen von landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nach dem Muster von Friedrich Wilhelm Raiffeisen in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie erst spät.

Die Ideen Raiffeisens, die schon ab 1847 in der deutschen Rheinprovinz zu Kassengründungen geführt hatten, waren auch in Österreich bekannt, die faktische Umsetzung erfolgte vergleichsweise jedoch erst spät. Am 28. März 1886 wurde in der damaligen Untersteiermark, die heute zu Slowenien gehört, in der Ortschaft Rosswein, einem jetzigen Stadtteil von Marburg (Maribor), der erste Darlehenskassenverein nach dem Prinzip Raiffeisens in der österreichischen Monarchie gegründet. Am 4. Dezember 1886 erfolgte eine weitere Gründung in Niederösterreich, in Mühldorf bei Spitz an der Donau.

Schon am 30. Mai 1857 wurde im „Boten für Tirol und Vorarlberg“ ein umfangreicher Artikel unter dem Titel „Über Kreditanstalten für kleinere Landbesitzer“ abgedruckt, der die Ideen Raiffeisens umfassend erläuterte.

In Tirol, bestehend aus den deutsch- und italienischsprachigen Landesteilen, erfolgte die Gründung der ersten Raiffeisenkasse nach langen Vorarbeiten durch den Landes-Kulturrat und heftigen Debatten im Tiroler Landtag am 2. Dezember 1888 in Oetz in Nordtirol. Hiermit war der Beginn für eine erfolgreiche Gründungsphase von Raiffeisenkassen in Gesamttirol eingeleitet.

Die politische Ausgangslage in der Mitte des 19. Jahrhunderts war in den deutschen Bundesstaaten und dem Kaisertum Österreich sehr unterschiedlich. Während sich das deutsche Reich erst 1871 konstituierte, war in den österreichischen Ländern schon ab 1849 eine zentrale Reichsgewalt mit der entsprechenden Gesetzgebung gegeben, die aber auf die einzelnen Kronländer Bedacht zu nehmen hatte.

Da auf die Interessen der verschiedenen Nationalitäten sowie auf die gesellschaftlichen Schichten, insbesondere des Adeln und die Kirche, geachtet werden



Friedrich Wilhelm Raiffeisen



musste, konnten manche Gesetze erst nach mühevoller und zeitraubender Arbeit im Reichsrat beschlossen werden.

Im Jahre 1849 erfolgte mit kaiserlichen Edikten die soziale Befreiung der österreichischen Bauernschaft von persönlichen Einschränkungen, die damals teilweise einer Leibeigenschaft nahekamen. Diese persönliche Abhängigkeit bestand im Gegensatz zu den östlichen und slawischen Kronländern in Tirol zwar nicht, jedoch waren die Bauernhöfe teilweise in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Grundherren (so genanntes geteiltes Eigentum).

Nun wurden auch die Liegenschaften der bäuerlichen Güter von Verpflichtungen, die zugunsten von Gutsherren, Klöstern, Stiftungen etc. bestanden, befreit. Diese Verpflichtungen bestanden in Form von Geld- und Naturaltributen (Reallasten) sowie dem „Robot“, der unentgeltlichen Arbeitsleistung des Verpflichteten für den „Grundherren“.

Die Befreiung erfolgte aber gegen Entschädigung des Begünstigten. Nachdem die Umrechnung der Naturallasten in Geld durch eine Grundentlastungskommission ausgeführt wurde, konnte die Abwicklung entweder in Geld oder in Teilen der Liegenschaft erfolgen.

Die Kapitalentschädigungen an die ehemaligen Grundherren wurden im wesentlichen durch 5 Prozentige Schuldverschreibungen mit einer Staatsgarantie finanziert, die auf den entlasteten Liegenschaften sichergestellt wurden.

Vom festgestellten Jahresertrag aller Reallasten hatte als Rückzahlung im Normalfall der Verpflichtete ein Drittel zu tragen. Ein Drittel übernahm der Staat bzw. das Kronland und ein Drittel der Begünstigte.

*„Die Tiroler Grundentlastungskommission führte bis zur Beendigung ihrer Tätigkeit im Jahre 1853 insgesamt 564.310 Erkenntnisse durch, wobei die Ablösesummen in Südtirol dreimal höher lagen als in Nordtirol. Diese höhere Belastung durch die Grundherren im Süden des Landes ist durch die hochwertigen Erträge aus Wein-, Obst- und Getreideanbau zu erklären.“<sup>1</sup>*

Die neuen Besitzrechte bzw. Entlastungen hatten jedoch auch negative Folgen, und die Zerstückelung des bäuerlichen Grundbesitzes nahm rasch in bedenklichem Maße überhand.<sup>2</sup>

Durch diese Maßnahmen wurden die Bauern zwar von den meisten Reallasten und persönlichen Robotverpflichtungen befreit, jedoch blieben finanzielle Verpflichtungen aus den Ablösesummen. Diese führten zu neuen Hypothekenschulden, für deren Begleichung das notwendige Geld fehlte. Darüber hinaus waren die Produktionsbedingungen in den Bergbauerngebieten und Mängel in den Produktionsmethoden zwei Faktoren, die die Tiroler Landwirtschaft in der Mitte der Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts belasteten.

Die finanziellen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe wurden zudem durch die damals üblichen Erbteilungen, die eine Zerstückelung der Betriebe mit sich brachte, oder aber durch Erbauszahlungen an die weichenden Erben überfordert. Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die steuerlichen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die sinkenden Produzentenpreise verschlechterten die Lage der Betriebe und führten zum Ansteigen der Hypothekarbelastungen und der Exekutionen ländlicher Besitzungen.



*Überschwemmung des Etschtales bei Auer 1882*

Zusätzlich traten Elementar-Ereignisse wie die Maul- und Klauenseuche (1883), verheerende Hochwässer (1880, 1882 und 1885) und Missernten durch das Auftreten von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen ein und führten zu empfindlichen Ernteaufschlägen. Besonders hart wurden hierdurch in Süd- und Welschtirol der Weinbau und die Seidenraupenzucht getroffen.

So wurde die Seidenindustrie (Raupenzucht und Spinnereien), die sowohl in Südtirol wie besonders in Italienisch-Tirol einen florierenden Erwerbszweig darstellte, durch einen Schädling fast gänzlich zum Erliegen gebracht. Die Folge war neben den finanziellen Verlusten ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Allein im italienischsprachigen Teil Tirols verloren hierdurch 8000 Personen der bisher tätigen 12.100 Arbeiter/innen ihren Arbeitsplatz.<sup>3</sup>

Die Bevölkerung Gesamttirols, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 810.000 Menschen umfasste, war mit mehr als 60 Prozent in der Landwirtschaft tätig oder von dieser wirtschaftlich abhängig.

Nach wirtschaftlichen Verbesserungen so großer Bevölkerungskreise zu suchen, war nun auch eine langsam wachsende Erkenntnis der politischen Entscheidungsträger eines noch bestehenden Feudalsystems, nachdem sich seit dem „Revolutionsjahr“ 1848 starke Bewegungen in nationaler und sozialer Richtung entwickelt hatten.

Hierbei kam es auch zu heute nicht mehr verständlichen Versuchen, die aber die prekäre Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufzeigten. So hatte der Tiroler Landtag in seiner 1. Sitzung im August 1881 den Vorschlag erörtert, zur Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung aus den überbevölkerten

Landesteilen die Auswanderung nach Bosnien zu unterstützen. Der hierzu an die Regierung in Wien gestellte Antrag wurde aber aus Mangel an Finanzmitteln seitens der Regierung abgewiesen, da weder die potenziellen Auswanderer noch der Staat die Mittel hatten, um Grundkäufe zu finanzieren oder die notwendige Ausstattung anzuschaffen. Die Gründung bäuerlicher Vertretungen, die dem Staat ihre Anliegen vorbringen konnten, war sicher eine notwendige Entscheidung. Ein wesentliches Problem, welches schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf der Landbevölkerung lastete, waren die schlechte finanzielle Ausstattung, hohe Steuern wie die Hausklassensteuer, Zölle, Exportbeschränkungen, steigende Arbeitslöhne bei sinkenden Produktpreisen und gesetzliche Rahmenbedingungen, u. a. die Erbfolge mit der Auswirkung der Grundzerstückelung. Das alles konnte der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Grundeigentümer nur noch sehr schwer ertragen und führte zur weiteren Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung. Gemessen an den Hypothekarschulden in der Landwirtschaft war Tirol das am meisten verschuldete Land in der gesamten Monarchie.

Die Anzahl der Versteigerungen von bäuerlichen Gütern lag neben den finanziellen Ursachen aber auch in veralteten gesetzlichen Vorschriften in Tirol, die erst spät verbessert werden konnten.

Das Finanz- und Kreditwesen, das in Tirol sehr jung und nur in den Städten vorhanden war, und die Möglichkeiten der Kreditvergabe an die ländliche Bevölkerung stellten jedoch noch weitere Anforderungen.

### Das Bank- und Kreditwesen in Tirol 1815-1882

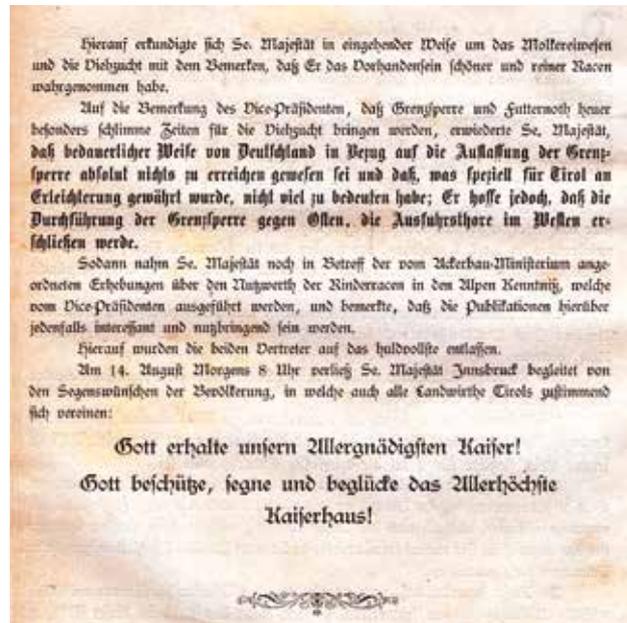


Vorläufer des geregelten Bankwesens waren private Bankiers und Wechselstuben sowie Pfandleihanstalten oder auch der private Kredit, der leider sehr oft mit dem Begriff „Wucher“ benannt werden musste.

Im Jahre 1820 wurde in Trient die Filiale der 1816 gegründeten privilegierten Österreichischen Nationalbank eröffnet, die 1822 nach Innsbruck verlegt wurde. Diese Bank besorgte damals nur das „Verwechslungs- und Anweisungsgeschäft“ und löste Papiergeld (sogenannte Bancozettel und Anticipationsscheine) ein, das infolge der napoleonischen Kriege im inflatorischen Umfang im Umlauf war. Hierfür gab es Banknoten sowie Silber- und Kupfermünzen.

1856 wurde eine Hypothekarabteilung eröffnet, deren Kunden aber kaum die bürgerliche und bäuerliche Bevölkerung waren, sondern die aufgrund der Mindesthöhe für Darlehen nur den Großgrundbesitz ansprechen konnte. Ebenfalls 1822 wurde in Innsbruck die Sparkasse als „Wohltätigkeitsverein“ gegründet. Sie war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Finanziell schwächere Bevölkerungsteile des städtischen Einzugsgebietes hatten die Möglichkeit, bei der Sparkasse ihre Gelder anzulegen und Kredite



*Anlässlich des Besuches von Kaiser Franz Josef I 1881 informierte der Präsident der nordtiroler k. k. landwirtschaftlichen Gesellschaft Arthur Graf Wolkenstein den Kaiser über die finanzielle Lage der Gesellschaft und bat – leider vergebens – um staatliche Subventionen.*

zu vertretbaren Konditionen aufzunehmen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine Gründungswelle von Sparkassen u.a. in Bozen (1854), Bruneck (1857), Meran (1870), Schwaz (1872), Schlanders (1873), Kufstein (1877), Lienz (1878), Imst (1882).<sup>4</sup>

Ab 1870 wurden auch in Tirol gewerbliche Spar- und Vorschusskassen nach dem System von Hermann Schulze-Delitzsch gegründet. In Innsbruck waren dies: Der Innsbrucker Vorschuß-Verein (1869), Der 1. Tirolische Spar-, Vorschuß- und Assecuranz-Verein (1874), St.-Josef-Spar- und Vorschuß-Verein (1876), Die Spar- und Vorschußkasse für Landeck und Umgebung (1875) sowie die gewerbliche Spar- und Vorschußkasse für Meran (1886). Weitere Gründungen erfolgten dann im Zeitrahmen der Gründungen von Raiffeisenkassen.

In Bozen eröffnete 1870 die Wiener Wechselbank eine Filiale und die Erste österreichische Sparkasse sowie die Postsparkasse eröffneten 1882 Filialen in Innsbruck. Die Tiroler Landes-Hypothekenanstalt wurde erst 1899 mit Beschluss des Landtages gegründet, nachdem das Grundbuchgesetz von 1896 das bisherige unzureichende Verfachbuch abgelöst hatte (siehe Seite 24).

Für die Bauern, die den Finanzbedarf ihrer landwirtschaftlichen Betriebe aber nicht erwirtschaften konnten, wurde es durch den Auftritt von Sparkassen und Banken nicht leichter, sich Bargeld zu beschaffen.

Während es früher auf dem Lande weit verbreitet war, sich bei wohlhabenden Nachbarn, aber auch bei Stiftungen und Kirchenfonds Geld gegen Hypotheken auszuleihen, nutzten diese ihre Gelder nun lieber für sichere Veranlagungen bei Sparkassen und Banken, weshalb solche nicht wieder zur Kreditvergabe in das Land zurückflossen. Und auch die Guthaben der Sparkassen wurden, wie eine Untersuchung der Landesregierung vom September 1881 ergab, zu 55 Prozent als Hypothekendarlehen außerhalb Tirols verwendet.<sup>5</sup>

Die Geldverknappung führte wiederum zum starken Anstieg der Zwangsversteigerungen und veranlasste den Landtag, den zuständigen Landesausschuss mit folgendem zu beauftragen:<sup>6</sup>

*„Die Frage, in welcher Weise der Verschuldung und dem Untergange des bäuerlichen Grundbesitzes abzuhelpen sei, in gründliche Erwägung zu ziehen und die geeigneten Mittel, z.B. durch Beschränkung der Veräußerlichkeit des Grundbesitzes, durch Errichtung einer Landes-Hypothekenbank, Landesvorschuß- oder Sparkasse u.s.w. dem nächsten Landtage vorzuschlagen.“*

Ein Bewusstsein für die Risiken der Kreditaufnahme seitens der Schuldner war nicht immer vorhanden oder musste sich der jeweiligen Notlage, in der sich der Landwirt befand, unterordnen. Die Bereitschaft der Kreditgeber, zu vertretbaren Konditionen Geld zu Verfügung zu stellen, war selten vorhanden.

### **Realkredit und Personalkredit**

*„Die Hypothek bleibt liegen, die Personalschuld heischt Zahlung!‘ - Damit ist zur Genüge die schädliche Neigung der Bauern erklärt, aus dem Betriebe erwachsene Creditbedürfnisse durch Hypotheken zu decken. Schulden die man nicht zu zahlen braucht, sind eben bequem und daß man eigentlich auch Hypothekarschulden zahlen sollte, daran denkt unter dem heutigen Regime höchst selten ein Bauer.“<sup>7</sup>*

Mit diesen Worten erläuterte der liberale Tiroler Landtagsabgeordnete Dr. Carl v. Grabmayr die möglichen Gefahren des Hypothekarkredites. Grabmayr stand dem System der Raiffeisenkassen positiv-kritisch gegenüber. Er analysierte jedoch sehr klar die Frage einer Verschuldungsgrenze.

Für den Personalkredit, der über die Raiffeisenkassen zu gewähren wäre, forderte er objektive Kriterien bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Die Art der

Kreditgewährung sah er an zu viele subjektive Faktoren gebunden. Er forderte daher auch bei der Personalkreditgewährung objektive Maßstäbe, durch die die wirtschaftliche Zulässigkeit des verlangten Kredites begrenzt wird.

Diese Ansichten v. Grabmayrs sind auch aus heutiger Sicht aktuell und haben in der Folge ihren Niederschlag in den „Anweisungen zur Errichtung und Leitung von Spar- und Vorschusskassen“ 1891 gefunden.

Der Agrartag am 10. Dezember 1879 in Wien, an dem Delegierte aller Landwirtschaftsgesellschaften der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sowie Delegierte größerer selbstständiger Landwirtschaftsgesellschaften vertreten waren, forderte u.a. zum landwirtschaftlichen Kreditwesen:<sup>8</sup>

*„Der Agrartag spricht seine volle Überzeugung aus, daß eine Lebensbedingung unserer Landwirtschaft und unserer Industrie ‘billiges Geld’ nur dann zu hoffen ist, wenn der Staat das Gleichgewicht in seinem Haushalte herstellt und nicht fortwährend durch seine Anleihen dem unthätigem Kapital eine hohe Verzinsung gewährt, somit den arbeitenden Kreisen das notwendige Kapital entzieht, oder dieses doch sehr vertheuert.“*

Der Agrartag forderte deshalb weiters die Gründung von „Pfandbrief-Instituten“ als Vereine der Schuldner und die Gründung von Landes-Hypothekenbanken, um den Grundbesitzern unkündbare Realdarlehen zu mäßigen Zinsen und billigen Rückzahlungsbedingungen zu verschaffen.

Für den Realkredit an kleine Grundbesitzer erkannte der Agrartag die Sparkassen für berufen<sup>9</sup>; für den Personalkredit sah man den Vorteil bei Vorschusskassen. Obwohl 1879 in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie noch keine landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetz von 1873 gegründet waren, forderten die Delegierten am Agrartag die steuerliche Begünstigung für „Kreditgenossenschaften, Vorschuß- und Aushilfskassenvereine, die auf Selbsthilfe beruhen, auf keinen Gewinn berechnet sind und sich nur auf ihre Mitglieder beschränken.“<sup>10</sup>

## Die bäuerlichen Interessenvertretungen

### **Die K.K. Landwirtschafts-Gesellschaft für Tirol und Vorarlberg und ihre Filialvereine (1838-1891)**

Für die landwirtschaftlichen Belange war das k.u.k. Ackerbauministerium als höchste Instanz in der Gesetzgebung in der gesamten Monarchie zuständig. Die Landesgesetzgebung in den Kronländern war infolge des zentralistisch ausgerichteten politischen Systems auf genau definierte Bereiche beschränkt.



Für landwirtschaftliche Anliegen waren in den Kronländern k.k. Landwirtschaftsgesellschaften tätig, die sich jährlich zu einem so genannten Agrartag zusammenfanden.

In Tirol war seit 8. Februar 1838 das landwirtschaftliche Vereinswesen in der durch die kaiserliche Regierung genehmigte K.K. LANDWIRTSCHAFTSGESSELLSCHAFT FÜR TIROL UND VORARLBERG zusammengefasst, die als amtliche und ständische Institution aufzufassen ist. Sie gründete in Gesamt-tirol eine Reihe von Filialvereinen<sup>11</sup>. Die politischen Umwälzungen des Jahres 1848 schränkten ihre Tätigkeit jedoch ein und führten auch dazu, dass der Zusammenhang zwischen den deutsch-tirolerischen und den italienisch-tirolerischen Filialvereinen fast ganz verloren ging.



1. staatliche Anregung zur Genossenschaftsgründung

Nachdem in den Gremien der Vereine zumeist der nichtbäuerliche Grundbesitz vertreten war und eine Einbeziehung der bäuerlichen Bevölkerung nicht erfolgte, schien in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts das landwirtschaftliche Vereinswesen zur Bedeutungslosigkeit herabzusinken.

Der Unterstützung des k.k. Statthalters für Tirol und Vorarlberg, Fürst Karl Lobkowitz, und der Tätigkeit des Kuraten und Wanderlehrers Adolf Trientl<sup>12</sup> ist es zu verdanken, dass sich die Bezirksvereine wieder für landwirtschaftliche Belange interessierten und einige Vereine neu gegründet wurden. Diese Bezirksvereine beschäftigten sich, teilweise sehr intensiv, mit den Problemen der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft Tirols, hatten jedoch nicht die notwendige politische Unterstützung und damit auch nicht die Möglichkeit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Erste Initiativen zur Genossenschaftsgründungen wurden im Bereich der Milchwirtschaft gesetzt. Mit Förderung durch das k.u.k. Ackerbauministerium sollten Anreize zur Gründung gegeben werden.

In Grins bei Landeck erfolgte 1870 die Gründung einer Sennereigenossenschaft nach dem

Vereinsgesetz, der 1876 in Lans, Elbigenalp und Stockach weitere folgten. Frühere Zusammenschlüsse im Milchbereich waren schon erfolgt, aber zumeist in der Form von Interessenschaften oder als Vereine.

1870 veränderte sich die Organisation des landwirtschaftlichen Vereinslebens stark. Der italienische Landesteil und der so genannte Bozner Kreis schieden aus der gesamttirolischen Landwirtschaftsgesellschaft aus und gründeten jeweils eigene Zentralen. In Bozen war dies der LANDWIRTSCHAFTS- UND GARTENBAUVEREIN, im italienischen Landesteil das CONSORZIO AGRARIO in Trient sowie in Rovereto. Die Zentrale in Innsbruck änderte daraufhin ihren Namen in K.K. LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT FÜR NORDTIROL, WIPP- UND PUSTERTHAL UND FÜR DIE BEZIRKE BRIXEN UND GLURNS. Sie umfasste somit ein Gebiet, in dem 316.000 Personen oder 41 Prozent der Tiroler Bevölkerung lebten. Fortan gab es in Tirol also vier voneinander unabhängige Zentralen, die direkt mit dem k.k. Ackerbau-Ministerium in Verbindung standen.<sup>13</sup>

Die Tätigkeit der K.K. LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT bestand vor allem in der Aufklärung und Schulung der bäuerlichen Bevölkerung zur Verbesserung des Wirtschaftens in den landwirtschaftlichen Produktionsbereichen. In diesem Sinne wirkten besonders zahlreiche Wanderlehrer mit Vorträgen und Schulungen zu technischen Neuerungen, Verbesserungen der Wirtschaftsführung sowie zu ökologischen und finanziellen Belangen, und die hierbei auch erste Informationen über das in Deutschland schon erprobte System der Vorschusskassen nach dem System Raiffeisen in die Dörfern brachten. Auch das Presseorgan der Landwirtschaftlichen Gesellschaft, die „Landwirtschaftlichen Blätter“, berichtete ständig von den Vorteilen eines Genossenschaftswesens für die landwirtschaftlichen Belange in Produktion, Milchwirtschaft und auch für die Frage von Krediten für die bäuerliche Bevölkerung. Dadurch wurden schon früh verständliche Informationen zur Organisation und Arbeit der „Darlehenskassen“ in anderen Ländern übermittelt<sup>14</sup> und auch ein Vortrag von F. W. Raiffeisen, den er über ländliche Darlehenskassenvereine am 28. Oktober 1880 in Stuttgart gehalten hatte, konnte in seiner vollen Länge nachgelesen werden.<sup>15</sup>

### **Die erste Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse in Tirol**

In Hinblick auf die Gründung von Raiffeisenkassen ist die Tätigkeit des „Hochpusterthaler landwirtschaftlichen Vereines“ hervorzuheben, der die Gemeinden Olang, Prags, Niederdorf, Innichen, Toblach und Sexten umfasste. Unter der Führung von Vorstand Josef Jäger fasste die Generalversammlung am 27. Juni 1880 den Beschluss, einen Statutenentwurf für die Gründung *„eines nach Raiffeisen einzurichtenden, ländlichen Credit- oder Darlehenskassen-Vereines zu erarbeiten“*<sup>16</sup>.



### Aus den Bezirken.

(Hochpusterthal; General-Versammlung.)

Am 27. Juni tagte in Toblach die zweite diesjährige General-Versammlung des hochpusterthaler landwirthschaftlichen Vereines und war, wie immer in diesem strebsamen Orte, sehr zahlreich besucht.

Herr Vorstand Jos. Jäger begrüßte die Versammlung und las die Rechnung der im Mai in Niederdorf abgehaltenen Viehausstellung vor. Selbe wurde genehmigt und dem Ausstellungs-Comité wie der dortigen Gemeinbevertretung der Dank des Vereines ausgesprochen.

Nun brachte der Vorstand einen längeren und faßlich gehaltenen Aufsatz zur Verlesung, über die Gründung eines nach Raiffeisen einzurichtenden, ländlichen Credit- oder Darlehenskassen-Vereines und erbat sich die Bewilligung der General-Versammlung zur Inangriffnahme der Vorarbeiten des Statutenentwurfes etc., die auch fast einstimmig ertheilt und gleichzeitig ein Comité hiefür gewählt wurde. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit welchen die ländliche Bevölkerung zu kämpfen hat um Baargeld leihsweise zu erhalten, der muß einem derartigen Unternehmen nur Glück wünschen und zu seinem Zustandekommen bereitwilligst die Hand bieten.

Die Sparkassen haben längst ihren Standpunkt verriickt und sind zu Selbgeschäften für sich und die nächste Umgebung geworden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß ein großer Theil der Schuld auf die Bevölkerung selbst fällt, welche das Worthalten und die Pünktlichkeit, Hauptfactoren bei allen Selbgeschäften, sowentig versteht.

Diese Initiative wurde von Jägers Nachfolger, Ing Jakob Rienzner aus Toblach, zwar weiterverfolgt, führte aber zu keinem konkreten Ergebnis. Daher beschloss die Generalversammlung des darauf folgenden Jahres am 7. November 1881, einen Antrag an „den Centralausschuß“ der K.K. NORDTIROLISCHEN LANDWIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT zu stellen, in dem dieser ersucht wurde, „Maßnahmen zur Hebung des landwirthschaftlichen Real- und Personalkredites“<sup>17</sup> zu treffen. Der Centralausschuß beauftragte daraufhin Wanderlehrer Adolf Trientl und Oberförster Plant mit der Erarbeitung einer Denkschrift, u.a. auch zu diesem Thema. Sie wurde zwar der Generalversammlung der Gesellschaft am 16. September 1882 vorgelegt und auch dem k.k. Ackerbau-Ministerium in Wien zugestellt, doch hatte die Landespolitik bereits andere Wege zur Förderung der heimischen Landwirtschaft beschritten. Knapp ein Jahr zuvor waren mit dem Gesetz vom 8. November 1881 „betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirte und eines Landes-Culturrathes in der gefürsteten Grafschaft Tirol“<sup>18</sup> die Weichen wieder in Richtung einer stärkeren Zentralisierung und staatlichen Lenkung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten in Tirol gestellt worden, in deren Folge den Landwirtschaftsgesellschaften ein Großteil ihrer Aufgaben und finanziellen Möglichkeiten entzogen wurde.

Aus den landwirtschaftlichen Blättern vom 16.7.1880  
Hochpusterthal: Die erste öffentliche Initiative zur  
Gründung einer Raiffeisenkasse.

Sie verloren somit zusehends an Bedeutung, wurden schlussendlich im Jahre 1891 aufgelöst und ihr Vermögen wurde dem Landeskulturrat übertragen.

In dieser Zeit nachhaltiger Veränderungen landwirtschaftlicher Organisationsformen und agrarpolitischer Förderungsmaßnahmen fand deshalb wohl auch die formelle Gründung und Registrierung einer ersten Tiroler Raiffeisenkasse, die aus der Initiative des Hochpusterthaler Vereines hervorgegangen wäre, vorerst nicht statt. Kassengründungen in jenen Pustertaler Gemeinden erfolg-

ten erst ein paar Jahre später, in Toblach am 20. September 1891, Innichen am 20. August 1893, in Sexten am 11. Februar 1894 und in Niederdorf gar erst am 28. August 1910.



### Die Bezirksgenossenschaften der Landwirte und der Landeskulturathes (1881-1935)

Mit dem Landesgesetz vom 8. November 1881 wurde in Tirol der Landeskulturathes als eine Institution auf freiwilliger Basis geschaffen, die dazu berechtigt war, den landwirtschaftlichen Grundbesitz und seine spezielle Interessen gegenüber der hohen Regierung und den gesetzgebenden Faktoren zu vertreten, wie es dem Handel und der Industrie in den Handelskammern damals schon seit 30 Jahren zustand<sup>19</sup>; die Regiekosten des Landeskulturathes wurden in den ersten Jahren durch den Landesausschuss des Tiroler Landtages getragen. Mit diesem Gesetz war Tirol sehr fortschrittlich, denn erst am 27. April 1902 wurde in der Monarchie das Gesetz über Berufsgenossen-

*Der erste Jahresbericht der I. Sektion des Landeskulturathes.*

schaften der Landwirte (RGBl. 91/1902) als obligatorische Bestimmung erlassen. Der Landeskulturrat setzte sich aus zwei Sektionen zusammen, der Sektion I für das Gebiet des heutigen Nord- und Osttirols sowie des deutschsprachigen Südtirols einschließlich der Bezirkshauptmannschaft Ampezzo und der Sektion II für den italienischsprachigen Landesteil um die Städte Trient und Rovereto. Zum ersten Präsidenten der Sektion I wurde vom Kaiser Dr. Julius v. Riccabona-Reichenfels<sup>20</sup> ernannt, der diese Funktion bis 1899 ausübte; Graf Emanuele von Thun-Hohenstein<sup>21</sup> erhielt die kaiserliche Ernennung zum Präsidenten der Sektion II.

Julius v. Riccabona hatte bereits im „Centralausschuß“ der landwirtschaftlichen Gesellschaft gewirkt und war auch im Tiroler Landtag als Abgeordneter der konservativen Partei tätig. In diesen Funktionen hat er sich sehr stark mit den Belangen der Tiroler Landwirtschaft auseinandergesetzt und maßgeblich zur Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie zum Aufbau der Raiffeisenkassen beigetragen. Ab 1891 war er auch Vorsitzender des Anwaltschaftsverbandes der Raiffeisenkassen Deutschtirols, seit 1895 als Verbandsanwalt und Obmann der Raiffeisen-Zentralkasse tätig und Vorstandsmitglied des 1898 gegründeten Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Österreichs (dem heutigen Österreichischen Raiffeisenverband).



*Julius von Riccabona-Reichenfels  
1835-1924  
Förderer und Motor der Raiffeisenidee in Tirol*

Zum Zeitpunkt der Gründung des Tiroler Landeskulturrates war das Genossenschaftswesen im Bereich der Milchwirtschaft in Tirol bereits weit verbreitet. Dazu hatte in Nordtirol die Landwirtschaftsgesellschaft mit ihren 34 angeschlossenen Bezirksvereinen und insgesamt 5137 Mitgliedern im Jahre 1882 unbestreitbar große Leistungen erbracht. Im gleichen Jahr bildeten sich auch die ersten Bezirksgenossenschaften, in Hall am 26. Februar 1882, Hopfgarten i. Br. und in Rattenberg am 12. März 1882 und ein Woche später auch Kufstein (19. März 1882); die Bezirksgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Silz-Oetz, in dem 1888 die erste Tiroler Raiffeisenkasse registriert wurde, konstituierte sich unter dem Obmann Johann Tobias Haid, k.k. Postmeister in Oetz, am 4. Juni 1882. Mit Jahresende 1882 konnte der Landeskulturrat die Konstituierung von 42 Bezirksgenossenschaften mit 3841 Mitgliedern aufweisen, die großteils aus aufgelösten Bezirksvereinen hervorgegangen sind.

Diese Bezirksgenossenschaften wurden damals wegen der fehlenden Haftungspflicht seitens der Mitglieder aber nach dem Vereinsgesetz vom 15. November 1867 gebildet, waren also nur nominell Genossenschaften.

Als Mitglieder konnten gemäß § 3 des Gesetzes nach freiem Ermessen jeder beitreten, der ein dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft gewidmetes Anwesen als Eigentümer, Fruchtnießer, Pächter oder gegen Ablieferung ei-

nes Teiles der Nutzung (§ 1103 ABGB) hat. Andere Personen durften nicht aufgenommen werden. Der Landeskulturrat hatte nun u.a. die Aufgabe, als Dachorganisation der Bezirksgenossenschaften die Interessen der Landeskultur Tirols wahrzunehmen.

In mehreren Eingaben und Denkschriften wandte sich der Landeskulturrat an das Ackerbauministerium und an die Regierung, um diese über die desolante Lage der Tiroler Landwirtschaft zu informieren und auf Verbesserungen zu drängen.

Auch der Landtag versuchte in mehreren Eingaben, der Staatsregierung die zunehmend kritische wirtschaftliche Entwicklung in Tirol zu verdeutlichen.

Einen deutlichen Einblick in die schlechte Lage der Landwirtschaft und in einige Ursachen, die hierzu geführt haben ist, gab v. Riccabona als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Komitees des Landtages in einem Bericht des Landesausschusses in der Landtagssitzung vom 6. September 1881, der den aussagekräftigen Titel „Der Niedergang des Bauernstandes und dessen Heilmittel“ führte. Damit erreichte v. Riccabona, dass in der Landtagssitzung vom 18. Juli 1882 die Frage des Personal- und Realkredites erörtert und die Gründung von Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen in Erwägung gezogen wurde, was zu einer sehr heftigen Debatte mit Vertretern des Großgrundbesitzes als Gegner des Personalkredites führte; nach einer Vertagung der Abstimmung erfolgte noch am gleichen Abend eine zweiten Sitzung, in der dann u.a. der folgende Beschluss gefasst wurde:<sup>22</sup>

*„Der Landes-Ausschuß werde weiters beauftragt, mit Beihilfe des Landeskulturraths, beziehungsweise der Bezirks-Genossenschaften der Landwirthe, die Bildung von Spar- und Vorschußvereinen zu fördern und zu diesem Zwecke nach Umständen Musterstatuten an die Bezirks-Genossenschaften und an größere Gemeinden herauszugeben.“*

Mit diesem mühsam erkämpften Ergebnis hat v. Riccabona nicht nur die politische Basis für den Landeskulturrat geschaffen, sondern auch erreicht, dass „von seiten der Landesgesetzgebung der Grundstein zur Errichtung von Raiffeisengenossenschaften gelegt“<sup>23</sup> wurde.



Aus dem Tiroler Landtag, 6. September 1881

Schon im Sommer 1883 unternahmen die Lehrer J. Thurnherr und L. Pfanner eine Informationsreise nach Württemberg, „um sich ein Urteil zu bilden, ob und welche der dortigen Einrichtungen allenfalls auch für Tirol angezeigt sind.“<sup>24</sup>

Das Problem des Geldmangels am Lande, in der der Landeskulturrat eine wesentliche Ursache für die wirtschaftliche Situation sah, und die Möglichkeiten, diesen zu beheben wurde in allen Jahresberichten des Landeskulturrates angesprochen, am deutlichsten im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1882-1889:<sup>25</sup> „Diesem Geldmangel am Lande soll durch die Einführung der Spar- und Darlehenscassenvereine nach dem System Raiffeisen abgeholfen werden, welche sich der Landesculturrath zur Aufgabe gestellt hat.“

Darüber hinaus sah der Landeskulturrat in der Gründung von Produktivgenossenschaften ein weiteres Mittel, um die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft zu verbessern. Sennereigenossenschaften waren ja schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts tätig und wurden auch vom Staat gefördert; für den Bereich der Weinwirtschaft wurden 1884 Musterstatuten für Weinbau-Genossenschaften erarbeitet. Solche sollten sich dann „möglichst an die Cassenvereine anschließen, deren Errichtung der Landesculturrat auf das kräftigste zu fördern sucht[e]“.<sup>26</sup>

## Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

### Das Tiroler Höfegesetz 1899

Die damals weit verbreiteten Erbfolgeregelungen führten bei mehreren Erbberechtigten häufig zur Aufteilung oder Zersplitterung von Bauerngütern, die dann wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig waren und somit die Verelendung im Bauernstand verstärkten.

Mit dem Tiroler Höfegesetz von 1899 wurde aber eine Regelung geschaffen, die eine Teilung des Hofes nur mehr bei besonderen Fällen und bei Zustimmung durch eine Höfekommission ermöglichte. Der Begriff des „geschlossenen Hofes“ bedeutete in der Erbfolge, dass der Anerbe den Hof ungeteilt bekam und die weichenden Erben eine finanzielle Abgeltung erhielten, deren Gesamthöhe sich jedoch nicht in einem solchen Maße auf die Wirtschaftlichkeit des Hofes auswirken sollte, dass dadurch die Existenz des Hoferben gefährdet würde.

### Das Grundbuchsgesetz 1896

Die Eintragungen der Liegenschaften, ihrer Besitztitel, Servitute und Belastungen erfolgten im so genannten Verfachbuch. Es stammte aus der Maria-Theresianischen Zeit, wurde jedoch mit der Zeit durch die Zunahme an

Eintragungen allmählich unübersichtlich und schwer handhabbar, auch weil lückenhafte Eintragungen und Ungenauigkeiten keine Rechtssicherheit bieten konnten und sich deshalb Sparkassen nach ihren Statuten auch nicht als Hypothekargläubiger anboten.

Bereits im September 1881 hatte im Tiroler Landtag der konservative Abgeordnete Dr. Ludwig Duregger deswegen eine Beschwerde vorgebracht, über den schlechten Zustand bei der Führung der Verfachbücher in den Gerichten berichtet und darauf verwiesen, dass Schuldenstände nur mit großer Mühe erhoben werden könnten, oftmals die Parzellennummern nicht angeführt und die Besitzverhältnisse häufig nicht geregelt seien.

Die Abhilfe, die er forderte, wurde aber erst 15 Jahre später im Jahre 1896 mit der Einführung des Grundbuches in Tirol geleistet, aber auch nur deshalb, weil die Regierung in Wien mit sanftem Druck auf den Tiroler Landtag nachgeholfen hatte. Fortan wurden das Hypothekarwesen und der Besitzstand bücherlich abgesichert und damit die Rechtssicherheit für Gläubiger und Schuldner gewährleistet.

### **Das Exekutionsrecht**

Wenn ein Hofbesitzer nicht in der Lage war, seine Schulden zu begleichen, konnte jeder Gläubiger eine Versteigerung beantragen, dessen Forderungen im Verfachbuch vermerkt waren oder der sich einen Versteigerungstitel erstritt. Hierbei war es egal, was der Gläubiger aus dem Meistbot erhielt.

Der Begriff „geringstes Gebot“ war dem alten österreichischen Exekutionsrecht fremd, weshalb andere Hypothekargläubiger sehr oft nicht zu ihrem Geld kamen oder die Liegenschaft zum Nachteil des Schuldners unter ihrem Wert verkauft wurde. Auch hier wurde der liberale Abgeordnete v. Grabmayr tätig und stellte er als Sprecher für den volkswirtschaftlichen Ausschuss in der Landtagssitzung vom 8. Jänner 1895 den Antrag:<sup>27</sup>

*„Der hohe Landtag wolle beschließen: Im Interesse der Landwirtschaft und des Realkredites erscheint es wünschenswert, daß bei der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung der Realexécutionen an folgenden Grundsätzen festgehalten wird. Die Zwangsversteigerung einer Liegenschaft muß vom Gericht über Einschreiten eines jeden Hypothekargläubigers vorgenommen werden, doch darf der Zuschlag nur dann erfolgen, wenn ein alle dem betreibenden Gläubiger vorgehenden Realansprüche deckendes Meistbot erzielt wird (Geringstes Gebot). Die der Betreuungspost im Rang vorangehenden Hypotheken bleiben von der Versteigerung unberührt und sind von dem Ersteher in Anrechnung auf das Meistbot zu übernehmen.“*

Diese Forderungen wurden als Resolution an das k.k. Justizministerium sowie den Reichsrat weitergeleitet und wurden daraufhin in das Österreichische Exekutionsrecht eingearbeitet. Somit wurden durch das Grundbuchsgesetz und die neue Exekutionsordnung die formal richtige Besicherung des Real- und Hypothekarkredites und damit die Kreditgewährung durch Sparkassen, Spar- und Vorschußkassen oder seitens der Landeshypothekenanstalt (gegründet 1899) auch im Interesse der Schuldner ermöglicht.

### Parteilpolitische Wirkungen

Wenn sich auch der Landeskulturrat als landwirtschaftliche Interessensvertretung sehr deutlich für das Raiffeisensystem aussprach, so gab es im Landtag im Bereich des Großgrundbesitzes und der konservativen Partei starke Kräfte, die in diesem System Gefahren und Schwächen sahen.

Der bisher in Tirol vorherrschenden Konservativen Partei erwuchs in der christlich-sozialen Bewegung, die 1888 unter dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger in Wien konstituiert wurde, eine zunehmende Konkurrenz. Die „Christlich-Sozialen“ stützten sich besonders auf das Kleingewerbe und das Bauerntum und fanden in ganz Österreich, auch in Tirol, starken Zuspruch. Der in der christlich-sozialen Bewegung und ganz besonders von Lueger selbst vertretene Antisemitismus war in Österreich zweifellos allerorten zumindest latent vorhanden, auch in der bäuerlichen Bevölkerung Tirols. Antisemitische Vorurteile wurden auch als Argument bei schwierigeren Genossenschaftsgründungen verwendet, wie etwa bei der Gründung der Zentralmolkerei in Innsbruck 1906.

Die Bauernzeitung vertrat damals die Ansicht, dass der jüdische Zwischenhandel ein Hauptgrund für den Preisverfall der Milch sei, und daher die Genossenschaftsgründung auch als Preisregulativ erfolgen sollte.

Auch prominente Vertreter der Christlich-Sozialen bedienten sich antisemitischer Argumente, wenn es darum ging, die Gründung der gewerblichen Kreditgenossenschaft in Brixen zu verteidigen, zumal – wie Obmannstellvertreter Dr. Karl Pusch<sup>28</sup> in der außerordentlichen Generalversammlung der Zentralkasse in Bozen



1912 darlegte – „hierdurch auf dem Lande ein Gegengewicht gegenüber den großen durchwegs in jüdischen Händen befindlichen Bankinstituten geschaffen worden sei.“

In Tirol stand der Bauernbund der christlich-sozialen Bewegung sehr nahe, die maßgeblich von Geistlichen um den Brixner Theologieprofessor Dr. Aemilian Schöpfer<sup>29</sup> vertreten und verbreitert wurde. Die meist sehr jungen Priester setzten sich in den Gemeinden für die Belange der bäuerlichen Bevölkerung ein und spielten oftmals auch bei der Gründung von Raiffeisenkassen eine wesentliche Rolle. Sie verhielten sich den Konservativen gegenüber sehr kritisch, und so konnten kontroverse Auseinandersetzungen nicht ausbleiben, die zum Teil sehr heftig und auch öffentlich in den Printmedien ausgetragen wurden und auf vor manchem Pfarrhaus nicht Halt machten. Die unterschiedlichen konfliktreichen politischen Auffassungen von meist älteren Ortsgeistlichen und jungen Kooperatoren sind in der Geschichtsschreibung als „Bruderstreit“ in der katholischen Kirche Tirols bezeichnet worden. Sie führten dazu, dass 1904 seitens der drei Landesbischöfe ein Verbot an die Priester erging, sich für den Bauernbund zu betätigen. Dieser innerkirchliche Konflikt mit seinen Auswirkungen auf die Raiffeisenbewegung dauerte bis 1909. Nach Einigung mit dem Bauernbund hoben die Tiroler Landesbischöfe ihr Verbot gegenüber dem Klerus auf. Im Jahr zuvor hatten die Wahlen in Tirol für die Christlichsoziale Partei und die Vertreter des Bauernbundes einen Erdrutschsieg gebracht. Die führende Stellung des Bauernbundes und seines Obmanns Josef Schraff<sup>30</sup> war hiermit gefestigt. Die von ihm gegründete Bauernsparkasse in Innsbruck profitierte ebenfalls von diesem Wahlergebnis.

### Der Landeskulturrat und die Genossenschaftsgründungen

Der Tiroler Landtag setzt auf die Fähigkeiten des Landeskulturrates bei der Verbesserung der misslichen Lage der Landwirtschaft in Hinblick auf die finanzielle Lage und stellte in seinem „Volkswirtschaftlichen Comite“ schon im Juli 1882 den Antrag:<sup>31</sup>

- mit Hilfe des Landesculturrathes, bzw. der Bezirksgenossenschaften die Bildung von Spar- und Vorschußvereinen im Lande zu fördern und Musterstatuten herauszugeben;
- Sparkassen auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen;
- Errichtung eines Landes-Kreditinstitutes zur Erleichterung der Hypotheklasten zu ermöglichen.

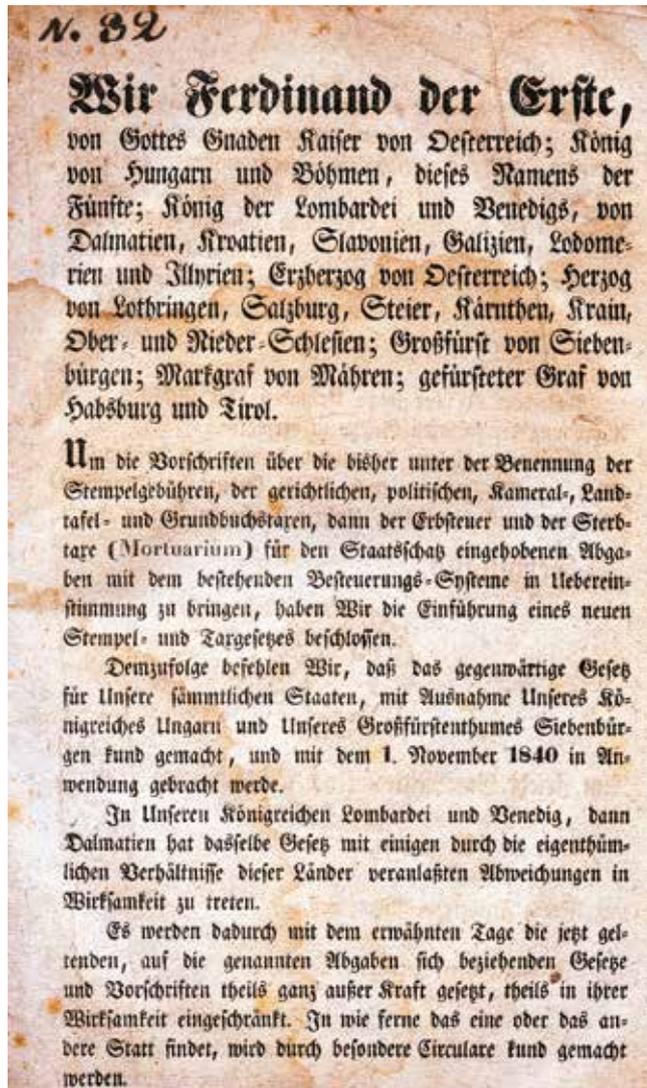
In der Aufgabe, der ländlichen Bevölkerungen wirtschaftliche Verbesserungen zu ermöglichen, wurden neben der Fortsetzung der Aufklärung durch Publika-

tionen und Wanderlehrer auch Unterstützungen zur Anschaffung von Saatgut, Pflanzenschutzmitteln, Futtermitteln, Arbeitsgeräten und landwirtschaftlichen Gebrauchsartikel sowie besonders für Kunstdünger gewährt. Für diese Aktionen waren die Bezirksgenossenschaften (Vereine) zuständig, die jedoch nur gegen Barzahlung an ihre Mitglieder ausliefern durften.

Daher und aus dem schon erwähnten Mangel an Finanzmittel vieler Kleinbauern sah der Landeskulturrat die Gefahr, dass viele der notwendigen Aktionen nicht zielführend umgesetzt werden konnten oder eine weitere Verschuldung bei „Krämern oder Agenten“ erfolgte. Nachdem der Landeskulturrat von den Vorteilen der „Errichtung ländlicher Creditgenossenschaften“ überzeugt war, hat er in den Tiroler landwirtschaftlichen Blättern 1886 mehrfach auf die Erfolge der Spar- und Darlehensvereine nach dem System Raiffeisen hingewiesen. Der ständige Ausschuss des Rates schuf daher am 16. November 1887 ein *„Comite, welches unter Zuziehung geeigneter Fachmänner Musterstatuten und Belehrungen über die zweckmäßigste Einrichtung ländlicher Spar- und Vorschußcassen, beziehungsweise Raiffeisen'scher Darlehenscassen auszuarbeiten und probeweise in einer Gemeinde oder in einem Bezirke eine solche Vorschußcassa zu gründen habe.“*<sup>32</sup>

Dieses Komitee, erweitert durch zwei Abgeordnete des Landtages – Dr. Josef Wackernell und Univ.-Prof. Dr. Carl Payr – erstellte im Juli 1888 einen 10-Punkte-Katalog, der die wesentlichen Probleme bei der Gründung von Raiffeisenkassen aus Tiroler Sicht enthielt. Außerdem beschäftigten sich die Mitglieder des Komitees auch eingehend mit der Erstellung von Mustersatzungen, die nach einer Vorlage des niederösterreichischen Landesausschusses entworfen, in 1000 Exemplaren gedruckt und an die Bezirksgenossenschaften und Gemeinden verteilt wurden. Auch die in Niederösterreich erarbeiteten Geschäftsordnungen und Buchführungsunterlagen wurden den Tiroler Verhältnissen angepasst.

Neben diesen verwaltungs- bzw. organisationsrechtlichen Hilfestellungen erkundigte sich der Landeskulturrat auch nach praktischen Erfahrungen und holte Ratschläge bei bereits länger schon bestehenden Raiffeisen-Genossenschaftskassen ein. So wurden etwa am 6. August 1888 Landeskulturrats-Sekretär Prof. L. Graf und als Buchhaltungsfachkraft der Rechnungsoffizial Josef Kostenzer *„Zum Studium der Gebarung und der Wirksamkeit der Vereine am Rheine“* nach Neuwied entsandt. Die hierbei erhaltenen Informationen durch den Direktor des dortigen Anwaltschaftsverbandes und eines Sohnes von Friedrich Wilhelm Raiffeisen bestärkten die Mitglieder des Landeskulturrates in der Richtigkeit ihrer Bemühungen um die Kassengründungen.



Hierbei wollen Wir gestatten, daß die vor dem Targe der  
 Kundmachung dieses Gesetzes ausgestellten Urkunden oder  
 Schriften, welche stempelpflichtig, jedoch entweder gar nicht,  
 oder nicht vorschriftsmäßig gestempelt sind, gegen Entrichtung  
 der in den vorigen Gesetzen bestimmten einfachen Gebühr, oder  
 des darauf fehlenden Betrages mit dem entsprechenden Stem-  
 pel damals versehen werden, wenn sie vor dem Targe der Wirk-  
 samkeit des Gesetzes der Stempelung unterzogen werden, es  
 mag darüber eine Untersuchung bereits anhängig seyn oder  
 nicht.

Außerdem ist über solche Urkunden oder Schriften nach  
 Anordnung der früheren Gesetze zu verfahren.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt  
 Wien am 27. Januar, nach Christi Geburt im Eintausend  
 achthundert und vierzigsten, Unserer Reiche im fünften Jahre.

Ferdinand.



Ant. Friedr. Graf Wittrowsky v. Wittrowitz und Remisch,  
 oberster Kanzler.

Karl Graf v. Inzaghi,  
 Hofkanzler.

Franz Freiherr v. Pillerösdorff,  
 Kanzler.

Johann Limbeck Freiherr v. Lillensau,  
 Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät

höchst eigenem Befehle:

Mois Freiherr v. Kübeck,  
 Hofsekretär.

*Die Stempelgebühren: seit Jahrzehnten eine ständige Belastung für breite Bevölkerungsschichten in der Monarchie.*

## Finanzierung und Förderung

Die Gründung von Spar- und Vorschussvereinen in Österreich war durch die steuerliche Situation und das Gebührenrecht erschwert. So hätten etwa die Stempelgebühren, die damals auf alle Urkunden, Schuldscheine der Mitglieder und auch auf die Geschäftsbücher der Banken eingehoben wurden, in der Gründungszeit der Banken große finanzielle Belastungen gebracht, zumal die zu gründenden Kassen mangels Geschäftsbetrieb ohnehin nur über die eingezahlten Geschäftsanteile verfügten. Deshalb bemühte sich der Landeskulturrat über die Landesregierung beim k.k. Finanzministerium um eine Ermäßigung

dieser Abgaben sowie um eine Begünstigung bei der Einkommenssteuer für Kontokorrent-Darlehen von Sparkassen an die Raiffeisenkassen.

Mit Hinweis auf die Vorgangsweise in Niederösterreich ersuchte der Landeskulturrat weiters die Landesregierung um eine Subvention in Höhe von 1500 Gulden, aus der den zu gründenden Kassen jeweils ein Betrag von 150 bis 250 Gulden zu Verfügung gestellt werden konnte. Allein schon die Anschaffung einer „eisernen Kasse“ zur Verwahrung des Geldes und der Urkunden, veranschlagt in der Höhe von etwa 120 Gulden<sup>33</sup> sowie die Kosten für Drucksorten und Einrichtungsgegenstände verbrauchten eine solche, einmalig gewährte Subvention. Daher bemühte sich v. Riccabona in seiner Doppelfunktion als Präsident der I. Sektion des Landeskulturrates und als Mitglied des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Landtages in den nächsten Jahren erfolgreich um Gewährung und Erhöhung von Subventionen für die in Gründung befindlichen Kassen in Deutschtirol. Solchen Anträgen im Landtag schloss sich fast immer auch der Vertreter der italienischen Seite für die Banche cooperative an, die mit ähnlicher Zielsetzung ausgerichtet waren.



Dank dieser Bemühungen bewilligte für das Jahr 1888 der Landtag für die Sektion I (Deutschtirol) 1500 Gulden und für die Sektion II des Landeskulturrates (Italienischtirol) 1000 Gulden zur Unterstützung der Kassengründungen; im Jahr darauf erhöhte er diese Gründungs-Subventionen auf 3000 bzw. 2000 Gulden und genehmigte zusätzlich für Reisekosten des Revisors 500 Gulden. Damit konnte, wie v. Riccabona im Rechenschaftsbericht des Landeskulturrates für 1889 festhielt, jedoch nicht das Auslangen für die Reisekosten gefunden werden,

denn infolge der Ausdehnung des Einsatzgebietes war jener Betrag schon im September des Jahres bereits um 232 Gulden überschritten worden. Daher genehmigte der Landtag in seiner Sitzung am 25. November 1890 eine Erhöhung auf 1000 Gulden für die Reisekosten des Revisors, der ja als Landesbeamter im Auftrag des Landeskulturrates tätig wurde.

Nachdem um diese Zeit die meisten europäischen Staaten ihre Währungen auf Goldbasis gestellt hatten, Österreich aber noch den Wert des Guldens auf

Silberbasis berechnete, verschlechterte sich im internationalen Handel der Wechselkurs zu Ungunsten des Guldens. Am 11. August 1892 wurde daher in Österreich-Ungarn die Guldenwährung auf die Kronenwährung mit Goldbasis umgestellt und ein Gulden in zwei Kronen umgerechnet.

### Die Anwaltschaft und die Revision

Ende 1888 erfolgte in Oetz die Registrierung der ersten Raiffeisenkasse in Tirol, der im gleichen Jahr noch zwei andere und fortan in rascher Folge weitere Gründungen im nördlichen und südlichen Teil des Landes folgten:<sup>34a</sup>

Jahr	Kassen	Mitglieder
1889	6	417
1890	32	
1891	49	
1892	68	
1893	94	
1894	121	7881
1895	132	9299
1900	196	16.842
1908	275	24.992

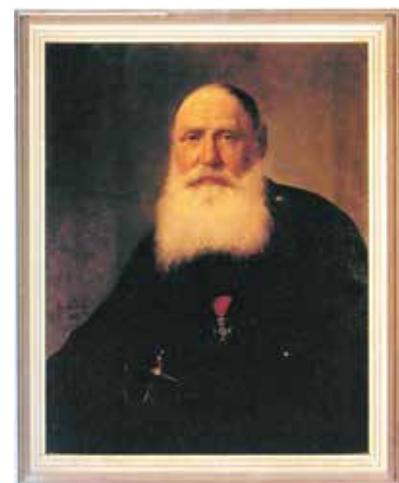
Die ersten Kassen<sup>34</sup> – Oetz, Inzing, Mils und Kirchberg – wurden im Auftrag des Landeskulturrates bereits im Februar 1889 einer Revision unterzogen. **Der erste Revisor** war Buchhaltungs-Offizial Josef Kostenzer, dessen Tätigkeitsgebiet sich rasch auf ganz Deutsch-Tirol ausdehnte, denn im Unterinntal, Oberinntal, Pustertal, Vintschgau, Burggrafenamt, Etsch- und Eisacktal mit den Seitentälern wurden in schneller Folge Kassen gegründet. Unter Berücksichtigung der damaligen Verkehrsmittel kann man die zeit- und arbeitsmäßige Auslastung des Revisors ermesen.

Im Tätigkeitsbericht des Landes-Kulturrates für das Jahr 1890 konnte aus den Berichten des „Revidenten“ und den Rechnungsausweisen der Kassen „im Ganzen ein beruhigendes und zu den besten Erwartungen berechtigendes Bild von dem bisherigen Walten der Vereine und deren Geschäftsführung“ gegeben werden. Der Landtag genehmigte daher weitere 3000 Gulden für Gründungssubventionen.

Die Überwachung der Geschäftstätigkeit so vieler Kassen konnte nicht mehr von einem provisorischen Anwaltschaftskomitee des Landeskulturrates, der nach



Vom Gulden zu den Kronen



Johann Tobias Haid  
Postwirt zum Kassl in Oetz  
Gründer der Raiffeisenkasse Oetz



seiner Bestimmung für alle Bereiche der Landwirtschaft tätig war, durchgeführt werden. Deshalb reifte, auch gestützt auf die Erfahrungen, die in Deutschland gemacht wurden, die Erkenntnis, dass sich die steigende Anzahl von Raiffeisenkassen zu einem Anwaltschaftsverband zusammenschließen sollte. Hierdurch wären die notwendige Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen sowie die unentbehrliche Kontrolle ihrer Gebarung gegeben.

Die Überlegung des Landeskulturrates, in Innsbruck den Landesausschuss mit der Bildung eines solchen Anwaltschaftskomitees zu befassen, lehnte der Landtag jedoch ab, erkannte aber die Notwendigkeit eines solchen Verbandes und knüpfte ab 1890 die Gewährung weiterer Subventionen für Kassen Gründungen an die Verpflichtung, dass sich die Kassen an den in Gründung befindlichen Anwaltschaftsverein anzuschließen und sich dessen Revision zu unterziehen hätten.

Zur Vorbereitung der Gründung eines Anwaltschaftsverbandes schritt der Landeskulturrat 1889 aber selbst, bildete dafür ein Komitee, zu dessen Mitgliedern Ludwig Schumacher aus Taschenlehen bei Hall, der als Mitglied des Landtages durch den k.k. Ackerbaumminister in den Ständigen Ausschuss des Landeskulturrates berufen war, sowie Sekretär Graf und Buchhaltungs-Official Kostenzer ernannt wurden. Nach intensiven Vorbereitungen erfolgte dann in Anlehnung an die Strukturen in Deutschland die Gründung eines „Anwaltschaftsverbandes der Raiffeisen'schen Cassenvereine“, wofür am 22. April 1891 in Brixen der Konstituierende Verbandstag der „Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften im Gebiete der Sekt. I des Landeskulturrathes von Tirol“ stattfand, an dem Vertreter von insgesamt 32 Kassen teilnahmen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde der Präsident des Landeskulturrates, Julius v. Riccabona, und als dessen Stellvertreter Tobias Haid, Obmann der Raiffeisenkasse Oetz, gewählt. – Dieser reine Anwaltschaftsverband war der **erste selbstständige Revisionsverband in Österreich**.

In dieser Versammlung wurden die Statuten des nach dem Vereinsgesetz gegründeten Anwaltschaftsverbandes festgelegt, die in der Folge mit Erlass vom 4. Juni 1891 durch das k.k. Statthaltereipräsidium genehmigt wurden. Darin wurde u.a. festgehalten, dass

- der gewählte Anwaltschaftsrat das geschäftsführende Organ ist und sich aus 12 Mitgliedern zusammensetzt und dem die Bilanzen der Mitgliedsgenossenschaften zur Prüfung vorzulegen sind;
- der jährliche Mitgliedsbeitrag der dem Verband beigetretenen 32 Kassen mit 8 Gulden und einem Betrag von 5 Prozent des Reingewinnes des vorhergegangenen Jahres festgelegt wird.



Die Statuten des ersten Revisionsverbandes in Österreich



Außerdem beschloss die Versammlung die Ausschreibung einer Stelle eines Revisors und gab die Anregung, über den Anwaltschaftsverband Rechenkurse für die Mitarbeiter in den Kassen zu veranstalten.

Der erste Zahlmeisterkurs wurde bereits 1893 in der landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz abgehalten und wurde von 19 Teilnehmern erfolgreich absolviert. Zur Unterstützung bei Gründungen und für die Arbeit in den Kassen wurde seitens des Anwaltschaftsverbandes eine 200-seitige „Anweisung zur Errichtung und Leitung von Spar- und Darlehenskassen-Vereinen“ nach dem Muster des niederösterreichischen Landes-Ausschusses zur Verfügung gestellt und der Anwaltschaftsrat fasste den Beschluss, alle Kassen nach Möglichkeit einmal jährlich zu revidieren, „um so das Aufblühen und Gedeihen dieser so nützlichen Institution zu fördern“.<sup>35</sup>

Für die Durchführung der Revisionen wurde der Revisor Johann Alois Auer aus Strengen und ab 1896 als zweiter Revisor Alois Fankhauser aus Bozen angestellt; ab 1895 waren zusätzlich die Aushilfsrevisoren Jakob Daxer, Zahlmeister in Kirchberg, und Jakob Wagner aus Nals tätig.

Nachdem der Verband selbst zunächst noch keinen eigenen Geschäftsbericht veröffentlichte, übernahm der Landeskulturrat in seinem Tätigkeitsbericht auch die Veröffentlichung über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens.<sup>36</sup> Auf diese Weise konnte nachgelesen werden, dass in Summe die 1892 tätigen 61 Raiffeisenkassen überliquid waren und daher ihre überschüssigen Mittel bei den Sparkassen veranlagten. Solche Entwicklungen drängten aber nach der Errichtung einer „Centralkasse oder Central-Ausgleichsstelle“.

Aus den Bilanzunterlagen von 89 Kassen, die dem Anwaltschaftsverband per 31. Dezember 1893 vorlagen, ergab sich folgendes Bild: 5052 Mitglieder, 10.073 Einlagekonten mit einer Einlagensumme von insgesamt 1.189.425 Gulden, 3392 Darlehen über eine Gesamtsumme von 1.013.332 Gulden und ein Gesamtumsatz in der Höhe von 4.910.605 Gulden. Bei 80 Vereinen ergab sich ein Gewinn von zusammen 5209 Gulden und bei 9 Vereinen Verluste zwischen 1,51 und 94,60 Gulden – zusammen 303 Gulden und 12 Kreuzer.<sup>37</sup>

Mit Jahresende 1894 hatten schon 120 Kassen ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und in diesem Jahr wurde – wie dem Jahresbericht des Anwaltschaftsverbandes für 1895, den der Landeskulturrat in seinem Bericht veröffentlichte, zu entnehmen ist – bei 99 Kassen die Revision durchgeführt, die großteils zufriedenstellende Ergebnisse erbrachte.

*„Nur bei einigen wenigen Vereinen wurde eine größere Unordnung in den Büchern und in der Geschäftsgebarung getroffen, was den Anwaltschaftsrath veranlasste diesen Vereinen eine Rüge zu ertheilen und den Ausschluß aus dem*

Verbande anzudrohen. In den meisten Fällen war diese Rüge auch von Erfolg begleitet und nur bei dem Cassenverein in St. Lorenzen (bei Bruneck) war der Anwaltschaftsrath genöthigt, den Ausschluß auszusprechen.“<sup>38</sup>

Da die Kosten dieses Anwaltschaftsverbandes, besonders für Personal- und Revisionsaufwand, aus den Mitgliedsbeiträgen anfänglich nicht zu decken waren, gewährte der Landtag jährlich nach Ansuchen Zuschüsse von 1000 Gulden, ab 1898 von 3000 bis 5000 Kronen. Im Jänner 1895 stellte v. Riccabona in seiner Funktion als Verbandsanwalt des Anwaltschaftsverbandes an den Landesausschuss (Landesregierung) den Antrag um eine weitere Gewährung der Landessubvention für Kassengründungen und Revisionskosten, da die Gründung von Kassen zwar südlich des Brenners sehr gut verlaufen sei, aber in einigen Bezirken Nordtirols keine oder nur wenige Kassen bestünden.



„So muß doch deren weiteste Verbreitung nur erwünscht sein, und zwar umso mehr, da die hohe Regierung die Aufnahme juridischer Personen als Mitglieder gestattet hat, somit die allorts im Lande aufblühenden Produktivgenossenschaften, wie Kellerei-, Molkerei-Viehzuchtgenossenschaften etc. als Mitglieder aufgenommen werden können, denen die Cassenvereine die nöthigen, oft schwer zu beschaffenden Geldmittel beizustellen in der Lage sind.“<sup>39</sup>

Eine Notwendigkeit für die Selbstständigkeit der Revision war schon ab 1891 der Verbandsbeitrag.

Im Mai 1892 lud der Tiroler Anwaltschaftsverband die Vertreter der Landesbehörden von Vorarlberg, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, die als Anwaltschaftsbehörden der Raiffeisenkassen fungierten, anlässlich des Deutschen Raiffeisentages, zu einem Meinungsaustausch nach München ein. Ziel war es hierbei, gemeinsame Standpunkte zu klären sowie ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der k.k. Regierung in Hinblick auf steuerliche Begünstigungen für die

Raiffeisenkassen zu vereinbaren. Ein weiterer wesentlicher Besprechungspunkt dieser informellen Zusammenkunft in München war die „Beratung über die Errichtung eines Centralverbandes oder einer Generalanwaltschaft für sämtliche Cassenvereine in ganz Österreich“. <sup>40</sup>

Allerdings dauerte es noch sechs Jahre, bis es im Mai 1898 zur Gründung des ALLGEMEINEN VERBANDES LANDWIRTSCHAFTLICHER GENOSSENSCHAFTEN ÖSTERREICHS, dem heutigen Österreichischen Raiffeisenverband in Wien, kam.



### Die Gründung der Zentralkasse

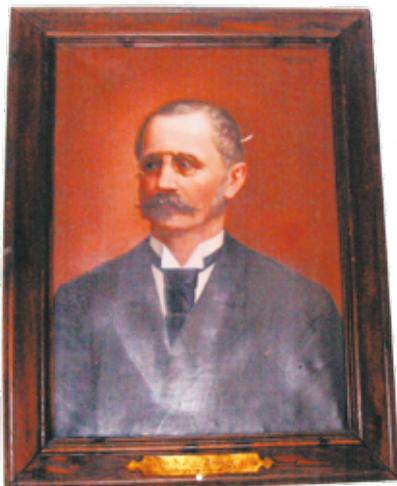


Das Logo versinnbildlicht das Motto „Hand in Hand“

Die Überliquidität zahlreicher Kassen forderte eine zweckmäßige Verwendung der überschüssigen Mittel. Landesregierung und Landeskulturrat drängten gleichermaßen nach einer Lösung, die am 9. Dezember 1894 in Brixen mit der Konstituierung der „CENTRALKASSE DER RAIFFEISEN-VEREINE REG. GENOSSENSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG“ erfolgte. Ihre Tätigkeit nahm die Zentralkasse am 1. Februar 1895 auf, und in der ersten Generalversammlung am 11. Mai 1895 in Gossensaß wurden v. Riccabona zum Obmann, und Karl Pusch zu dessen Stellvertreter gewählt; im Vorstand vertreten war u.a. auch Verbandsrevisor Johann Alois Auer.

Die Unterstützungen des Landes für Kassengründungen in der Höhe von 300 Kronen und für die teilweise Abgeltung der Revisionskosten für den Anwaltschaftsverband in Höhe von 5000 Kronen wurden auch noch gewährt, als die Zentralkasse durch die Fusion mit dem Anwaltschaftsverband 1906 die Revisionsagenden übernahm.

Auch einige so genannte gewerbliche Spar- und Vorschusskassen, die nach den Genossenschaftsprinzipien von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) arbeiteten, <sup>41</sup> wurden nach längeren Debatten des Landtages in den Bereich der Raiffeisenkassen aufgenommen, als erste dieser städtischen Kreditgenossenschaften die Spar- und Vorschusskasse für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in Hall – die heutige Raiffeisen-Regionalbank Hall und Umgebung. <sup>42</sup>



Julius von Riccabona-Reichenfels  
1. Präsident der I. Sektion des Landeskulturrates

### Gemischte Kassen – das Warengeschäft

Am Verbandstag vom 20. Mai 1900 wurden die Musterstatuten für Raiffeisenkassen dahingehend erweitert, dass nun auch das Bezugsgeschäft für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und der Absatz von Produkten der Mitglieder ermöglicht wurden. Die Satzung des ANWALTSCHAFTSVERBANDES wurde



Bild links: Die gewerbliche Spar- und Vorschusskasse Hall im Raiffeisenverband

1907 wurde in Bozen der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutsch-Südtirols reg. Gen.m.b.H. gegründet. Die Genossenschaftszentrale, bei der die Südtiroler Bezirksgenossenschaften, alle Südtiroler Genossenschaften mit Warenbezug sowie Raiffeisenkassen mit Warengeschäft und Molkerei- und Winzergenossenschaften Mitglieder werden konnten, ist aus dem 1894 gegründeten Verband der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Deutsch-Tirols in Bozen hervorgegangen.

ebenfalls erweitert und fortan konnten ihm auch landwirtschaftliche Genossenschaften mit unbeschränkter oder beschränkter Haftung beitreten, sofern damit deren Mitglieder satzungsgemäß eine wirtschaftliche Besserstellung erfuhren. Für die Gründung von Bezugs- und Absatzgenossenschaften, die sich der Revision durch den ANWALTSCHAFTSVERBAND unterstellten, wurde sowohl vom Tiroler Landtag wie auch vom Ackerbauministerium eine Subvention von jeweils 400 Kronen in Aussicht gestellt und für die Anstellung eines dritten Revisors, der besonders für das Warengeschäft vorgesehen war, wurden vom Ackerbauministerium 3600 Kronen für dessen Gehalt und Reisekosten bewilligt. Ab 1. Jänner 1901 wurde vom ANWALTSCHAFTSVERBAND eine eigene Zeitung für Verlautbarungen, Kundmachungen und Veröffentlichungen über das Genossenschaftswesen unter der Bezeichnung „Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt für Deutschtirol“ herausgegeben. Diese Zeitung wurde ab 1906 von der RAIFFEISENZENTRALE als Mitteilungsblatt weitergeführt. Mit 10. Juni 1903 wurde für Gesamtösterreich ein einheitliches Revisionsgesetz für Genossenschaften erlassen.<sup>43</sup> Daraus entstand die Verpflichtung für die Genossenschaften, sich in jedem zweiten Jahr einer Prüfung durch einen sachverständigen Revisor zu unterwerfen (§ 1 Gen.Rev.G).

1903 waren in 393 von 528 Gemeinden des deutschen Landesteiles schon 225 Raiffeisenkassen tätig, wodurch die Aufgabenstellungen für den ANWALTSCHAFTSVERBAND und seine drei Revisoren in finanzieller und personeller Sicht schwieriger wurden. Daher wurde 1904 auf Initiative des k.k. Ackerbau-



Karl Windisch als Hochzeiter 1906.  
Er hielt die Zügel der Revision bis 1950 in seinen Händen.

ministeriums eine Tagung „zur Beratung über Förderung und Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens“ einberufen. Der ALLGEMEINE VERBAND FÜR DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFTSWESEN in Wien entwickelte aus diesen Besprechungen einen Statutenentwurf, der von den Vertretern der ZENTRAKASSE und des ANWALTSCHAFTSVERBANDES den Tiroler Verhältnissen angepasst wurde. Bei diesen Gesprächen war es zweifellos von Vorteil, dass v. Riccabona sowohl als Verbandsanwalt wie auch als Obmann der RAIFFEISEN ZENTRAKASSE tätig war.

In weiterer Folge kam es 1906 dann zum Zusammenschluss des ANWALTSCHAFTSVERBANDES und der ZENTRAKASSE, die von nun an die Revisionsaufgaben übernahm; der ANWALTSCHAFTSVERBAND wurde daraufhin im Vereinsregister gelöscht; im gleichen Jahr wurde Karl Windisch als vierter Revisor eingestellt, der diese Tätigkeit in den verschiedensten Funktionen bis 1950 ausübte und sich für das Tiroler Genossenschaftswesen sehr verdient gemacht hat. Seine Entlohnung erfolgte nach dem Schema für Staatsbeamte und betrug mit seiner Definitivstellung jährlich 2504 Kronen.

### Die Spaltung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Tirols

Die politischen Differenzen zwischen der konservativen und der christlich-sozialen Partei wurden auch im landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Umfeld ausgetragen. Der Sillianer Landtags- und Reichsratsabgeordnete Josef Schraffl war einer der am stärksten engagierten bäuerlichen Vertreter im christlich-sozialen Lager und im Tiroler Landtag war er ein Befürworter der Genossenschaften und deren finanziellen Förderungen durch die Regierung. Neben dem katholischen Pfarrkurat Sebastian Rieger, der unter dem Namen „Reimmichl“ bekannt ist, war er einer der Gründerväter des TIROLER BAUERNBUNDES, dessen Gründung auf dem Bauerntag in Sterzing am 5. Juni 1904 beschlossen wurde. Anfangs war der BAUERNBUND als unparteilich geplant, wurde aber im Oktober 1904 als politischer Verein angemeldet. Schraffl wurde zum ersten Obmann gewählt und von ihm wurde 1907 auch die TIROLER BAUERNSPARKASSE als Vereinssparkasse gegründet. Sie nahm ihren Geschäftsbetrieb am 10. Juni 1907 in Innsbruck am Margaretenplatz Nr. 6 (heute Boznerplatz) auf und war nach der Gründung des Bauernbundes „*der zweite große Erfolg der organisierten Bauern Tirols.*“<sup>44</sup>

Ihre Zielsetzung erläuterte Schraffl im „Tiroler Bauernkalender“ 1908: Die BAUERNSPARKASSE sollte für die Sparkassen in den Städten und Märkten ein Gegengewicht darstellen, indem sie die Gelder der Bauern höher verzinst



Josef Schraffl, 1855-1922  
 Mitbegründer des Bauernbundes, der Christlich-sozialen Partei Tirols,  
 Präsident des Landeskulturamtes 1914-1917  
 Landeshauptmann 1917-1921  
 Obmann des Raiffeisenverbandes 1914-1922

an Wohlgeborenen Herrn Franz Karl Windisch  
Kassenrevisor

Der Vorstand der Zentralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols hat Sie in seiner Sitzung vom 2. März 1908 in Erledigung Ihres Ansuchens praes. 28. Feb. 1908 zum wirklichen Revisor ernannt, nachdem Sie das Probejahr vom 15. Dez. 1906 bis 1907 zur vollsten allgemeinen Zufriedenheit zurückgelegt haben. Ferner hat der Vorstand der Zentralkasse in derselben Sitzung über das kumulative Ansuchen der Herren Revisoren um Einreihung in die staatlichen Bezugskassen beschloßen, deren Bezüge nach den für Staatsbeamte geltenden Gehaltsschema und zwar nach dem bezüglichen Gesetze vom 19. Feb. 1907 L.G.B.34 ...

  
Zentralkasse  
der  
Raiffeisen-Vereine Deutschtirols  
regulir. Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Innsbruck, den 14. März 1908

Nr. 170

H. Wohlgeborenen  
Herrn Franz Karl Windisch  
Kassenrevisor  
Linn

Im Auftrage der Zentralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols habe ich die Bescheinigung über die Erledigung Ihres Ansuchens vom 2. März 1908 in Erledigung vom 28. Feb. 1908 zum wirklichen Revisor ernannt, nachdem Sie das Probejahr vom 15. Dez. 1906 bis dahin 1907 zur vollsten allgemeinen Zufriedenheit zurückgelegt haben. —  
Ferner hat der Vorstand der Zentralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols in derselben Sitzung über das kumulative Ansuchen der Herren Revisoren um Einreihung in die staatlichen Bezugskassen beschloßen, deren Bezüge nach dem für Staatsbeamte geltenden Gehaltsschema und zwar nach dem bezüglichen Gesetze vom 19. Feb. 1907 L.G.B. 34

Die  
**Tiroler Bauernsparkasse**

Innsbruck, Margarethenplatz No. 6.

Die **Tiroler Bauernsparkasse** zahlt vom 1. Oktober d. J. an 4% Zinsen.  
Die **Tiroler Bauernsparkasse** ist die einzige Sparkasse in Tirol, deren Überschüsse wieder für bäuerliche Zwecke in die Landgemeinden zurückfließen.  
Die **Tiroler Bauernsparkasse** hat dieselben Bestimmungen und dieselbe Kontrolle wie alle Sparkassen und daher dieselbe Sicherheit. Es können darum auch Mündelgelder eingelagt werden.  
Die **Tiroler Bauernsparkasse** gehört den Bauern und wird von Bauern verwaltet.  
**Bauern, legt Euere Gelder darum  
in die Bauernsparkasse!**

Aus dem Tiroler Bauernkalender 1908

Verband der Raiffeisenvereine  
und landw. Genossenschaften  
Deutschtirols  
regulirte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
Innsbruck



**18. Rechnungsabschluss**  
für das Geschäftsjahr 1912.

Rechnungsabschluss 1912

und auf diese Weise zinsregulierend wirkte. Der freie Reingewinn sollte im Land für gemeinnützige Zwecke, welche im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung lagen, verwendet werden. Die Sparkassen waren dagegen satzungsmäßig verpflichtet, den freien Reingewinn nur in ihrer Sitzgemeinde für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Dass die Gründung der BAUERNSPARKASSE jedoch nicht allein aus den oben geschilderten Gründen erfolgte, sondern dabei auch ein politischer Hintergrundgedanke bestand, lässt sich aus den Äußerungen Schraffls ableiten, der die „Gehässigkeit der Tiroler Altkonservativen“ anprangerte, die eine Gründung der BAUERNSPARKASSE verhindern wollten.

Da die BAUERNSPARKASSE anfänglich nur in Innsbruck ihre Niederlassung hatte und erst 1910 in Lienz und Bozen Filialen eröffnete, wurde weiterhin vor allem für die Raiffeisenkassen geworben, die als Zahlstellen dienen sollten. Es lag aber auch im Interesse der BAUERNSPARKASSE sowie des BAUERNBUNDES, dass möglichst viele Raiffeisenkassen ihre liquiden Mittel bei der BAUERNSPARKASSE und nicht bei der RAIFFEISENZENTRALKASSE veranlagen sollten. Nachdem aber nur physische Personen als Mitglieder der BAUERNSPARKASSE aufgenommen werden konnten, gründete Schraffl 1912 den „KREDITVEREIN DER TIROLER BAUERNSPARKASSE“ (registriert am 28. Juni 1912), der auch das Warengeschäft in seine Tätigkeit aufnahm. Ihm trat ca. ein Viertel der 287 Raiffeisenkassen bei und teilweise waren Kassen auch Mitglieder bei beiden Zentralen. Im Juni 1913 wurde in Lienz eine Filiale des KREDITVEREINS eröffnet, die 1923 im Genossenschaftsverband weitergeführt wurde.

1910 hatte v. Riccabona sein Amt als Obmann der ZENTRALKASSE zurückgelegt; sein Nachfolger, Dr. Johann Tollinger,<sup>45</sup> Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz, wurde dem konservativen Lager zugerechnet, also den Gegnern des Bauernbundes. Der Konflikt zwischen den beiden, der ländlichen Bevölkerung dienenden Institutionen ZENTRALKASSE und BAUERNBUND, war daher unvermeidlich.

Dieser zeichnete sich bald ab, als der BAUERNBUND versuchte, den Einfluss der ZENTRALKASSE bei den Raiffeisenkassen über die Revision zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgte im März 1912 die Gründung des „REVISIONSVERBANDES DER TIROLER BAUERNSPARKASSE IN INNSBRUCK – VERBAND DER AUF SELBSTHILFE BERUHENDEN DEUSCHTIROLISCHEN ERWERBS- UND WIRTSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN IN TIROL“. Damit war die Spaltung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Tirols endgültig vollzogen.

Wenig später kündigte Verbandsrevisor Karl Windisch seine Anstellung bei der ZENTRALKASSE und „wechselte die Seiten“, indem er mit 30. Juni 1912 in den

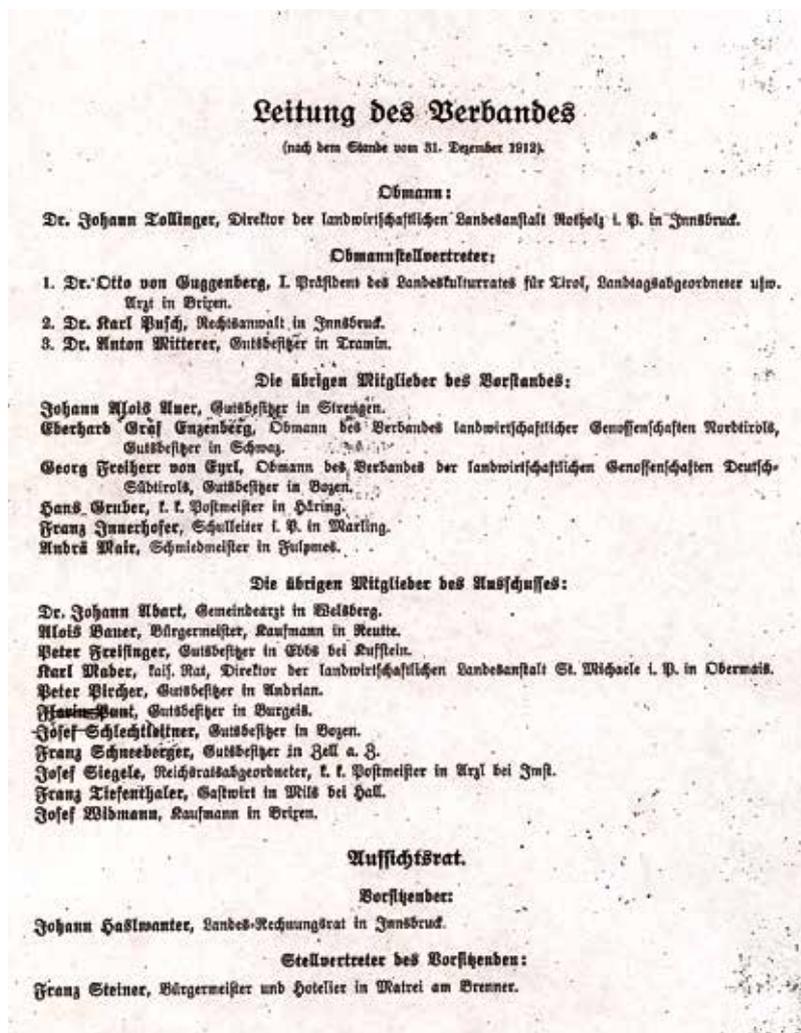


*Dr. Johann Tollinger  
1879-1910 Direktor der landwirtschaftlichen Schule  
Rotholz  
1910-1914 Genossenschaftsverbandsobmann  
1922-1923 Obmann des Revisionsverbandes*

Dienst des REVISIONSVERBANDES DER BAUERNSPARKASSE eintrat; die Revisionsabteilung der ZENTRALKASSE verringerte sich daher auf die beiden Herren Alois Fankhauser und Heinrich Nirk. Zum Jahresende 1912 kündigten auch 72 Mitgliedgenossenschaften, überwiegend Raiffeisenkassen, ihre Mitgliedschaft bei der ZENTRALKASSE und zogen größtenteils ihre Einlagen ab.

Parallel zu dieser Entwicklung hatte die Zentralkasse ihre Position zu stärken versucht und bereits kurz nach der Gründung des REVISIONSVERBANDES DER BAUERNSPARKASSE zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 2. April 1912 in Bozen einberufen, die dann im Beisein des Vertreters des ALLGEMEINEN VERBANDES LANDWIRTSCHAFTLICHER GENOSSENSCHAFTEN in Österreich, Dr. Paul Freiherr v. Störck, und des Präsidenten des Landesкултурrates, Dr. Otto v. Guggenberg<sup>46</sup> abgehalten wurde. Anwesend oder durch Vollmacht vertreten waren auch 211 Mitgliedgenossenschaften. Hauptpunkt der Tagesordnung war eine Satzungsänderung der Zentralkasse, die die Aufnahme des Warengeschäftes betraf. Um diese Erweiterung des Geschäftszweckes deutlich zu machen, wurde auch der Firmenwortlaut geändert und eine Umbenennung auf „VERBAND DER RAIFFEISENVEREINE UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN DEUTSCHTIROLS, REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT M.B.H.“ mehrheitlich beschlossen.

In dieser außerordentlichen Generalversammlung kam aber auch, teilweise sehr emotional, der Vorwurf an den Vorstand zur Sprache, dass er den Raiffeisenkassen eine Zwangsveranlagung ihrer liquiden Mittel bei der ZENTRALKASSE vorschreiben wolle und ihnen andernfalls mit dem Ausschluss drohe. Außerdem



# Mitgliedskörperschaften. <sup>x)</sup>

(Nach dem Stande vom 31. Dezember 1912, innerhalb der einzelnen Gruppen nach dem Sitze geordnet.)

## A. Raiffeisenkassen:

Albaltersbach	Ellbögen	St. Jobot	Mals
Albam	Elmau	St. Johann im Ahrntal	Mareit
<del>Abrist</del>	<del>Emmeberg</del>	St. Johann in Tirol	St. Margarethen (Gemeinde Buch)
Achtental	<del>Enns bei Ruffstein</del>	Ischl	Margreid
Afers	<del>Faldthurns</del>	<del>Nals</del>	Marling
Ainet	Flaurling	Kaltern	<del>Mantall</del>
Albein	Flich	Kappl	St. Martin in Passeier
Algund	Flixsch	Karres	Matrei
Alpbach	Fügen	Karrösten	Matsch
Ampezzo	Fulpmes	<del>Castelfuchs</del>	Mauls
<del>Aluzas</del>		<del>Castelfuchs</del>	Mayrhofen
St. Anna bei Brixen	Galtür	Kauns	<del>Neuvansien</del>
Andrian	Girland	Kematen	Niebers
Angath	Gurns	<del>Siens</del>	Nieming
<del>Arns</del>	Göbens	<del>Kirchberg im Brixental</del>	Nils bei Hall
Antholz	Göing	Kirchbühl	Nöllen
Arzl bei Fust	Gossensaß	Kirchdorf	<del>Nötsch</del>
Arzl bei Funsbruck	Graum	<del>Kirchhof</del>	<del>Nötsch</del>
Arling	<del>Gries am Brenner</del>	Klausen	Roos in Passeier
Auer	Gries bei Bozen	Köffen	<del>Wagner</del>
1. Außerrullten (St. Pantaz)	Gries im Sellrain	Kollas	<del>Wagner</del>
<del>Außervillgraten</del>	Gries (St. Magdalena)	Kramsach	Wanzen
Arams	Haiming	Kunzl	Mutters
Bach	Hall	Kurtatsch	
Bichlbach	Häring	Laas	Nals
Breitenbach	Häselgehr	Längensfeld	Nasserein
Brixen am Eisal	<del>Haut</del>	<del>Längenfeld</del>	Nassereit
Brixen im Tal	Hippach im Zillertal	Lana	Naturns
Brixlegg	Hötting	Langampfen	Nay
<del>Bronstein</del>	<del>Saupfoten in Döferoggen</del>	Langtaufers	Nauders
Burgeis	St. Jakob	Lans	<del>Nauders</del>
	<del>Saupfoten</del>	Latsch	Neumarkt
1. Campill	Jenbach	Lappana	Neustift bei Brixen
Collnischg	Jerzens	Laurein	Neustift in Stubai
Deutschnofen	Imsterberg	Leifers	<del>Niederdorf im Brixental</del>
Dölsach	Innerullten (St. Walburg)	<del>Leisach</del>	Niederndorf bei Ruffstein
Ebbs	Innervillgraten	Lengmoos	Nikoldorf
1. Eben	Jurichen	St. Leonhard in Passeier	<del>Rupbach</del>
<del>Eggental</del>	Juzing	Leutasch	Oberhofen
Chrwald	Jochberg	St. Lorenzen	Oberberg
		<del>Lüsen</del>	Obernberg am Brenner

x) Mit Ende 1912 mitgepflichteten Mitgliedskörperschaften  
 2. Eintragung für 1913 mit 2. Januar 1912  
 " " " " mit 1. Januar 1913

<del>Scherperfsch</del>	Nieß	Strengen	Willanders
<del>Scherperfsch</del>	Niffian	<del>Stamm</del>	Wilsdorf
Obsteig	Nodened	Laitzen	Wils
Ob	Noppen	Lannheim	Wergen
Dlang	Rum	Larrenz	Wolders
<del>Hausberg</del>	Salurn	Laufers	<del>Wils am Schlern</del>
<del>Hausberg</del>	Sand in Taufers	Leis	<del>Wils bei Hundbrunn</del>
St. Pauls in Eppan	Sarnthal	Telfes bei Sterzing	<del>Wilsbach (Gemeinde)</del>
Vercha	Sautens	Telfes in Stubai	Wils am Schlern)
<del>Pattner</del>	Schleis	Telfs	Womp
Pfaffenhofen	Schlitters	Terlan	Waidring
Palzen	Schluderns	Terenten	Walchsee
Pfunds	Schnals	Thaur	Wangen
Pians	Schnna	Tiers	Wattens
Will bei Schwarz	Schdnwies	Tirol	Weerberg
Wigal	<del>Schwarz</del>	Tisens	Weitental
Wlatt	Schwoid	Tostach	Welsberg
Wrad	See in Pagnau	Tramin	Welschellen
<del>Wagwaten</del>	Seefeld	Trins	Welschnofen
Wrag	Sellrain	Tristach	<del>Wenggen</del>
Wrettau	Seyten	<del>Tschötsch</del>	Wennis
Wroweis am Nonsberg	Sillian	Tschengels	Westendorf
Wrup	Sillian (für den Bezirk Sillian)	Tschötsch-Nied	Wiesen bei Sterzing
<del>Wanggen</del>	Sitz	Tulles	Wiesing
Wattenberg	Sistrans	<del>Tup</del>	Wilderieming
Waisbach	Sölden	<del>St. Ulrich am Pilsensee</del>	<del>Wilschbann</del>
Wais bei Brilegg	Gall	Umhausen	Windisch Matrei
Wais bei Ribbüel	Stans bei Schwarz	<del>Umhausen</del>	Wögl
Weschen	Steeg im Lechtal	<del>Umhausen</del>	Wolkenstein
Wente	Steinach	<del>St. Valentin auf der</del>	Zams
Wied im Oberinntal	<del>Taufers bei Sterzing</del>	Halbe	Zell am Ziller
Wied (Gemeinde Kalltenbach)	Stills	St. Veit in Defereggan	Zirl
	Strassen	Wiesbach	Zwölfmalgreien

107  
51  
52 Mittel

B. Andere landwirtschaftliche Genossenschaften:

1. Kellereigenossenschaften: 11

- ✓ Algund, Kellereigenossenschaft Algund, r. G. m. unb. H.
- ✓ Andrian, Kellereigenossenschaft Andrian, r. G. m. unb. H.
- Frangart, Erste Kellereigenossenschaft Frangart, r. G. m. unb. H.
- ✓ Gries bei Bozen, Kellereigenossenschaft Gries bei Bozen, r. G. m. unb. H.
- Kaltern, Bauernkellerei Kaltern, r. G. m. unb. H.
- ✓ Kaltern, Jubiläums-Kellereigenossenschaft Kaltern, r. G. m. unb. H.
- Margreid, Kellereigenossenschaft Margreid, r. G. m. unb. H.
- Marling, Kellereigenossenschaft Marling, r. G. m. unb. H.
- ✓ St. Michael in Eppan, Kellereigenossenschaft St. Michael, r. G. m. unb. H.
- ✓ St. Pauls in Eppan, Kellereigenossenschaft St. Pauls, r. G. m. unb. H.
- Tramin, Kellereigenossenschaft Tramin, r. G. m. unb. H.

2. Molkereigenossenschaften: 27

- Algund, Sennereigenossenschaft Algund und Marling r. G. m. b. H.
- Axams, Molkereigenossenschaft zu Axams, r. G. m. b. H.
- Bozen, Milchzentrale Bozen-Gries-Zwölfmalgreien, r. G. m. b. H.

Bach

12

## Mitgliederbewegung.

	Kaffeeplanzen	Andere landw. Genossenschaften	Vereine	Zentral-Genossenschaften und Anstalten	Funktionäre	zusammen
Stand am 1. Jänner 1912 . . . . .	285	33	—	2	16	336
Zuwachs im Jahre 1912 . . . . .	2	10	7	2	18	39
<b>Stand am 31. Dez. 1912 . . . . .</b>	<b>287</b>	<b>43</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>34</b>	<b>375</b>
Hievon scheiden mit 31. Dez. 1912 aus . . . . .	72	1	—	—	6	79
<b>Somit Stand am 1. Jänner 1913</b>	<b>215</b>	<b>42</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>296</b>

## Geschäftsanteilsbewegung.

### a) bestehende Geschäftsanteile:

	Anzahl nach der früheren Satzung	durch Zerlegung	Anzahl nach der neuen Satzung	
Stand am 1. Jänner 1912 . . . . .	391		3910	391.000
Zuwachs vor der Satzungsänderung . . . . .	4	"	40	4.000
Zuwachs nach der Satzungsänderung . . . . .	—	"	135	550.000
<b>Stand am 31. Dezember 1912 . . . . .</b>	<b>—</b>		<b>4085</b>	<b>449.000</b>
Hievon scheiden mit 31. Dez. 1912 aus:			3445	198.000
a) infolge Kündigung . . . . .	891			
b) infolge Freiwerdens . . . . .	2554			
<b>Ergibt Stand am 31. Jänner 1913 . . . . .</b>			<b>640</b>	<b>256.000.</b>

### b) ausgeschiedene Geschäftsanteile:

	(nur nach der früheren Satzung)
Stand am 31. Dezember 1911 . . . . .	1
Mit 31. Dezember 1911 ausgeschiedene Geschäftsanteile . . . . .	1
<b>Stand am 1. Jänner 1912 . . . . .</b>	<b>2</b>
Hievon wurden fällig mit 1. Jänner 1912	1
<b>Stand am 31. Dezember 1912 . . . . .</b>	<b>1</b>

**Saftungssumme für 1912: K 1.631.000.449.000.-**



wurde dem Vorstand angekreidet, dass die Zentralkasse als Revisionsinstitut einigen landwirtschaftlichen Genossenschaften die Aufnahme verweigert habe. Diesen Anschuldigungen trat Obmann Tollinger vehement entgegen. Ein großer Teil der Debattenredner appellierten ebenso wie dies Altobmann v. Riccabona in einem Schreiben bekundete, an den Gemeinschaftssinn der Vollversammlungsteilnehmer, in der Organisation aller Deutschtirolischen Genossenschaften einig zu sein.

Die ordentliche Generalversammlung des neuen bzw. umbenannten VERBANDES DER RAIFFEISENVEREINE UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN fand am 6. Mai 1912 in Innsbruck statt. Im Rechnungsabschluss für 1912 musste der Verband ein Bilanzergebnis vorlegen, welches er selber in seinem Bericht als „ein Sorgenjahr in des Wortes vollster Bedeutung“ bezeichnete. Das Betriebsergebnis von 15.845,92 Kronen wurde nur durch die Subventionen des Staates und des Landes in Höhe von 31.300 Kronen erreicht. Die Gründe für diese Entwicklung lagen einerseits im Abfluss von Einlagen der Raiffeisenkassen zur BAUERNSPARKASSE, der einen Liquiditätsengpass hervorrief, andererseits in der Erschütterung des österreichischen Finanzmarktes infolge des 1912 ausgebrochenen Balkankrieges und der damit verbundenen Befürchtung, dass Österreich darin verwickelt werden könnte.

Um die notwendige Liquidität zu halten, musste der Verband Bankdarlehen aufnehmen. Die Zinsen hierfür stiegen aber in kurzer Zeit von 5,5 Prozent auf 7 Prozent. Der Wertpapierbestand von Nominale 4,1 Mio. Kronen musste um 415.000 Kronen abgewertet werden. Die ab 1. Dezember 1912 in Betrieb gegangene Warenabteilung, die den vorher bestehenden Warenverband für Nordtirol übernahm, stand in Konkurrenz zum Kreditverein der Bauernsparkasse. Sie sollte aber nicht nur für den nördlichen Teil des Landes, sondern das gesamte Gebiet von Deutschtirol tätig sein, doch behielt der Südtiroler Warenverband in Bozen, der zwar Mitglied bei dem Verband der Raiffeisenvereine war, weiterhin seine wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit. Daher war die Warenabteilung in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht in der Lage, auch nur annähernd positiv zu bilanzieren. Interessant ist ein Blick in die Verwaltungskosten des Verbandes für 1912. Damals entfielen auf die Geldabteilung 20.587 Kronen, auf die Revisionsabteilung 29.765 Kronen, die mit 23.300 Kronen durch die Subventionen des Staates und des Landes unterstützt wurden.

Der Mitgliedsbeitrag der prüfungspflichtigen Genossenschaften betrug pro 10.000 Kronen Umsatz 1 Krone, und für den über 500.000 Kronen liegenden Teil 50 Heller pro 10.000 Kronen Umsatz, jedoch limitiert mit einem Höchstbetrag von 75 Kronen.

Die aggressive Geschäftspolitik der BAUERNSPARKASSE unter Obmann Schraffl, die ihren Einfluss auf die „Verbandstreue“ vieler Raiffeisenkassen ausübte, führte zu einer außergewöhnlichen Reaktion des VERBANDES DER RAIFFEISENVEREINE. Dieser lud im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt für Deutschtiro! vom 15. November 1913 zum 20. (außerordentlichen) Verbandstag auf den 9. Dezember 1913 in das Hotel „Goldener Stern“ in Innsbruck. Einziger Tagesordnungspunkt war die Beschlussfassung wegen Liquidation des Verbandes. Die Erklärung für diese extreme Maßnahme lieferte der Vorstand in der Einladung mit:

*„Da die Verhandlungen mit der Bauernsparkasse nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt haben und eine weitere Verzögerung zur Folge hat, daß die Haftung der mit Ende 1912 aus dem Verband ausgeschiedenen Mitglieder erlöscht, wird im Interesse der treu gebliebenen Mitglieder ein a.o. Verbandstag zur Beschlußfassung wegen Liquidation auf 9. Dezember einberufen, weil die ausgeschiedenen Mitglieder nur im Wege der Liquidation zur Mitdeckung der, wenn auch nur buchmäßigen Kursverluste des Verbandes herangezogen werden können.“*

Eine Liquidation des Verbandes hätte für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Tirol katastrophale Auswirkungen gehabt. Im politischen Streit wäre die Einflussmöglichkeit der genossenschaftlichen Vertretungen gegenüber der Staats- und Landespolitik stark reduziert worden und Leidtragende wären die Mitglieder beider landwirtschaftlichen Zentralen gewesen. Die Zweiteilung der Revision und damit auch der Anwaltschaft wirkte sich bei den Raiffeisenkassen ungünstig aus, da hierdurch die Betreuung und auch die Beaufsichtigung litten. Der a.o. Verbandstag vom 9. Dezember 1913 konnte eine Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten des Genossenschaftswesens und der Politik begrüßen ebenso wie 103 Raiffeisenkassen und 27 andere Genossenschaften, die allesamt stimmberechtigt vertreten waren. Der Sektionschef des k.k. Ackerbaumministeriums, Dr. Moritz Ritter von Ertl, wies auf die Schädigungen hin, die eine Liquidation des Verbandes nicht nur für das Genossenschaftswesen in Tirol, sondern in ganz Österreich mit sich brächte. Er appellierte an die Einigung der beiden Verbände. Im Vorfeld der Generalversammlung hatten sich aber bereits die Obmänner Tollinger und Landtagsabgeordneter Schraffl über einen Kompromissvorschlag geeinigt, der u.a. folgende Punkte enthielt:

- die ausgetretenen Kassen verlängern ihre Haftungsverpflichtungen um ein Jahr;
- der Vorstand des Verbandes der Raiffeisenkassen wird bei der Landesregierung (Landesausschuss) ansuchen, um von dieser eine Haftungserklärung für die buchmäßigen Kursverluste zu erhalten;

- der Verband der Raiffeisenkassen wird seine Satzung ändern und darin die Revisionsbefugnis aufgeben;
- für die Revision aller deutschtirolischen Genossenschaften soll ein neuer Verein als Anwaltschaft gegründet werden, dem die Mitglieder des Verbandes der Raiffeisenkassen und des Revisionsverbandes der Bauersparkasse beitreten sollen.

Am Pfingstmontag, den 1. Juni 1914 fand eine Versammlung der Mitglieder des REVISIONSVERBANDES DER BAUERNSPARKASSE statt, in der diese seine Auflösung beschlossen. (Die Löschung erfolgte jedoch aus unbekanntem Gründen im Vereinsregister erst im Oktober 1923).<sup>47</sup> Tags darauf fand der Verbandstag des Verbandes der Raiffeisenkassen statt, in der dieser die vereinbarte Satzungsänderung vornahm und seine Revisionsbefugnis abgab.

Im Anschluss an diesen Verbandstag fand sodann am 2. Juni 1914 die konstituierende Versammlung des neuen REVISIONSVERBANDES DEUTSCHTIROLISCHER GENOSSENSCHAFTEN in Innsbruck statt, mit der die Gründung des REVISIONS- UND ANWALTSCHAFTSVERBANDES erfolgte, aus dessen Nachfolger heute der RAIFFEISENVERBAND TIROL besteht. Er wurde am 12. Juni 1914 in das Vereinsregister eingetragen. Zum Obmann bestellt wurde Josef Schraffl, der seit 28. März 1914 auch als Präsident des Landeskulturates amtierte und am 23. Mai vom Kaiser zum Landeshauptmann von Tirol ernannt worden war; 1. Obmannstellvertreter wurde Johann Tollinger, Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz i. P., 2. Obmannstellvertreter Landeskulturrats-Sekretär Rudolf Feichtinger, Leiter des Innendienstes der frühere Leiter der Revisionsabteilung des Verbandes der Raiffeisenvereine, Alois Fankhauser und zum Leiter des Revisionsdienstes der Revisor des

**Landwirtschaftliches  
Genossenschaftsblatt**

für Deutschtirol.

Organ des Verbandes der Raiffeisenvereine und landw. Genossenschaften  
Deutschtirols in Innsbruck.

N. 11.                      Innsbruck, 15. November.                      1913.

Inhalt: Einladung zum Verbandstag. — Die Wahlverfahren. — Die Vertrauensstellen bei Raiffeisenvereinen (Vorstand). —  
Ämterliche Witzereien des Verbandes. — Reichsbrot. — Druckkosten und Böden. — Kationen. — 116 Beiträge: Voll-  
macht zum Verbandstag. — Fragebogen über Wahlverfahren. — Besondere Berichte.

**Einladung zum XX. (außerordentlichen) Verbandstag**  
am Dienstag den 9. Dezember 1913, Vormittag 10 Uhr, in Innsbruck, Hotel „Goldener Stern“

**Tagesordnung:**

1. **Bechlussfassung wegen Liquidation des Verbandes.** Nach §§ 76 und 78 Genossenschaftsgesetz können ausgeschiedene Mitglieder zur Haftung für Verluste nur im Wege der Liquidation herangezogen werden. Wenn auch die Verträge des Verbandes lediglich in buchmäßigen Rundverläufen bei den Wertpapieren bestehen und daher eine Auflösung des Verbandes keinesfalls beabsichtigt ist, erachtet sich der Vorstand dennoch im Interesse seiner treu gebliebenen Mitglieder für verpflichtet, die Liquidation zu beantragen, bevor die Haftungspflicht der 1912 ausgeschiedenen Mitglieder abläuft, und wird zur Beschlussfassung hierüber der außerordentliche Verbandstag einberufen.

2. **Erstwahl für den 1. Obmannstellvertreter, Herrn Dr. Otto v. Guggenberg, welcher infolge anzunehmender Krankheit sein Amt zurücklegt, sowie eventuelle Wahl der Liquidatoren.**  
Sollte dieser Verbandstag mangels Vertretung der nötigen Anzahl von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, so findet eine Stunde später ein zweiter Verbandstag am selben Orte und mit der gleichen Tagesordnung statt, welcher ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen bzw. vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Nach § 11 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Genossenschaften und Körperschaften üben ihr Stimmrecht aus durch einen hierzu abgeordneten Vertreter, welcher dem von ihm vertretenen Verbandsmitgliede als Mitglied anzusehen und sich über seine Vertretungsbefugnis durch eine schriftliche, stimmfähig gefertigte Vollmacht auszuweisen hat. Ein Exemplar für diese Vollmacht liegt hier bei und ist dieselbe beim Eintritte in den Versammlungssaal persönlich abzugeben.

Ein Mitglied mehrerer Mitglieds-genossenschaften bzw. Körperschaften kann nicht mehr als zwei Stimmen berechtigt vertreten.

Neben den zur Stimmabgabe bevollmächtigten Vertretern können auch andere Mitglieder und Angestellte (Hilfsmeister, Geschäftsführer) am Verbandstage, jedoch ohne Stimmrecht, teilnehmen.

Um die rechtzeitige, ebensolche Wahl der Vertreter wird ersucht.

Zum schriftlich bevollmächtigten Vertreter werden vom Verbandsrat in Kellertal die Obmannschaften III. Klasse, sowie, wenn die Entfernung des Ortes der vertretenen Körperschaft von der Versammlung mehr als vier Kilometer beträgt, eine Weggebühr von 25 Heller für den Kilometer vergütet.

**Eine weitere Einladung findet nicht statt.**

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände wird um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Innsbruck, am 15. November 1913.

**Verband der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Der Obmann:  
Dr. Tollinger m. p.

*Außerordentlicher Verbandstag 1912  
Thema: Liquidation*



Registrierung der Gründung am 12. Juni 1914.



REVISIONSVERBANDES DER BAUERNSPARKASSE, Karl Windisch. Laut § 7 der Satzung hatten sowohl der VERBAND DER RAIFFEISENVEREINE wie auch die BAUERNSPARKASSE das Recht, einen von ihnen gewählten Vertreter in den Vorstand des Revisionsverbandes zu entsenden.

Die Büroräume des Verbandes befanden sich zunächst im Hause des Landeskulturrates in Innsbruck, Karlstraße Nr. 9 (heute Wilhelm-Greil-Straße), wurden aber später in die Gilmstraße Nr. 3 verlegt. Mit 1. Juli 1914 nahm der Revisionsverband seine Tätigkeit auf und am gleichen Tag wurde die Herausgabe der Verbandsmitteilungen, „Das landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt für Deutschtirol“, das bisher als eigene Beilage der Zeitung „Tiroler landwirtschaftliche Blätter“ beigefügt war, aus Kostengründen eingestellt. Die Publikation der Mitteilungen ging an den Revisionsverband über und erfolgte fortan in einer eigenen Rubrik in den „Tiroler landwirtschaftlichen Blättern“. Darin wurde am 16. Juli 1914 etwa ein Aufruf an alle Genossenschaften gerichtet, besonders aber an jene, die sich im Jahre 1913 keiner Revision unterzogen hatten, sich ehestens dem Revisionsverband anzuschließen. Aufklärend wurde auch dargelegt, dass

der Verband ein Verein war, bei dem keine Geschäftsanteile zu zeichnen waren und auch keine Haftung übernommen werden musste. Vielmehr hatten die Mitglieder lediglich einen Verwaltungsbeitrag zu entrichten, der von der Vollversammlung jährlich festgesetzt wurde.

Nur wenige Wochen später brach am 1. August 1914 die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts aus, die am 23. Mai 1915 mit der Kriegserklärung Italiens an Österreich einschneidende Veränderungen für das Land zur Folge hatte. Der südliche Teil von Tirol wurde zum unmittelbaren Kriegsgebiet und großteils der Militärverwaltung unterstellt. Die technische Durchführung der Revisionen wurde nun dadurch erschwert, dass die k.k. Militärbehörden in diesem Gebiet Reisebeschränkungen oder -verbote einführten. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften war für die Kriegswirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung aber nach wie vor und nun ganz besonders von großer Bedeutung, vor allem hinsichtlich der

Aufrechterhaltung eines funktionierenden Geldwesens. Es wurde daher seitens des ALLGEMEINEN VERBANDES DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN ÖSTERREICHS wie auch vom k.k. Ackerbauministerium an die Besonnenheit der Genossenschafter in der Kriegszeit appelliert:<sup>48</sup>

*„Kein Genossenschafter, kein Landwirt überhaupt, sollte die Reihen der in politisch unruhigen und kriegerischen Zeiten leider immer auftretenden kleinnütigen und überängstlichen Einleger bei Sparkassen und Kreditgenossenschaften vermehren, die sich in der ersten Aufregung oder aus unbegründeter Angst zu unüberlegten oder törichten Schritten, insbesondere zur Kündigung und Behebung ihrer Einlagen hinreißen lassen, und sich dadurch selbst am meisten schaden.“*



**Landwirtschaftliches  
Genossenschaftsblatt**  
für Deutschtirol.

Alle Zuschriften sind direkt an den Verband der Raiffeisenvereine und landw. Genossensch. Deutschtirols zu richten.

Organ des Verbandes der Raiffeisenvereine und landw. Genossenschaften Deutschtirols in Innsbruck

14. Jahrgang. Innsbruck, 15. Juni 1914. № 6.

Inhalt: Verbandstag und Gründung des einheitlichen Revisionsverbandes. Die Vertrauensfähigkeit der Raiffeisenkassen. (Schluss). Amtl. Mitteilungen des Verbandes.

**Verbandstag und Gründung des einheitlichen Revisionsverbandes.**

Der Pfingstienstag des Jahres war für die deutschtirolische Raiffeisenorganisation ein Tag von außerordentlicher Bedeutsamkeit. Es ist an denselben gelungen, die im Jahre 1912 eingetretene Spaltung wieder zum Teile zu beseitigen und war hiedurch der erste Schritt getan, um in der Raiffeisenorganisation wiederum eine Einigung in vollem Umfange zu erreichen. Auf Grund der zwischen dem Verbande der Raiffeisenvereine und dem Kreditvereine und Revisionsverbände der Tiroler Bauernspartkassen geführten Verhandlungen fand am Pfingstsonntag eine Versammlung der Mitglieder des letzteren Revisionsverbandes statt, welcher die Auflösung beschloß, und am Pfingstienstag war der Verbandstag des Verbandes der Raiffeisenvereine, welcher ebenfalls die Bestimmungen auf Revision seiner Mitgliedgenossenschaften aus der Satzung entfernte, um diese Agenden einem neuen, für alle deutschtirolischen Genossenschaften, einheitlichen Revisionsverbande zu übertragen. Die Versammlung des Verbandes der Raiffeisenvereine war äußerst zahlreich aus allen Landesteilen besucht, so daß der Apollosaal im „Deutschen Café“ die Teilnehmer, weit mehr als 300, kaum zu fassen vermochte. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Dr. Johann Tollinger, konnte unter den Gästen, welche sich eingefunden hatten, insbesondere den General-

annual des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich, Herrn Baron Siedek (Wien), H. Abg. Siegele, die Landtagsabgeordneten Franz Wilken, Josef Hofinger, Maxner Christian Strobl u. v. a. begrüßen. Nach Erstattung des Geschäftsberichtes und Vorlage des Rechnungsabchlusses über das Geschäftsjahr 1913 wurde sofort an die Aenderung der Satzung gegangen und außer der Aufbesserung der auf die Revision bezüglichen Bestimmungen auch beschlossen, den bisher statutenmäßig vorgehenden Verbandsausschuß zu beseitigen und die Geschäftsführung ausschließlich dem Vorstande zu übertragen, um den Verwaltungskapparat zu vereinfachen, und hiedurch zu verbilligen. Zugleich wurden vollständige Neuwahlen vorgenommen und ist das Ergebnis derselben folgendes: Vorstand: Georg Baron Eyzl, Gutbesitzer in Bozen; Landesrechnungsrat Johann Haslwanter in Innsbruck; H. Abg. Josef Hofinger, Kaufmann in St. Johann i. T.; Franz Innerhofer, Schulleiter i. P. in Marking; Dr. Karl Rujck, Advokat in Innsbruck; H. Abg. Jos. Siegele, k. k. Postmeister in Kitzl bei Imst; Franz Steiner, Bürgermeister in Rattrei; Franz Tiefenthaler, Gastwirt in Wils bei Hall; Dr. Johann Tollinger, Direktor der landw. Landesanstalt Rotholz i. P. in Innsbruck. Aufsichtsrat: Dr. Johann Abart, Arzt in Mellesberg; Hartmann Arnold, k. k. Postmeister in Felders; Alois Bauer, Bürgermeister in Reutte; Johann Tobias Fald, k. k. Postmeister i. P. in Deh; Dr. Anton Witterer, Gut-

Aus dem ersten Verbandstag



1,5 Kilogramm Perodid und two Be-  
zweiprozentigen Kupfervitriolbrühen  
untlich sind, benütze man dreiprozentige Perodidbrü-  
hen.

Die Firma Josef Selter in Wien (L. Schussler-  
gasse 8) verkauft für die nächsthörige Kampagne das  
Perodid um 40 Kronen pro 100 Kilogramm als Flori-  
dort aber Sehenbart. Wird der Preis des Kupfer-  
vitriols mit 70 Kronen pro 100 Kilogramm angenom-  
men, so kostet das Kupfervitriol in 100 Liter einer  
zweiprozentigen Mischung Kronen 1,40, während das  
Perodid in einer dreiprozentigen Mischung nur auf  
Kronen 1,20 zu stehen kommt. Es ist also die dreipro-  
zentige Perodidmischung gegenüber der zweiprozentigen  
Kupfervitriolmischung um etwa 15 Prozent  
billiger.

Ist der Preis des Kupfervitriols höher als 70  
Kronen pro 100 Kilogramm, dann stellt sich das Preis-  
verhältnis für das Perodid noch günstiger.

Angehts des Umstandes, daß die landwirtschaftlichen  
Organisationen, begin die Weinbergbesitzer in  
den weinbaureichenden Ländern in Kürze daran ge-  
hen müssen, sich den Bedarf an Materialien für die  
Peronosporabekämpfung im nächsten Jahre einzu-  
decken glaube ich durch Veröffentlichung dieser Zeilen  
der Publikation der einzelnen Berufsstationen, welche  
das Perodid im Jahre 1914 erprobten — selbst-  
verständlich mit deren Bestimmung — hier vortreten  
zu sollen und auf das Perodid als neues und wertvoll  
empfehlenswertes Peronosporabekämpfungsmittel be-  
sonders auf merksam zu machen.

Nach meinem Dafürhalten bildet die Verwendung  
des Perodids einen Wendepunkt in der Bekämpfung  
der Peronospora des Weinflodes und eine Unabhängig-  
keitsstellung der Weinbauinteressen von den verschiede-  
nen Kupfervitriolkonzernen.

**Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen**

**Die Raiffeisenkassen und der Krieg.**

Von Dr. Tollinger.

Nicht nur von unseren Soldaten im Felde erhal-  
ten wir fortwährend Beweise von Tapferkeit, Unerschrockenheit und Opferwilligkeit, sondern auch von der  
Bevölkerung in jenen Gegenden, wo der Feind einge-  
brochen, werden zahlreiche Beispiele bekannt, wie Ver-  
setzen des allgemeinen Vertrauens und in öffentlichen  
Stellungen, wie Geistliche, Beamte usw. unter den

schwierigsten Verhältnissen, selbst unter Lebensgefahr  
und Entbehrungen aller Art auf ihren Posten ange-  
harrt und mit Gemut haben, viel Unheil abzuwenden.

Nach sind Gellgen und die Bukowina größtenteils  
in Feindeshand und wir werden erst später genauere  
Berichte auch darüber erhalten, wie die dortigen Raiff-  
eisenkassen in so kritischen Zeiten sich verhalten.

Dagegen hören wir von den Genossenschaften in  
Österreich, wo auch zeitweise die Russen gewaltig ge-  
tet haben, daß einzelne selbst zwischen feindlichen  
Truppen ihre Tätigkeit zum Segen der Mitglieder  
fortgesetzt haben.

So hat der Spar- und Darlehenskassenverein von  
R a s e h e n im Kreise Willkallen seine Arbeit nicht  
einen Tag eingestellt, und seine Mitglieder mit dem  
Nützlichsten versehen können, obwohl die ganze Gegend  
wochenlang vom Feinde überflutet und jede Ver-  
bindung mit der Zentrale in Königsberg abgeschnitten  
war. Auch der Verein in R a s e n hatte trotz Um-  
ringung vom Feinde Geld eingekassiert und ausge-  
geben.

Die landwirtschaftliche An- und Verkaufsges-  
ellschaft R a r g r a b o w a hat während der gan-  
zen Dauer des feindlichen Einbruchs den Geschäfts-  
betrieb aufrecht erhalten, ohne einer Störung aus-  
gesetzt zu sein; ihr Geschäftsführer hat es verstanden,  
sogar von den Russen Bezüge für die verlangten  
Lieferungen zu erhalten. Auch die B e r b a n d s r e-  
visoren haben nach Möglichkeit ihres Amtes ge-  
waldet, ihre Reisen in Ermangelung anderer Verkehrs-  
mittel zu Fuß und zu Rad gemacht, ihre Arbeit zwar  
manchmal beim unentzweiten Eintreffen einer feind-  
lichen Kruppe unterbrechen müssen, aber nach deren  
Abzug ruhig wieder fortgesetzt. Das sind nur einzelne  
Beispiele. Gut als vor den Leistungen.

Die Generalrevision bei den Raiffeisen-  
kassen.

Von Dr. Tollinger.

Eine Generalrevision unterscheidet sich von einer  
gewöhnlichen Revision bei Raiffeisenkassen haupt-  
sächlich dadurch, daß der Revisor nicht nur die Urkunden,  
Protokolle und Rechnungsbücher, den Kassabestand  
usw. des Vereines überprüft, sondern daß er auch die  
Eintragungen in die Bücher vergleicht mit den Spar-  
einlagebüchern und den Darlehensscheinen, und daß  
er zu diesem Behufe sowohl die Einleger wie die  
Schuldner vorruft und im Verkehr mit dem Parteien  
die Richtigkeit der Eintragungen feststellt und all-  
fällige Unstimmigkeiten aufzuklären sucht.

Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, daß  
auch bei den Raiffeisenkassen, wie bei jeder menschlichen

[...] Erwähnen wir noch die gewissen-  
hafte und strenge Revision, welcher die  
Raiffeisenkassen seitens der Verbände  
und Landesausschüsse unterstehen,  
so kann mit Recht gesagt werden, eine  
größere Sicherheit, als die der Raiffei-  
senkassen den Spareinlegern bieten,  
kann überhaupt nicht geboten werden  
und diese Sicherheit ist auch in Kriegs-  
zeiten in keiner Weise bedroht.  
Die Landwirte bilden den Nährstand  
und auch den Wehrstand."

Nachdem durch Einberufungen zum  
Militärdienst in den Genossenschaften  
vielfach die Funktionäre fehlten, mus-  
te die Überwachung und Beratung in  
den Kassen seitens des Revisionsver-  
bandes verstärkt durchgeführt werden.  
Auch Schulungen, wie beispielsweise  
zur Vorgangsweise bei Evakuierungen  
von Ortschaften und der damit verbun-  
denen Sicherstellung der Werte oder zur  
Aufrechterhaltung der Geldversorgung,  
wurden durch die Verbandsrevisoren  
mit den Zahlmeistern und Funktionären  
durchgeführt.  
Betroffen waren hierbei die Gebiete des  
Pustertales mit Einschluss des heutigen  
Bezirktes Osttirol. Die erwähnten Reise-

Vaterländischer Appell des Verbandsobmannes  
Dr. Tollinger.

beschränkungen verursachten zusätzlich eine enorme zeitliche Mehrbelastung  
und eine Erhöhung der Revisionskosten. Um die Revisionstätigkeit in vollem  
Umfange ausüben zu können, wurde mit 16. Februar 1915 die Stelle eines Hilfs-  
revisors ausgeschrieben; außerdem wurden ab 1916 die Kostensteigerungen  
für den Aufenthalt und die Verpflegung der Revisoren im Außendienst mit einer  
15 prozentigen Kriegszulage zum Gehalt ausgeglichen.

Die Dienstunterlagen des Revisors Karl Windisch sowie ein Artikel des Ob-  
mannstellvertreters Tollinger in den „Tiroler Landwirtschaftlichen Blättern“ sind  
ein Zeitzeugnis der damaligen Verhältnisse.

**LANDESKULTURRAT  
FÜR TIROL  
Sektion Innsbruck.**

Nr. \_\_\_\_\_  
*In der Antwort ist obige Nummer anzugeben.*

Überwacht von \_\_\_\_\_

Der Oberrevisor des Revisionverbandes deutschtirolischer Genossenschaften in Innsbruck Herr Franz Karl Windisch, erhält hienüt von der gefertigten Sektion des Landes-Kulturrates für Tirol den Auftrag die Spar- und Darlehenskassenvereine im Pustertale und zwar:

Spingau	Preitau	Abfalterbach
Kernsien	Weischach	Arass
Fedeneck	Olang	Abding
Vintl	Antholz	Lainsach
Weitenfai	Tristen	Tristach
Pfunders	Piöhl	Mabdorf
Teranzen	St. Margareten	Boisach
Kiens	Welsberg	Nikolsdorf
Pfalsen	Hiedersdorf	Oberlienz
St. Lorenzen	Prags	Jinot
Kenneberg	Toblach	Kals
Welschellen	Innichen	Windisch - Matrei
Campill	Sexten	Virgen
Wenzen	Vierschach	Frägraten
Abtei	Sillian	Hopfgarten i. Defereggen
Gollfunog	Aubervillgraten	St. Veit "
Sand in Taufers	Innervillgraten	St. Jakob "
Mühlwald	Kurtitsch	
St. Johann in Ahrental	Obertillitsch	

zu besuchen, ihre Geschäftsgebarung zu kontrollieren und ihnen Weisung zu geben, wie sie die Geschäftsführung, angesichts der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten, insbesondere aber mit Rücksicht auf den Mangel an Funktionären, die in der größeren Mehrzahl zur Kriegsdienst-telung eingezogen sind, fortsetzen sollen.

Diese Beratung und Kontrollierung der Spar- und Darlehenskassenvereine ist besonders jetzt von der allergrößten Wichtigkeit.

Die Mehrzahl der Schuldner und Bürgen steht unter den Waffen, und es ist daher besondere Sorgfalt notwendig, um diese Spar- und Darlehenskassen, die auf unbeschränkte Haftung ihrer Mitglieder begründet sind, vor Verlusten zu schützen.

Herr Franz Karl Windisch, wurde im Jahre 1878 in Riva geboren und ist zuständig in Innsbruck. Derselbe entstammt einer deutschen Familie, ist Sohn des k.k. Steuerrats-Vorwalters Franz Windisch (geboren zu Innsbruck) und der Frau Berta geborene Heid (geboren zu Pragens.)

Die politische Einwandfreiheit dieses Herrn, welche mit dem beiliegenden Schreiben auch von der k.k. Statthalterei bestätigt wird, ist außer Zweifel und ist die gefertigte Sektion bereit, hierfür alle Verantwortung zu übernehmen.

Die gefertigte Sektion stellt die ergebene Bitte, die k. k. Militärbehörden und die k. k. Zivilbehörden mögen, angesichts der Wichtigkeit des Auftrages dem Oberrevisor Herrn Franz Karl Windisch, die erforderliche Reiseerlaubnis verschaffen, damit er den vorstehend erteilten Auftrag entsprechen kann.

*Friedrich*

K. u. k. Hof-Kommando für die Provinz Tirol  
Präsident *[Signature]*  
Nr. *11929* am *21. 11. 1914*

Franz Xaver Windisch, Oberrevisor der Spar- u. Darlehenskassenvereine, Reise in das Pustertal.

An  
Das k. u. k. 20. Korpskommando  
in  
Feldpostamt 523 am 4. Mai 1917.

Der strikten Kriegszug abgetreten.

Für den Kommandanten  
*[Signature]*

K. u. k. XX. Korpskommando  
Präsident *[Signature]*  
Nr. *11929* am *21. 11. 1914*

*[Signature]*  
21. 11. 1917

Für den Kommandanten  
*[Signature]*

Es waren nicht nur die Schwierigkeiten der Anreise zu überwinden, sondern der Prüfungsauftrag war beachtlich.

K. u. k. Inf. Truppendivision Pustertal *feldp. 248*  
Präsident *[Signature]* am *19. 11. 1914*  
Op. Nr. *574/14* mit *1* Bfg.

XX. Korpskommando

*In bereits vorigem Jahr bezüglich eines ähnlichen Ansuchens des Landeskulturrates für den Oberrevisor Windisch erhoben wurde, daß die Revision im öffentlichen Interesse gelegen ist, wird gegen die Erteilung der Reisebewilligung im angeführten Umfang keine Einwendung erhoben. Für den Kmd*

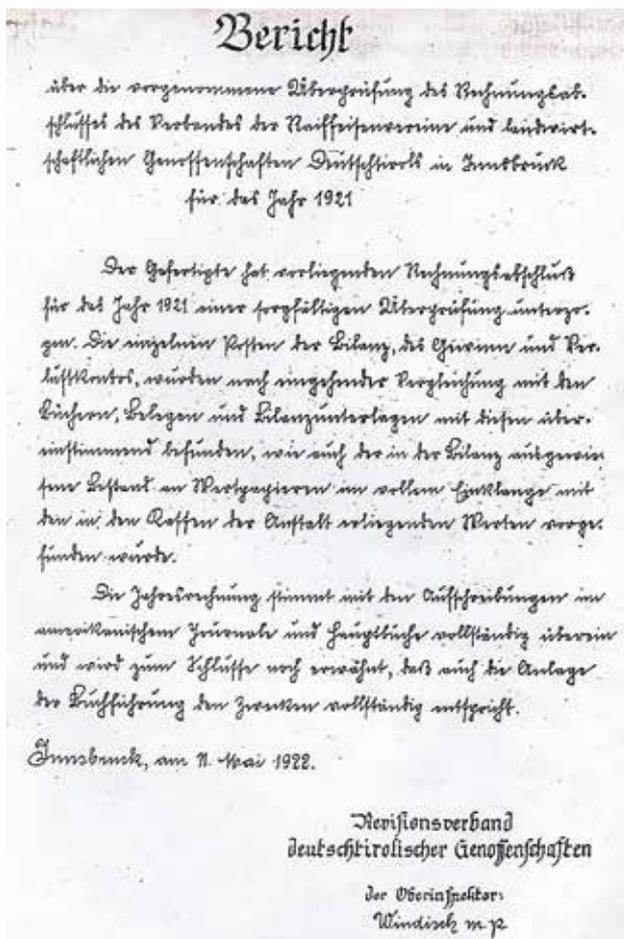
*[Signature]*

XX. Korpskmdo.  
Da bereits voriges Jahr bezüglich eines ähnlichen Ansuchens des Landeskulturrates für den Oberrevisor Windisch erhoben wurde, daß die Revision im öffentlichen Interesse gelegen ist, wird gegen die Erteilung der Reisebewilligung im angeführten Umfang keine Einwendung erhoben. Für den Kmd



## Das Genossenschaftswesen nach der Teilung Tirols

Der verlorene Krieg führte 1919 im Friedensvertrag von St. Germain zur Teilung des Landes und zum Verlust von Südtirol. Dadurch gingen dem Revisionsverband 126 Raiffeisenkassen und 17 andere Genossenschaften mit einem Eigenkapital von ca. 90 Mio. Kronen verloren. Da sich in Bozen 1919 ein eigener Revisionsverband gebildet hatte, war zu erwarten, dass sich die Südtiroler Genossenschaften diesem anschließen würden.<sup>49</sup> Der nordtiroler Revisionsverband legte aber Wert darauf, dass sich seine südtiroler Mitglieder selbst entscheiden sollten, ob sie noch Mitglieder bleiben oder aber ihre Mitgliedschaft zum 31. Dezember 1919 kündigen wollten. In Nordtirol verblieben im Revisionsverband 176 Raiffeisenkassen, 22 Sennerei- und Molkereigenossenschaften und 24 sonstige Genossenschaften, die ein Eigenkapital von 120 Mio. Kronen auswiesen.



### Bericht

über die vorgenommene Überprüfung des Rechnungsabslusses des Verbandes der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols in Innsbruck für das Jahr 1921.

Der Gefertigte hat vorliegenden Rechnungsabsluß für das Jahr 1921 einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Die einzelnen Posten der Bilanz, des Gewinn- und Verlustkontos, wurden nach eingehender Vergleichung mit den Büchern, Belegen und Bilanzunterlagen mit diesen übereinstimmend befunden, wie auch der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Wertpapieren im vollen Einklang mit den Kassen der Anstalt erliegenden Werten vorgefunden wurde. Die Jahresrechnung stimmt mit den Aufschreibungen im amerikanischen Journal und Hauptbuche vollständig überein und wird zum Schlusse noch erwähnt, daß auch die Anlage der Buchführung den Zweck vollständig entspricht.

Innsbruck, am 11. Mai 1922

Revisionsverband  
deutschtirolischer Genossenschaften  
der Oberinspektor:  
Windisch m. p.

Als Leiter des Verbandes war Genossenschafts-Oberinspektor Karl Windisch tätig; zusätzlich waren zwei Inspektoren (Revisoren) und zwei Bürokräfte angestellt. Dieser Personalstand war aber nicht ausreichend, um die Dienstleistungen für die Mitglieder zufriedenstellend auszuüben, denn neben der Revision war der Verband auch in der Schulung der Zahlmeister und Geschäftsführer tätig. Im Jahresbericht des Verbandes für das Jahr 1919 stellte Oberinspektor Windisch Überlegungen an, mit denen der Verband seine Aufgaben besser erfüllen könne. Danach sollten zur Entlastung der Revisoren die Aufsichtsräte in den Mitgliedsgenossenschaften für ihre Tätigkeit besser ausgebildet werden, zumindest sollte eine Person in der Lage sein, die Buchhaltung und Bilanzaufstellung richtig zu beurteilen.

Für 1920 wurde versuchsweise die jährliche Revision durchgeführt und die Schaffung einer Bücherrichtigstellungs-Abteilung geplant. Im gleichen Jahr erteilte das Bundesministerium für Inneres die Revisionsgenehmigung, woraufhin die Anstellung eines dritten Revisors und einer dritten Bürokraft beschlossen wurde; die Bilanzprüfung der Zentralkasse durch den Revisionsverband wurde aber zunächst vom Leiter des Verbandes, Karl Windisch, selbst durchgeführt. Die politische Landschaft und das wirtschaftliche Umfeld waren im geteilten Tirol gegenüber der Vorkriegszeit neu zu ordnen.

Der Gegensatz der konservativen und christlich-sozialen Kräfte, der sich früher bei Genossenschaftsfragen zeigte, wurde mit Ende des Weltkrieges durch Zusammenschluss der Parteien zur Tiroler Volkspartei beseitigt. Landeshauptmann Schraffl, der ein Motor der Genossenschaftsbewegung war, kandidierte 1921 nicht mehr und verstarb kurz darauf am 11. Jänner 1922; sein Nachfolger als Obmann des Revisionsverbandes wurde wiederum Johann Tollinger, der gleichzeitig auch Obmann des VERBANDES DER RAIFFEISENVEREINE (Zentralkasse) war.

Die Vermögensverluste der Raiffeisenkassen waren nach dem Ersten Weltkrieg enorm. Viel von ihnen hatten in den Jahren zuvor Kriegsanleihen gezeichnet, die mit dem Zusammenbruch der Monarchie wertlos wurden. Außerdem führte die Wirtschaftskrise nach dem Ersten Weltkrieg zu einer sprunghaften Inflation sowie zur Entwertung der Kronenwährung und



hiermit auch der Spareinlagen. Lt. Kursblatt vom 12. Juli 1924 waren für 1 US Dollar 71.060 Kronen, für 1 Schweizer Franken 12.630 Kronen, für 1 Lira 3.060 Kronen, aber für 1 Milliarde Mark nur 16,80 Kronen zu zahlen. Diese Entwicklung stellte einerseits zwar für bestehende Altkredite und somit auch für die Schuldner der Raiffeisenkassen einen Vorteil dar, andererseits war jedoch die Gewährung von Krediten seitens der Kassen nur bei sehr hohen Zinsen gegeben. Budgetmäßig war die junge Republik Österreich völlig überfordert und konnte ihren Verpflichtungen gegenüber den Siegerstaaten, vor allem hinsichtlich der Zahlung von Reparationsleistungen, erst 1922 mit Hilfe einer Anleihe des Völkerbundes teilweise nachkommen. Großbritannien, Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei übernahmen dafür Ausfallgarantien, die von ihren Großbanken finanziert wurden. Diese Anleihe in Höhe von 789 Millionen Goldkronen, von denen aber infolge Agio und Zinsen der kreditgewährenden Banken nur 631 Millionen zur Verfügung standen, war aber an Auflagen und Bedingungen der Garantiegeberstaaten gebunden, die aktuell an die Hilfen seitens der Europäischen Union für „notleidende Euro-Staaten“ unter dem Euro-Schutzschirm erinnern. Mit Hilfe jener Anleihe konnte aber das Währungssystem in Österreich wieder aufgerichtet und im Dezember 1924 die neue Schillingwährung eingeführt werden; 10.000.- Kronen wurden in einen Schilling konvertiert.

### Der Tiroler Genossenschaftsverband

Für die drei bestehenden Tiroler Genossenschaftszentralen – ZENTRALKASSE, REVISIONSVERBAND DER TIROLER BAUERNSPARKASSE und KREDITVEREIN DER TIROLER BAUERNSPARKASSE – war es unter diesen

Verhältnissen notwendig, die Kräfte mit einem Zusammenschluss zu bündeln. In ihren Generalversammlungen vom 16. April 1923 beschlossen diese daher ihre Auflösung und die Übertragung ihrer Aufgaben an den neu zu gründenden Tiroler Genossenschaftsverband.

Der „VERBAND DER RAIFFEISENVEREINE UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN“ (Zentralkasse) beschloss in seiner Generalversammlung am 23. April 1923 seine Auflösung und trat in Liquidation. Der „KREDITVEREIN DER BAUERNSPARKASSE REG.GEN.M.B.H.“ nahm in seiner Generalversammlung vom 25. Juli 1923 sodann den Firmenwortlaut „TIROLER GENOS-



SENSCHAFTSVERBAND, REG.GEN.M.B.H.“ an und wurde hiermit zur übernehmenden Genossenschaft,<sup>50</sup> in der gleichzeitig folgende Organisationen vereinigt wurden:

- der ehem. „VERBAND DER RAIFFEISENVEREINE UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN REG.GEN.M.B.H.“ (Zentralkasse),
- der „KREDITVEREIN DER BAUERNSPARKASSE REG.GEN.M.B.H.“,
- der „REVISIONSVERBAND DER TIROLER BAUERNSPARKASSE“, dessen Tätigkeit bereits 1914 der „REVISIONSVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN TIROLS“ übernommen hatte und der seither ohne Funktion war,
- der REVISIONSVERBAND DEUTSCHTIROLISCHER GENOSSENSCHAFTEN (Verein).

(Später hat sich der vorherige Obmann Tollinger gegen diese Vereinigung mit dem Kreditverein ausgesprochen, da er Nachteile für die Mitglieder des Verbandes der Raiffeisenvereine zu sehen glaubte.)

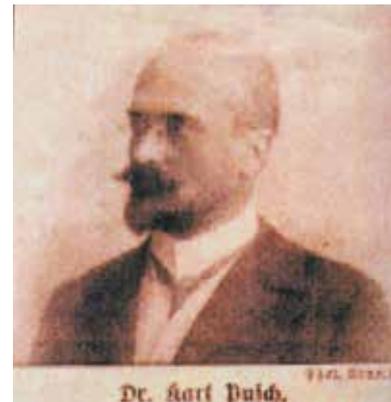
Das Warengeschäft hatte die ZENTRALKASSE bereits 1918 ausgegliedert und sie fungierte nur mehr als Geldausgleichsstelle der angeschlossenen Kassen. Die Waren sind fortan von einem Beteiligungsunternehmen der Zentralkasse gemeinsam mit dem Landeskulturrat unter der Firmenbezeichnung „EIN- UND VERKAUFGGESELLSCHAFT DER TIROLER LANDWIRTE“ als Ges.m.b.H. vertrieben worden, die ihrerseits 1923 aber dem Genossenschaftsverband als eigene Abteilung angeschlossen und als Ges.m.b.H. liquidiert wurde.

Zum Obmann des Genossenschaftsverbandes wurde LABg. KR Josef Hofinger, Kaufmann in St. Johann, gewählt, der vorher Obmann des Kreditvereins gewesen war, zu seinem Stellvertreter Landesrat Karl Pusch, Rechtsanwalt in Innsbruck und Finanzreferent in der Tiroler Landesregierung, außerdem wurden fünf weitere Vorstandsmitglieder und 11 Ausschussmitglieder gewählt. Für den Anwaltschafts- und Revisionsverein als Abteilung des Genossenschaftsverbandes wurden Pusch als Referent und Oberinspektor Karl Windisch zum Leiter bestellt. Zwei weitere Revisoren (Inspektoren) und drei Kanzleikräfte vervollständigten die Revisionsabteilung und Anwaltschaft. – Damit war für kurze Zeit in Tirol ein gemischter Verband aus Geld, Ware und Revision geschaffen, wie er auch in einigen anderen Bundesländern noch heute besteht.

1924 erteilte die Tiroler Landesregierung dem Genossenschaftsverband „in Anbetracht seiner gemeinnützigen Ziele und seines Charakters als Tiroler Institut“ die Bewilligung das Landeswappen zu führen. Im gleichen Jahr nahm der Verband in seiner Generalversammlung am 28. Juni eine weitere Satzungsän-



Josef Hofinger

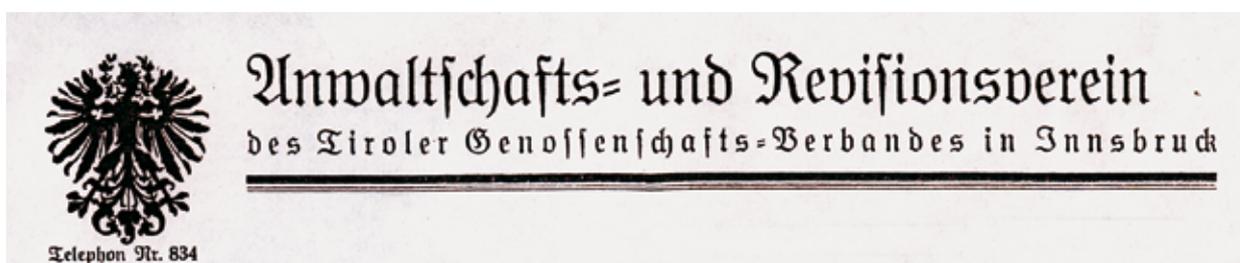


Dr. Karl Pusch



Der erste Jahresbericht des Tiroler Genossenschaftsverbandes mit dem Landeswappen

derung vor, die den Genossenschaftszweck um die Revisionsaufgaben für die angeschlossenen Genossenschaften erweiterte. Sie wurde zwar am 29. April 1925 im Genossenschaftsregister eingetragen, aber von der Aufsichtsbehörde nicht mehr bewilligt, da der Genossenschaftsverband auch mit Nichtmitgliedern in Verbindung stand und daher die Ausschließlichkeit nach dem Revisionsgesetz (§ 3 u. § 5 lit.1 des GenRevG) nicht gegeben erschien.



Aus diesem Grunde wurde Ende 1925 wieder der ANWALTSSCHAFTS- UND REVISIONSVEREIN DES TIROLER GENOSSENSCHAFTSVERBANDES gegründet, der als selbstständiger Verein im Rahmen des Genossenschaftsverbandes konstituiert wurde. Seine Satzung wurde am 28. Jänner 1926 vom Amt der Tiroler Landesregierung bestätigt.

**Dieser Revisionsverein setzte die Tätigkeit des 1914 gegründeten Revisionsverbandes deutschtirolischer Genossenschaften fort.**

Die Leitung dieses Vereins war die gleiche wie die des Genossenschaftsverbandes, eine Konstruktion, die bis zum „Anschluss“ im Jahre 1938 beibehalten wurde; eine Wahl- bzw. Funktionsperiode dauerte laut Satzung drei Jahre, der Personalstand, mit Karl Windisch wiederum in leitender Position, betrug weiterhin drei Revisoren und drei Bürokräfte, die ihre Revisionen nach einer satzungsgemäß vorgeschriebenen Revisionsordnung durchzuführen hatten. Laut Jahresbericht betrug am 31.12.1926 der Mitgliederstand des Revisionsvereins 231 Genossenschaften, hiervon 181 Raiffeisenkassen sowie zwei Spar- und Vorschusskassen, wurden in jenem Kalenderjahr 124 Revisionen durchgeführt, 54 Bilanzen „aufgestellt“ und 53 Bilanzen richtiggestellt; Mitgliedsbeiträge waren in der Höhe von 28.600 Schilling und Subventionen seitens des Landes und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von 5078,40 Schilling ausgewiesen, der Aufwand für Gehälter und Reisespesen lag bei 21.539 Schilling; der Gebarungsabgang von 1955,72 Schilling wurde vom Tiroler Genossenschaftsverband ausgeglichen.

## Die wirtschaftliche Lage bis zur Weltwirtschaftskrise

Am 1. Jänner 1925 lag das Zinsniveau für Einlagen noch bei 15 Prozent, für Kredite bei 18 Prozent; 1927 pendelte es sich bei 7 Prozent bzw. 8 Prozent ein. Hierin ist auch der Grund für einen Zuwachs in der Kreditvergabe durch Raiffeisenkassen und Genossenschaftsverband zu sehen, aber auch eine Mahnung an die Kassen, die Liquiditätslage in ihren Instituten nicht außer Acht zu lassen. Dies umso mehr, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich und besonders in den Bundesländern äußerst schlecht waren. Die Budgetlage des Bundes führte zu einer starken Belastung der Bevölkerung durch immer höher steigende Steuern und zu einer Aushöhlung der Landeshaushalte, für die wiederum neue Steuerquellen erschlossen werden mussten.<sup>51</sup> Deshalb führte der Tiroler Landtag als Äquivalent zur Grundsteuer, welche vornehmlich die bäuerliche Bevölkerung zu tragen hatte, eine Energieabgabe ein, mit der vor allem Stadtbewohner zur Kasse gebeten wurden.<sup>52</sup>

Die Arbeitslosigkeit stieg rapide an und im Winter 1926/27 war ein Viertel der österreichischen Bevölkerung arbeitslos; damit lag unser Land prozentuell an der Spitze Europas.<sup>53</sup> Auch die Tiroler Landwirtschaft, die sich infolge der Inflation teilweise hatte entschulden können, wurde durch Absatzschwierigkeiten im Inland und Ausland sowie durch eine Handelspolitik, die ausländische Einfuhren begünstigte, in große wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, forderte Bauernbundmitglied und Landesrat Andreas Gebhart im November 1926 im Landtag eine „Sanierung der Landwirtschaft“ und verlangte mit Zustimmung der Abgeordneten von der Bundesregierung die Einführung von Schutzzöllen, Absatzförderungen für inländische Produkte und Unterstützungsmaßnahmen für die landwirtschaftliche Produktion, wobei auch konkret die Genossenschaften in diesen Forderungskatalog eingebunden wurden. Außerdem solle die Regierung die Postsparkasse veranlassen, ihre Gelder auch bei der Raiffeisenkasse anzulegen, Genossenschaftssennereien unterstützen und die Nationalbank billige Gelder für die Raiffeisenkasse zur Verfügung stellen. Nachdem dieser Maßnahmenkatalog in der Bundesregierung nicht vollständig durchgesetzt werden konnte, brachte Landesrat Gebhart 1929 nochmals einen ähnlich gestalteten Antrag in Wien ein.

Unternehmenszusammenbrüche, der Rückgang des Fremdenverkehrs infolge der Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den Nachbarländern sowie der Preisverfall für landwirtschaftliche Produkte verschärften sowohl die politische wie auch die wirtschaftliche Lage im Lande; die Arbeitslosigkeit stieg weiter an, betrug in Tirol im Jänner 1931 17,5 Prozent und konnte auch durch Aufbau-

programme der Landesregierung kaum verringert werden, zumal hierfür auch die Budgetmittel nicht ausreichen. Das größte Wirtschaftsproblem im Lande stellte jedoch der Niedergang des Bauernstandes, des größten Tiroler Berufsstandes, dar, weshalb zu Beginn der 1930er Jahre man nicht mehr von einer Agrarkrise, sondern nur mehr von einer Agrarkatastrophe sprechen konnte.<sup>54</sup> Ein Beispiel für die verzweifelte Lage in der Landwirtschaft Tirols ist die Gründung der Österreichischen Auslandssiedlungsgesellschaft und der „Kolonie“ Dreizehnlinden in Brasilien durch Landwirtschaftsminister und Bauernbundobmann Andreas Thaler<sup>55</sup> aus der Wildschönau. Mit dieser Initiative sollte der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Ausweg aus der Arbeitslosigkeit durch staatlich unterstützte Auswanderung bereitet werden.<sup>56</sup>

Ein anderes, aber sehr wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzten Gemeinde und Raiffeisenkasse Wörgl ein. Gemeint sind damit die so genannten Arbeitswertscheine, die nach dem Prinzip der Schwundgeld-Theorie des Nationalökonomens Silvio Gesell<sup>57</sup> für Arbeits- und Dienstleistungen ausgegeben und als regional gültiges Zahlungsmittel bzw. als Zweitwährung in ganz Wörgl akzeptiert wurden. Dieses „Schwundgeld“ sollte die Wirtschaft durch eine hohe Umlaufgeschwindigkeit ankurbeln, die dadurch gewährleistet wurde, dass die Scheine monatlich um 1 Prozent abgewertet wurden und daher jeder Inhaber daran interessiert, sie möglichst rasch wieder auszugeben, d.h. in Umlauf zu bringen. Die notwendige Deckung der Arbeitswertscheine hinterlegte

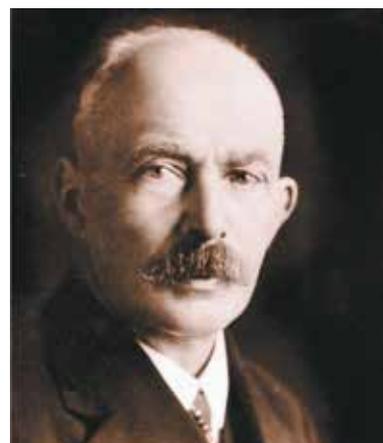


Entgegennahme der Schwundgeldscheine am Schalter der Raiffeisenkasse Wörgl durch den Zahlmeister Georg Steinbacher.

die Gemeinde bei der Raiffeisenkasse, wo das „Schwundgeld“ jederzeit nach Abzug einer Provision von 2 Prozent gegen Schilling umgetauscht werden konnte. Der große Erfolg dieser Aktion brachte die Wirtschaft in Wörgl wieder in Schwung und strahlte sogar bis in die Vereinigten Staaten aus, wo in mehreren Städten das Wörgler Experiment nachgeahmt wurde. Als sich diesem System auch mehrere Gemeinden in Österreich anschließen wollten, untersagte die Nationalbank im September 1933 die Wertscheinaktion, da sie hierdurch ihr Monopol der Geldausgabe verletzt sah, und bereitete damit der rund 16 Monate dauernden Wörgler Erfolgsgeschichte im November 1933 ein Ende.

Am 1. Juli 1933 hatte der Genossenschaftsverband seine Büros von der Brixnerstraße 1 in die Maria Theresienstraße 36 verlegt, wohin aus Kostengründen auch der Anwaltschafts- und Revisionsverein von seiner bisherigen Adresse in der Gilmstraße übersiedelte. Die Bilanzsumme des Vereines betrug zum 31. Dezember 1933 18.029 Schilling bei einem Betriebsaufwand von 29.659 Schilling. Ein Gebarungüberschuss von 205 Schilling konnte nur durch Landessubventionen für Revisionstätigkeit und einem Zuschuss des Tiroler Genossenschaftsverbandes erzielt werden, der den Verlustvortrag des Jahres 1932 von 1580 abdeckte; angeschlossen waren dem Revisionsverein 235 Mitglieds-genossenschaften, davon 185 Raiffeisenkassen, 4 Spar- und Vorschusskassen, 76 Milchgenossenschaften, 12 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften (Bezugs- und Absatzgenossenschaften) sowie 12 Elektrogenossenschaften. Am 27. März 1934 wurde Kom.Rat Franz Steiner aus Matri am Brenner zum Obmann des Anwaltschafts- und Revisionsvereines und zu seinem Stellvertreter Reg.Rat Johann Haslwanger, Innsbruck, gewählt.

Wie auch 1936 erfuhr das Genossenschaftsgesetz im gleichen Jahr einige Novellen, mit denen u.a. der so genannte Verbandszwang gesetzlich normiert wurde. Er besagte, dass Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur dann im Genossenschaftsregister eingetragen werden durften, wenn sie den Nachweis erbrachten, dass sie einem Revisionsverband angehörten, bzw. dass schon bestehende Genossenschaften, die bisher keinem Revisionsverband angehörten, sich einem solchem nun anschließen mussten. Die Ausnahme zum Verbandszwang stellte nur die Möglichkeit der Revision durch die Landesregierung dar. Dadurch stieg die Anzahl der dem Revisionsverein angeschlossenen Genossenschaften im Jahr 1936 von 235 auf 352 an, wobei die Milchgenossenschaften mit einem Anstieg von 76 auf 115 den größten Zuwachs verzeichnen konnten, die Anzahl der Raiffeisenkassen hingegen unverändert blieb. Damit nahmen auch die Revisionen zu, weshalb ein vierter Mitarbeiter angestellt musste, so dass fortan neben Oberinspektor Ök.Rat Franz Karl Windisch, die Revisoren Josef Moser, Alois Ritzer und seit 1937 Herbert Schwaighofer, der auch Refe-



*Kom.Rat Franz Steiner aus Matri am Brenner  
Obmann des Anwaltschafts- und Revisionsvereines  
1934-1938*



5

## Mitgliederverzeichnis

nach dem Stande am 31. Dezember 1934.

(Von den beigefügten Zahlen bedeutet die erste das Gründungsjahr, die zweite die Mitgliederzahl der betreffenden Genossenschaft nach dem Stande vom 1. Jänner 1934.)

**Ehrenmitglieder:**

Dr. Carl Fajsch, Landesrat a. D., Rechtsanwalt in Innsbruck.  
Johann Haslwanter, Regierungsrat, Ob.-Rechn.-Dir. i. R., Innsbruck.

**1. Spar- und Darlehenskassen (Raiffeisenkassen).**

Mallersbach (1905) 41	Höring (1902) 78	St. Margarethen (1907) 127
Mham (1902) 172	Haiming (1897) 113	Matrei am Brenner (1897) 244
Niedental (1904) 117	Hart (1907) 66	Matrei in Silltal (1894) 218
Ninet (1894) 106	Hattling (1917) 45	Mayhofen (1900) 285
Nöckens (1904) 106	Häfelgehr (1899) 100	Niebers (1900) 73
Nöbels (1894) 157	Hötting (1902) 243	Nieming (1892) 130
Nöpsch (1929) 51	Hochfilzen (1912) 52	Nils (1889) 40
Nörsen (1907) 77	Hofgöhen (1919) 55	Nöth (1905) 61
Nörsch (1892) 122	Hofgarten I. Brigent. (1894) 263	Nöthner (1894) 116
Nörsen (1894) 147	Hofgarten I. Defers. (1893) 98	Nörsen-Planwang (1899) 89
Nörsch bei Imst (1892) 212	Imstberg (1911) 46	Nörsen (1905) 190
Nörsch bei Innsbruck (1907) 70	Innsbrüllgraten (1891) 105	Refferleith (1895) 151
Nörsing (1893) 165	Inzing (1889) 171	Reith (1895) 143
Nörsinggraten (1900) 41	Jochgr. (1911) 93	Reith (1899) 65
Nörsen (1902) 187	St. Jakob-St. Anton a. T. (1901) 224	Reith im Stubai (1891) 151
Obach (1890) 80	St. Jakob i. Deferegggen (1904) 111	Reibersdorf (1893) 165
Oberwang (1923) 74	Lenbach (1897) 120	Reithsdorf (1893) 89
Oberbach (1890) 135	Lerzgen (1902) 66	Reithsdorf (1893) 44
Oberbrunn (1912) 94	Lochberg (1896) 81	Oberhofen (1890) 109
Oberbrunn (1894) 148	St. Jakob (1903) 78	Oberlienz (1893) 86
Oberin im Tale (1895) 102	St. Johann in Tirol (1891) 331	Obernberg (1908) 47
Oberlegg (1906) 174	Reis (1896) 81	Oberperfor (1896) 125
Oberlach (1906) 102	Rapp (1894) 122	Oberriedl (1894) 75
Ober (1903) 107	Rares (1912) 44	Oberst (1891) 49
Oberwald (1893) 211	Rastfeld (1911) 46	Och (1889) 160
Oberwald (1929) 44	Rastfeld (1894) 75	Fajsch (1909) 51
Oberwald (1902) 87	Rausen (1902) 103	Reithner (1924) 36
Oberwald (1896) 102	Reichsau (1923) 26	Reithner (1901) 126
Ober (1909) 68	Reinaten (1896) 57	Reithsdorf (1899) 59
Oberbrunn (1896) 244	Reithsdorf (1899) 179	Reithner (1894) 188
Ober (1925) 61	Reithsdorf (1903) 124	Reithner (1907) 193
Ober (1900) 100	Reithsdorf (1891) 177	Reithner (1906) 58
Ober (1904) 109	Reithsdorf (1892) 245	Reithner (1901) 102
Ober (1902) 84	Reithsdorf (1897) 148	Reithner (1894) 85
Ober (1908) 189	Reithsdorf (1894) 146	Reithner (1912) 87
Ober (1891) 219	Rumb (1907) 154	Reithner (1896) 83
Ober (1908) 45	Rüngerfeld (1889) 212	Reithner (1903) 82
Ober (1905) 65	Ranghampten (1902) 113	Reithner bei Reithsdorf (1903) 45
Ober (1895) 83	Reithsdorf (1906) 19	Reithner bei Reithsdorf (1894) 140
Ober am Brenner (1900) 87	Reinosen-Überwies (1931) 52	Reithner (1893) 342
Ober im Seltain (1908) 62	Reithsdorf (1899) 165	Reithner-Reithsdorf (1906) 70
	Reithsdorf (1907) 126	Reithner im Oberinnale (1904) 123

Mitgliederverzeichnis zum 31. Dezember 1934

rent des Genossenschaftsinspektora-  
tes der Landeslandwirtschaftskammer  
war, tätig waren.

Seit 1932 lag die Interessenvertretung  
der milchverarbeitenden Genossen-  
schaften und Interessentschaften beim  
„TIROLER SENNEREIVERBAND, REG.  
GEN.M.B.H.“ in Rotholz, dem insge-  
samt 28 Betriebe angeschlossen wa-  
ren; seine Hauptaufgabe war aber vor  
allem der Absatz der Produkte seiner  
Mitglieder und der Betrieb der eigenen  
Schmelzkäserei. Als zweite Interessen-  
vertretung erfolgte laut einer Verord-  
nung des Landeshauptmannes vom  
13. September 1935 die Gründung  
des MILCHVERBANDES INNSBRUCK  
REG.GEN.M.B.H.

Diesem Verband waren 43 Anliefe-  
rungsgenossenschaften angeschlos-  
sen<sup>58</sup>, und seine Hauptaufgabe  
bestand in der bestmöglichen Verwer-  
tung der Milcherzeugung und Siche-  
rung eines geordneten Milchverkehrs  
im Verbrauchsgebiet Innsbruck. Auch  
er hatte sich dem Revisionsverband,  
als genossenschaftliche Anwaltschaft  
und Revision, anzuschließen. Für den  
Einzugsbereich der Stadt Hall wurde

der „MILCHVERBAND FÜR HALL U. UMGEBUNG REG.GEN.M.B.H.“ mit sieben  
Liefergenossenschaften errichtet.

Die Koordinierung dieser etwas verwirrenden Genossenschaftsstruktur über-  
nahm der Milchwirtschaftliche Hauptverband Tirols in Innsbruck als Fachverband,  
der als Verein eigens dafür gegründet wurde. Ihm waren der Sennereiverband,  
der Milchverband Innsbruck, der Milchverband Hall und der Käseexportver-  
band angeschlossen zu dem Zweck, alle milchwirtschaftlichen Organisationen  
des Landes zu einer einheitlichen Vertretung zusammenzufassen, um eine  
einheitliche und planmäßige Förderung der Milchwirtschaft zu erreichen. Sein  
Mitgliederstand betrug zum Jahresende 1937 insgesamt 357 Genossenschaf-





V. l.: Kreisbauernführer Plattner, Gauamtsleiter Lantschner, Landesbauernführer Wurm.

Anordnung vom 16. März 1938 jegliche Tätigkeiten bis nach dem 10. April 1938, dem Tag der Volksabstimmung in Österreich, untersagt; Ausnahmen hiervon gab es nur für Vereine und Verbände, die lebensnotwendige Aufgaben für den Staat und soziale Pflichten für die Mitglieder erfüllten. In diese begünstigte Gruppe fielen auch die Genossenschaftsverbände. Mit Gesetz vom 18. Mai 1938 wurden sodann alle Vereine, Verbände und Organisationen einem Stillhaltekommissar unterstellt. Seine Aufgabe war es, Vereine, Organisationen und Verbände sowie deren Vermögenswerte allesamt restlos zu erfassen, um sie in das Schema des nationalsozialistischen Staates einzugliedern oder aufzulösen. Sofern Raiffeisenkassen Konten für Vereine oder sonstige durch das Stillhaltege-

setz betroffene Institutionen führten, mussten sie den Kontostand an den Revisionsverein melden, der die Angaben zu überprüfen und an den noch bestehenden ALLGEMEINEN VERBAND FÜR DAS LÄNDLICHE GENOSSENSCHAFTSWESEN in Wien weiterzuleiten hatte.

Anstelle der „Tiroler Bauernzeitung“ erschien als Pressemedium ab 14. Juli 1938 der „Tiroler Landbote“, in dessen zweiter Ausgabe am 21. Juli 1938 deutlich hervorgehoben wurde, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften bestehen bleiben würden und der „nationalsozialistische Volksstaat [...] an gutgeführten landwirtschaftlichen Genossenschaften stark interessiert“<sup>59</sup> sei.

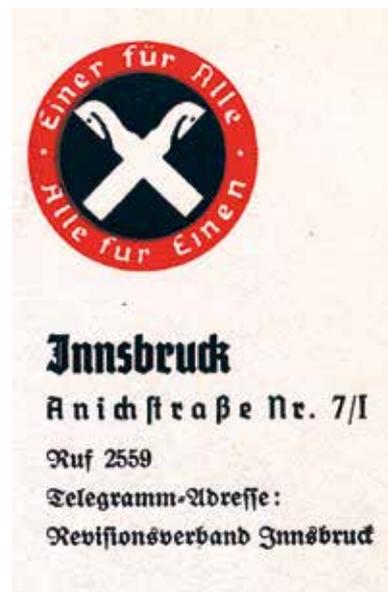
Genossenschaftsverbands-Obmann Steiner und der Vorstand des Revisionsvereines wurden ihrer Ämter enthoben und als Verwalter des Stillhaltekommissars wurde für den Tiroler Genossenschaftsverband und für den Anwaltschafts- und Revisionsverein am 16. März 1938 Walter Grolp kommissarisch beauftragt. Er war seit 1933 Leiter der Warenabteilung des TIROLER GENOSSENSCHAFTS-VERBANDES und ihm war durch diese Tätigkeit der Tiroler Raiffeisensektor bestens vertraut; seine Mitgliedschaft bei der NSDAP konnte ein Vorteil bei Verhandlungen mit den neuen politischen Vertretern sein.

Die Strukturen des genossenschaftlichen Verbandswesens und die regionalen Zugehörigkeiten wurden in den folgenden Monaten wesentlich verändert, die ehemals sieben österreichischen Revisionsverbände zu drei Verbänden zusammengelegt: Aus dem Allgemeinen Verband in Wien entstand zusammen mit den niederösterreichischen und oberösterreichischen Verbänden der „VERBAND DONAULAND“. Kärnten, die Steiermark und das Burgenland bildeten den „VERBAND DER SÜDMÄRKISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN“ und Vorarlberg, Tirol und Salzburg den „VERBAND DER ALPENLÄNDISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN“. Diese drei Verbände wurden dem „REICHSV ERBAND DER DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN“ in Berlin, der als Dachverband fungierte, angeschlossen.

Auch die Verwaltungsgrenzen der Bundesländer wurden verändert: Osttirol wurde im Oktober 1938 dem Gau Kärnten angeschlossen und Vorarlberg mit Verordnung vom 10. Juni 1939 zum so genannten Ostmarkgesetz der Verwaltungshoheit des Gauleiters von Tirol unterstellt. Für die Genossenschaften in Tirol und Vorarlberg war das Gauamt für Agrarpolitik zuständig, das von Gauamtsleiter Ing. Fritz Lantschner<sup>60</sup> geleistet wurde, der übergangsmäßig auch die Obmannstelle im Revisionsverband wie auch in der Zentralkasse Tirol übernahm. Die Leitung der Genossenschaften sollte nach dem so genannten Führerprinzip erfolgen, das Lantschner bei einer Tagung für Genossenschaftsfunktionäre am 19. Juni 1939 folgendermaßen erläuterte:<sup>61</sup>

*„Demokratische Meinungsstreitigkeiten können sich die Genossenschaften allerdings am wenigsten leisten, sondern nur bei klarer Führung zum Ziele kommen. Der Gedanke des freiwillig anerkannten Führertums war in Tirol immer lebendig. Deshalb sind unsere Genossenschaften auch mehr nach der Auffassung der neuen Zeit ausgerichtet als anderswo. Die Vorstandsmitglieder sollen Berater sein, entscheiden soll der Obmann.“*

Diesem Prinzip entsprechend wurde sogleich die Anzahl der Vorstandsmitglieder bei den Genossenschaften verringert und die Satzung des Verbandes, der einst nach dem Vereinsrecht gegründet worden war, umgestaltet. Mit der Erstellung einer am „Führerprinzip“ ausgerichteten neuen Satzung für den Revisionsverband wurde der kommissarische Verwalter Walter Gropf beauftragt. Der Revisionsverband dehnte sein Tätigkeitsgebiet nun also auf den Bereich der Landesbauernschaft Alpenland (Salzburg-Tirol-Vorarlberg) aus, sein Obmann wurde fortan Verbandsleiter genannt und der Vorstand als Verbandsbeirat bezeichnet. Sie wurden im Einvernehmen mit dem Landesbauernführer bestellt und nicht vom Verbandstag gewählt, der aber die fünf Mitglieder des neu



eingerrichteten Rechnungsausschusses für zwei Jahre mehrheitlich bestimmen durfte. Dessen Funktion entsprach in etwa der des früheren Aufsichtsrats und seine Aufgaben bestanden in der Prüfung und Genehmigung des Jahresvorschlags und der Jahresrechnung des Verbandes sowie in der Entlastung des Verbandsleiters.

In die Satzung wurden auch die Art und der Umfang der Prüfungen bei den Mitgliedsgenossenschaften umfassend dargelegt sowie Qualifikationsvoraussetzungen für den Revisor festgeschrieben. Sie umfassten sowohl die fachliche Eignung, die durch eine Prüfung nach den Richtlinien des REICHVERBANDES DER DEUTSCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN E.V. bestätigt werden musste, wie auch die politische Eignung im Sinne des Nationalsozialismus als unabdingbares Kriterium. Nationalsozialistische Grundsätze waren auch Prüfungskriterien für die Tätigkeiten der Genossenschaften ebenso wie die Prüfungsrichtlinien des Reichverbandes, wobei Prüfer auch überwacht, ihre Berichte durch den Leiter des Prüfungsdienstes kontrolliert und gegebenenfalls auch Nachprüfungen angeordnet wurden.

Am 17. September 1938 fand im Gasthof Breinöbl in Innsbruck die Gründungssitzung des VERBANDES DER ALPENLÄNDISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN E.V. mit Sitz in Innsbruck statt. Diese Neugründung erhielt am 22. Oktober 1938 auch die Zustimmung des Stillhaltekommissars, worauf am 13. Dezember 1938 gemäß § 2 Abs.1 des österreichischen Genossenschaftsgesetzes vom Minister für Wirtschaft und Arbeit die Revisionsbefugnis erteilt wurde. Dieser neue Verband trat ab 14. April 1939 an die Stelle des bisherigen Anwaltschafts- und Revisionsverbandes für Tirol und der Revisionsabteilungen der Verbände Vorarlberg und Salzburg. Eine Vermögensübertragung erfolgte nicht, sondern der neue Verband führte seine Tätigkeit weiterhin als Nachfolger des ANWALTSCHAFTS- UND REVISIONSVEREINS DES TIROLER GENOSSENSCHAFTSVERBANDES fort.

Zum Leiter des Verbandes wurde bis zur Generalversammlung am 14. April 1939 Landesbauernführer Wurm bestellt; in den Rechnungsausschuss wurden für Tirol Johann Berer, Obmann der Raiffeisenkasse Mutters, sowie Rudolf Steinacher, Obmann der Bezugs- und Absatzgenossenschaft Wattens, gewählt; für Vorarlberg kamen Oskar Alge, Obmann der Raiffeisenkasse Lustenau, Franz Kerle, Feldkirch, und für Salzburg Obmann Schmidlechner von der Raiffeisenkasse St. Gilgen in den Ausschuss. Am 14. April 1939 fand in Innsbruck die gemeinsame Vollversammlung von Zentralkasse und Revisionsverein statt, die noch unter den Firmenwortlauten GENOSSENSCHAFTSVERBAND und ANWALTSCHAFTS-

UND REVISIONSVEREIN vom kommissarischen Verwalter Grolp einberufen wurde. Sie beschloss Satzungsänderungen bei der Zentralkasse, wie etwa ihre notwendig gewordene Umbenennung in RAIFFEISEN-ZENTRAKKASSE INNSBRUCK REG.G.M.B.H., da der Firmenwortlaut „Verband“ dem Prüfungsverband vorbehalten war.<sup>62</sup> ZENTRAKKASSEN-Obmann wurde Paul Landmann, Bauer aus Oberndorf, Aufsichtsratsvorsitzender Gauamtsleiter Ing. Fritz Lantschner. In der nachfolgenden Generalversammlung des Revisionsverbandes wurden die Auflösung des Anwaltschafts- und Revisionsvereines beschlossen und die leitenden Positionen im neuen Verband besetzt: die des Verbandsleiters mit Gauamtsleiter Lantschner, der Verbandsgeschäftsführerposten am 1. Mai 1939 mit Walter Grolp und der Chefsessel des Prüfungsdienstes – wie erstmals bereits 1914 – neuerlich mit Oberinspektor Ök.Rat Franz Windisch.

Dem Verband waren bis zur Vereinigung mit den Prüfungsverbänden Salzburg und Vorarlberg 325 Tiroler Mitgliedsgenossenschaften angeschlossen; 10 Genossenschaften wurden nicht mehr aufgenommen, da sie entweder in Liquidation waren oder als gewerbliche Genossenschaften geführt wurden.

Durch die Angliederung Osttirols an den Gau Kärnten wurden die Osttiroler Genossenschaften zunächst an den VERBAND SÜDMÄRKISCHER LANDWIRTSCHAFTLICHER GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN mit Sitz in Graz, nach der Gründung eines eigenen Kärntner Verbandes im Jahre 1942 sodann aber an diesen angeschlossen. Die Trennung der Osttiroler Mitglieder vom Tiroler Verband wurde damals als „Abgliederung“ bezeichnet und betraf 24 Kreditgenossenschaften, 7 Sennereigenossenschaften, 5 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 4 Elektrogenossenschaften und 1 Schweinezuchtgenossenschaft. Am 10. Dezember 1938 fand in Lienz die Gründungsversammlung der „LIENZER KREIS-SPAR- UND DARLEHENSKASSE“ statt. Die Registrierung mit dieser Bezeichnung erfolgte am 3. März 1939 noch durch das Amts- als Handelsgesicht in Innsbruck, welches dann aber am 21. Dezember 1939 die Firmenwortlautänderung in RAIFFEISEN-KREISKASSE LIENZ eintrug. Eine Mitgliedschaft bei dem Verband in Innsbruck erfolgte jedoch nicht mehr.

Weitere Möglichkeiten für die Gründungen von Kreditgenossenschaften sah der Verband in den Städten Landeck, Kufstein und Imst sowie in den Gemeinden Baumkirchen und Gnadewald.<sup>63</sup>



Oberinspektor Ök.Rat Franz Windisch

Die Tiroler Verbandsmitglieder vor der Vereinigung mit Salzburg und Vorarlberg.

Wenn mir daher festhalten, daß der Spigenbet.1 erichtlich:

Verband der alpenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen			
4 Hauptstellen			
163 Spar- und Darlehenskassen			
59 milchverarbeitende Genossenschaften			
44 Milchlieferungsgenossenschaften			
13 Bezugs- und Absatzgenossenschaften			
40 Sonstige Genossenschaften			
<b>Raiffeisen-Zentralkasse</b>	<b>Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft</b>	<b>Tiroler Sennereiverband</b>	<b>Milchhof</b>
3 Hauptstalt	112 Raiffk.	70 milchverarb. Genossensch. u. Interessentschaften	30 Milchlieferungsgenossensch.
163 Raiffk.	14 Bezugs- und Absatzgen.		
5 Bezugs- und Absatzgen.	2 Sennereig.		
21 Sennereig.			
7 sonstige G.			

Die Aufgaben unserer landwirtschaftlichen Ge... | Anberfels ist es festhuetländlich, daß wir

Hierzu kam es aber in allen drei Städten nicht und diese Orte werden heute von Filialen der Raiffeisen-Landesbank betreut; in Baumkirchen und Gnadenwald gibt es aber nicht einmal solche Zweigstellen.

Mit der Übernahme der Prüfungshoheit in Salzburg und Vorarlberg stieg die Anzahl der zu prüfenden Genossenschaften auf 729 (Stichtag 4. Oktober 1940). Auf Tirol entfielen 325 Genossenschaften, davon 165 Raiffeisenkassen, auf Vorarlberg 181 mit 83 und auf Salzburg 223 mit 76 Raiffeisenkassen. Das vergrößerte Arbeitsgebiet des Verbandes erforderte sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch im fachlichen Bereich eine vollständige Umstrukturierung. Die Innendiensttätigkeit von drei früheren Verbänden war nun in Innsbruck konzentriert, wo eine Vergrößerung des Personalstands im Prüfungsbereich erforderlich war, da den Revisoren durch die reichsdeutschen Gesetzesbestimmungen neue Aufgaben im Beratungs- und Schulungsbereich übertragen wurden. Aus den Verbänden Vorarlberg und Salzburg wurden zwar die Revisoren übernommen, doch bei Neuanstellungen mussten die neuen Qualifikationserfordernisse beachtet werden. Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 erfolgten hier durch die Einberufungen zur Wehrmacht weitere personelle Engpässe.

Im Mai 1939 war der Verband in die Anichstraße 7 übersiedelt, wo er neue Büroräume im Haus der Familie Brüll<sup>64</sup> angemietet hatte, das arisiert und von der TIROLER HAUSINDUSTRIE GENOSSENSCHAFT, dem nachmaligen TIROLER HEIMATWERK übernommen worden war.

Für die Prüfungen der Raiffeisenkassen wurden die deutschen Bestimmungen, beginnend mit dem Geschäftsjahr, am 1. Jänner 1939 in Kraft gesetzt (Verordnung vom 15. Februar 1940 über die Prüfung der Jahresabschlüsse von Kreditinstituten in der Ostmark lt. Reichsgesetzblatt vom 7. Juli 1937). Bei Betrieben über 350.000 Reichsmark Bilanzsumme war die jährliche Prüfung vorgeschrieben, bei denen, die darunter lagen, blieb es zwar bei dem zweijährigen Prüfungsintervall, aber mit der ausdrücklichen Auflage, auch eine materielle Prüfung durchzuführen.

Für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften galten sinngemäß weiterhin die Vorschriften nach dem Österreichischen Genossenschaftsgesetz 1903. Für das Bankgeschäft wurde das deutsche Kreditwesengesetz maßgeblich sowie die begleitenden gesetzlichen und handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Meldepflicht, wie z.B. bei Höchstkreditgrenzen, die in Österreich nur für die Hauptpositionen der Bilanzen galt, musste nun gegenüber dem Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen in Berlin von den Kassen erfüllt werden, wozu diese teilweise gar nicht in der Lage waren. Deshalb musste hierfür der Verband in

seiner Bücherordnungsstelle arbeitsaufwändige Hilfestellungen leisten. Nach dem „Anschluss“ 1938 waren Molkereigenossenschaften, Bezugs- und Absatzgenossenschaften sowie warenführende Genossenschaften in das Programm der so genannten „Erzeugungsschlacht“ im Rahmen des nationalsozialistischen Vierjahresplanes einbezogen worden. Die Politik war sehr daran interessiert, dass das Warengeschäft in den Dörfern an die Raiffeisenkassen angegliedert wird. Neben einer besseren Versorgung mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, den Bauern die erforderlichen finanziellen Mittel zu Verfügung zu stellen. Mit Kriegsbeginn am 1. September 1939 wurde dieser Bereich zur „Chiefsache“ erklärt und am 21. September 1939 durch Verbandsleiter Lantschner ein Maßnahmenkatalog für die Geld-, Milch- und Warensparte erstellt, um „die landwirtschaftlichen Genossenschaften so schlagkräftig als nur möglich für die Kriegsaufgaben zu machen“.<sup>65</sup> Die Revisoren erhielten den Auftrag, den erarbeiteten Detailplan für die Raiffeisenkassen zu studieren und die Kassen hierin zu schulen, wodurch die Beanspruchung der Revision weiterhin stieg und auch die finanzielle Situation des Verbandes verschlechtert wurde, zumal Beratungs- und Schulungstätigkeiten im Verbandsbeitrag der Genossenschaften abgerechnet, die Revisionskosten und Gebühren für Bilanzarbeiten hingegen den Genossenschaften direkt verrechnet wurden. Der Revisionsstatistik für 1939 ist zu entnehmen, dass die Prüfungsabteilung 1323 belastbare Arbeitstage zu verzeichnen hatte, während 1306 Tage nicht weiter verrechnet werden konnten. Die durchschnittliche Prüfungsdauer belief sich auf 5,7 Arbeitstage, ohne Berücksichtigung der großen Genossenschaften, jedoch auf 5,1 Arbeitstage für kleine Genossenschaften, was für diese Gruppe als zu hoch angesehen wurde. Die Prüfungsgebühren (ohne Reisekosten) betragen für die ersten 6 Tage 25 RM pro Tag, für die folgenden 4 Tage je 35 RM und ab dem 11. Tag 45 RM.

Die Prüfungsrückstände 1939 entfielen auf 49 Genossenschaften in Tirol, 59 in Vorarlberg und 66 in Salzburg; von diesen 174 Prüfungsrückständen entfielen 108 auf Raiffeisenkassen. Im Verband war man zwar bemüht, den Kriegsverhältnissen entsprechend sowohl die Revisionsverpflichtung einzuhalten, als auch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu entsprechen, doch wurde mit der Verordnung des Reichsverteidigungsrates vom 4. September 1939 über Maßnahmen auf dem Gebiet der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften im § 53, Abs.1 des Deutschen Genossenschaftsgesetzes die „Prüfung der Einrichtungen, der Vermögenslage und der Geschäftsführung“ vorerst ausgesetzt. Diese Verordnung galt auch für Genossenschaften in Österreich, und sie bedeutete, dass – wie Generalrevisor Dr. Römer bei der Prüferkonferenz am 23. Februar 1940 in Innsbruck erläuterte – sie lediglich eine Bestimmung sei, um

die Verbände zu entlasten, sofern sie kurzfristig ihrer Revisionsaufgabe nicht nachkommen könnten. Im Interesse des Genossenschaftswesens und der wirtschaftlichen Bedeutung, die die politische Leitung im Verband Alpenland in den Genossenschaften sah, führte der Revisionsverband seine Revisions-tätigkeit also weiterhin fort.

## **Neue Prüfungsgebiete und Verbandsaufgaben**

### **Entschuldungsaktion der Landwirtschaft**

Landwirtschaftliche Betriebe konnten gemäß der Verordnung vom 5. Mai 1938 einen Antrag auf Entschuldung an hierfür in den Gauen eingerichtete Landstellen des Landwirtschaftsministeriums richten. Diese überprüften die verschuldeten Betriebe sowie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Antragstellungen nach Bedürftigkeit und Entschuldungsfähigkeit. Nach positiver Entscheidung wurde dann ein Entschuldungsverfahren eingeleitet, wobei die Schulden je nach Höhe und einem Entschuldungsplan entweder durch die Landstelle übernommen und Gläubiger entschädigt oder aber in Ablösungsschuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank umgewandelt wurden. Andere Forderungen wurden in unkündbare Tilgungsforderungen umgewandelt, die vorerst das Deutsche Reich übernahm, vom Entschuldungswerber jedoch zu sehr günstigen Bedingungen bei Tilgungsraten und Zinsen zurückgezahlt werden mussten. Darüber hinaus konnte die Landstelle auch mit den Gläubigern Forderungsnachlässe und Zinsreduzierungen aushandeln.<sup>66</sup> Hierbei wurden bei kurzfristigen Ausleihungen auch Raiffeisenkassen eingebunden.

### **Reichsgenossenschaftshilfe**

Für Genossenschaften aller Sparten, die entweder nicht über das erforderliche Eigenkapital verfügten oder durch Bewertungsverluste in Schwierigkeiten geraten waren, wurde seitens der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse eine Reichs-Genossenschaftshilfe (RGH) gewährt. Diese Hilfe erfolgte dann, wenn zuerst die stillen Reserven zur Sanierung aufgedeckt wurden und die Geschäftsanteile der Mitglieder je nach Größe der Genossenschaft auf 50 bis 100 RM erhöht wurden und voll einbezahlt waren. Die Erhebungen der Bilanzwerte und die Kontrolle der Angaben wurden den Verbänden übertragen.

### **Milch- und Molkereiorganisation**

Diese Genossenschaftssparte wurde aus Gründen der Ernährungslage besonders begünstigt, aber auch überwacht. Die Marktordnungsbestimmungen sorgten dafür, dass für Betriebe, die Trinkmilch lieferten oder die Milch verarbeiteten, ein finanzieller Ausgleich geschaffen wurde. Dafür wurde über Antrag

ein Reichszuschuss (Reichsbarstützung) an Genossenschaftsbetriebe gewährt, die nicht in der Lage waren, den angemessenen Milchpreis an ihre Mitglieder zu zahlen. Die Verbände hatten hierbei zu kontrollieren, ob diese Gelder auch tatsächlich an die Mitglieder ausgezahlt wurden. Zu prüfen war seitens des Milchwirtschaftsverbandes auch die widmungsgerechte Verwendung von Bauzuschüssen für die Errichtung größerer Molkereien und darüber mit einer eigenen Meldung über die Verbände an den Reichsverband Bericht zu erstatten. – Im Bereich Alpenland war die Errichtung von ca. 20 bis 25 größeren Betrieben im Jahr 1940 entweder schon in der Umsetzungsphase oder in der Planung.

### **Bilanz und Buchhaltung**

Mit 1. Jänner 1940 wurden bei den Kassen des Alpenländischen Revisionsverbandes die Reichsmarkeröffnungsbilanzen mit einem Umrechnungskurs von 1,50 Schilling für 1 RM vorgelegt; außerdem musste bei Kassen ab 100.000 RM Bilanzsumme eine doppelte Buchführung erstellt werden, weshalb der Verband 10 spezielle Zahlmeisterfortbildungen sowie zusätzliche Kurse zur Einführung in die Warenbuchhaltung durchführte. Die Teilnehmerzahl lag im Jahr 1939 bei insgesamt 130 Personen. Auch für die Sennereien wurden Kurse zur Einführung einer einheitlichen Sennereibuchhaltung durchgeführt.

### **Meldewesen**

Mit Inkrafttreten des Kreditwesengesetzes (KWG) mussten u.a. geplante Satzungsänderungen, die etwa die Haftung oder eine Erweiterung vom reinen Spargeschäft auf sonstige Bankgeschäfte betrafen, vom Reichsaufsichtsamt genehmigt werden. Anträge hierzu waren sowohl beim zuständigen Reichsverband-Raiffeisen und bei der Reichsbank einzubringen und Großkreditgrenzen sowie Krediterhöhungen ab 10.000 RM mussten dem Reichsaufsichtsamt und Bilanzdaten sowie Angaben zur Vermögenslage dem Reichsverband gemeldet werden. Für die Revision ergaben sich daraus die Notwendigkeit einer verstärkten Depotprüfung und damit ein neuer Schwerpunkt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

### **Die Aufbaugenossenschaften**

Mit Beginn des zweiten Weltkrieges wurde die Sicherung der Lebensmittelversorgung zu einem Hauptziel der NS-Wirtschaftspolitik (Schlagwort „Erzeugungsschlacht“). Diesem Ziel hatte auch die Landwirtschaft in Westösterreich zu dienen, die seit jeher aus Forst-, Agrar- und Viehwirtschaft mit Zucht-, Nutzvieh und Milchproduktion bestand. Jede dieser Sparten konnte unabhängig von den Betriebsgrößen betrieben werden, war jedoch im alpinen Raum meist sehr arbeitsintensiv und in ihrer Leistungsfähigkeit oft auch wegen schlechter verkehrsmäßiger Erschließung massiv benachteiligt. Eine Besserung der Pro-



duktionsbedingungen ohne ausreichende finanzielle Mittel und der notwendigen technischen Ausstattung war nicht möglich. Hier kam nun die Idee der Schaffung von Musterbetrieben zum Durchbruch, die den Vorstellungen des nationalsozialistischen Staates entsprach.

Reichsbauernführer Walther Darré formulierte in seinem Buch „Um Blut und Boden“:<sup>67</sup>



*„Gerade dem Genossenschaftswesen wird es vorbehalten sein, zwei Aufgaben zu meistern und ihre scheinbar gegensätzlichen Entwicklungstendenzen zu überbrücken: Einmal die notwendige Erhaltung und sogar Stärkung des Bauerntums als Lebensquell der Nation, zum anderen die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung seiner Betriebe. Nur eine große Zahl von Bauernhöfen sichert den völkischen Bestand der Nation, nicht die Vielheit landwirtschaftlicher Maschinen auf wenig Großwirtschaften. Arbeitsvorgänge, die auf dem Bauernhof auszuführen für den einzelnen, wenn überhaupt, so nur auf unrentable Art möglich sind, sollen auf genossenschaftlichem Wege ermöglicht werden.“*

Mit diesem ideologischen Hintergrund und mit der wohlwollenden Unterstützung der NS-Politik wurden im ehemaligen Österreich die ersten Aufbaugenossenschaften gegründet, deren Errichtung und Rechtsform nach dem Österreichischen Genossenschaftsgesetz vom 9. April 1873 vorgeschrieben wurden. Als „Vorzeigegenossenschaft“ diente hierfür die „Beispielsbauerschaft“ in Pichl-Oberdorf (Oberösterreich), auf die auch in einem Schreiben des Donauländischen Raiffeisenverbandes an den Alpenländischen Verband vom 9. November 1940 verwiesen und von den dort gemachten Erfahrungen in Hinblick auf Finanzierung, Buchhaltung, Zuschüssen und Prüfung berichtet wurde. In Tirol war Gauleiter Franz Hofer<sup>68</sup> vom System der Aufbaugenossenschaften schnell überzeugt, und er traf noch 1940 eine Auswahl von je einer der so genannten Aufbaugemeinden in den 10 Kreisen des Gaues Tirol-Vorarlberg. In diesen Gemeinden wurden Aufbaugenossenschaften mit unterschiedlichen Zielsetzungen gegründet. Für jedes weitere Jahr wurden in den 10 Kreisen des Gaues weitere Aufbaugenossenschaften in die Vorplanung aufgenommen und bis 1944 auch einzelne Gründungen umgesetzt. Im gesamten Bereich Alpenland waren 180 Genossenschaften vorgesehen, für die laut Satzung die Gauleiter berechtigt waren, Richtlinien zu erlassen und Maßnahmen vorzuschreiben. Die genossenschaftlichen Zielsetzungen sollten der Verbesserung der Infrastruktur, der betrieblichen Leistungssteigerung und dem dörflichen Zusammenleben im Sinne eines nationalsozialistischen Verständnisses von Kultur und Volksgemeinschaft dienen. Dafür konnten und sollten die unterschied-

lichsten Maßnahmen ergriffen und weitreichende Projekte verwirklicht werden, wie etwa der Bau von Dorfgenossenschaftshäusern, u.a. mit Werkstätten, Viehwaagen, Wasch- und Trockenräumen, Dorfbackstuben, Büros, Maschinenräumen sowie von Räumlichkeiten für die HJ oder die verschiedenen Parteiorganisationen (NSV, NS-Frauenschaft, Winterhilfswerk etc.), die Errichtung von Wegen, Straßen oder Seilbahnen ebenso wie die von Schießständen (Fiss, Grän), die Verbesserung der Kanalisation, der Wasser- und Stromversorgung, Meliorationen (Grundzusammenlegungen und Entwässerungen), Sanierungen von Einzelhöfen, Dorfauflockerungen, Viehaustauschaktionen zur Verbesserung der Zuchterfolge, Ankäufe von Obstbäumen und vieles andere mehr, was im Krieg und entsprechend der politischen Ausrichtung vielerorts aber nur punktuell realisiert wurde.

Die Finanzierung erfolgte sehr großzügig durch begünstigte Reichsdarlehen sowie Gaudarlehen und Zuschüsse. Die Mitglieder der Aufbaugenossenschaften hatten einen Geschäftsanteil zu 5 RM zuzüglich der zehnfachen Haftung zu zeichnen und waren zu diversen Mindestleistungen in Form von Arbeit (Schichten) oder Geld (Interessentschaftsleistungen) verpflichtet, die vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt werden mussten, wobei der Vorstand gemäß dem NS-Führerprinzip und nach § 11 der

**Verband**  
der alpenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen  
(Gesetzlicher Prüfungsvorstand)

Der Verbandsleiter Innsbruck, den 26. Sept. 1941  
Naher Geb.-Geld: **IV a - A 502** - Gültig bis: 7  
Telefon Nr. 1559  
Der Sachverhalt ist:

**Verfügung**

**Betrifft: Aufbaugenossenschaften**

Die Prüfung der Aufbaugenossenschaften hat ergeben, dass eine eingehende Beratung und Förderung dieser Genossenschaften in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen vorzudringlich ist.

Auf Grund § 4 Abs. 2 der Satzungen errichte ich mit Wirkung vom 1. Oktober 1941 als Untergliederung des Verbandes alpenländischer landwirtschaftlicher Genossenschaften - Raiffeisen die Abteilung:

**Gemeinschaftsaufbau.**

Aufgaben dieser Abteilung sind:

1. Verwaltung von öffentlichen Mitteln, die für den Gemeinschaftsaufbau zur Verfügung gestellt werden, nach den Richtlinien des Reichsstatthalters.
2. Anstellung und Führung des Personals, das vom Verband alpenländischer landw. Genossenschaften den Aufbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt wird.
3. Einrichtung der Buchhaltung bei den Aufbaugenossenschaften.
4. Führung einer Zentralbuchhaltung für den Gemeinschaftsaufbau, soweit dies zweckmäßig ist.
5. Wirtschaftliche Betreuung und Beratung der Aufbaugenossenschaften.
6. Beratung der Aufbaugenossenschaften beim Ankauf von Grundstücken, Liegenschaften und Alprechten.

Mit der Leitung dieser Untergliederung beauftrage ich Dr. Anton **E n d r e s**.

Die Abteilung Gemeinschaftsaufbau ist nur für das Gebiet des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg tätig.

**Die Untergliederung ist mir direkt unterstellt.**  
Geschäftsführer **G r o l p** beauftrage ich hiermit, für die Personalbesetzung der Abteilung Gemeinschaftsaufbau Sorge zu tragen.

**H e i l H i t l e r !**  
ges. Lantschner

Ergeht an:

1. Geschäftsführer **G r o l p**,
2. Dr. **E n d r e s**.

und zur Kenntnis  
des Reichsstatthalter.

26. September 1941: Verfügung Aufbaugenossenschaften



Satzung nur aus dem von der Vollversammlung gewählten Obmann bestand; für die Geschäftsabwicklung wurden ein Geschäftsführer, sofern nicht der Obmann diese Funktion übernahm, ein Buchhalter und eine Schreibkraft vorgesehen.

Nachdem die Genossenschaften überwiegend mit öffentlichen Mitteln arbeiteten, erachtete es der Tiroler Gauleiter Franz Hofer in der Anlaufphase als notwendig, dass alle Arbeitnehmer nicht von der Genossenschaft, sondern vom Verband der alpenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaft-Raiffeisen angestellt und der Genossenschaft als Hilfskräfte zur Verfügung gestellt wurden. Mit dieser Regelung sollte eine einheitliche Ausrichtung der Arbeiten und ein Ausgleich des Personaleinsatzes ermöglicht werden, dessen lohnmäßige Einstufung nach der Tarifordnung für öffentliche Angestellte erfolgte. Insgesamt waren beim Verband 11 Personen angestellt, wobei die Buchhalter auf Weisung von Verbandsleiter Lantschner direkt über den Verband verpflichtet wurden. Die Bezahlung und Entrichtung der Steuern, Versicherungs- und Krankenkassenbeiträge übernahm der Verband treuhändisch für den Reichsstatthalter (Gauleitung). Auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionäre wurden über den Verband gezahlt. Diese Ausgaben wurden vierteljährlich von der Gauleitung Abt. IV, deren Leiter ebenfalls Lantschner war, wieder zur Refundierung an den Verband angefordert. Diese Kosten wurden dann der jeweiligen Genossenschaft zur Verbuchung in ihrer Bilanz mitgeteilt.



*Für die Dienstpost*

Um die Tätigkeit der Aufbaugenossenschaft noch besser zu koordinieren, wurde seitens der Gauleitung mit Verfügung vom 26. September 1941 im Verband eine eigene Abteilung „**Gemeinschaftsaufbau**“ eingerichtet. Sie hatte ihre Büros im Landwirtschaftsdezernat der Gauselbstverwaltung und war dem Verbandsleiter Gauamtsleiter Lantschner direkt unterstellt. Für die Prüfung der Aufbaugenossenschaften wurde Revisor Fritz Knapp eingesetzt.

Nachdem das System der Aufbaugenossenschaften sogar bei den politischen Spitzen in Berlin Interesse geweckt hatte, wurde seitens der Gauleiter von Salzburg und Tirol-Vorarlberg eine genaue Revision der Aufbaugenossenschaften und Berichterstattung direkt an die Gauleitung gefordert. Revisor Knapp bekam den Auftrag, die Genossenschaften jährlich zu prüfen und zusätzlich in jedem Quartal eine Inspektion durchzuführen. Kriegsbedingte Revisionsrückstände wurden kaum toleriert und so kam Revisor Knapp ab 1942 oft in Zeitdruck, der auch aus der Konkurrenz der beiden Gauleiter von Tirol-Vorarlberg und Salzburg bei der Entwicklung der Aufbaugenossenschaften entstand.

Die vom Reichsstatthalter übernommenen Verbandsbeiträge betragen für die einzelnen Genossenschaften in den ersten beiden Anlaufjahren 150 RM

p.a. und danach 300 RM p.a. Aus dem im Archiv des Raiffeisenverbandes Tirol vorliegenden Unterlagen kann geschlossen werden, dass den Aufbaugenossenschaften aus politischen Gründen eine besondere Priorität eingeräumt wurde, die auch mit dem „Einsatz“ von „Fremdarbeitern“, besonders von „Ostarbeitern“ und von Kriegsgefangenen zur Bewältigung körperlich schwerer Arbeiten unterstrichen wurde.

Wegen der meist abgeschiedenen Lage der Aufbaugemeinden wurde in einigen von diesen sogar die Führung eigener Kriegsgefangenenlager erlaubt, damit die Zwangsarbeiter bereits mit Tagesbeginn zum „Arbeitseinsatz“ gebracht werden konnten.

Ihre Bewachung oblag der Wehrmacht sowie eigenen Sonderbewachungseinrichtungen, die meist der Obmann der Genossenschaft im Rahmen des „Selbstschutzes“ zu organisieren hatte. Ohne diese zwangsweise eingesetzten Arbeitskräfte wäre der Auf- und Ausbau von Aufbaugenossenschaften im Krieg nicht mehr möglich gewesen. So waren beispielsweise im April 1942 für diverse Arbeiten bei 20 Aufbaugenossenschaften im Gau Tirol-Vorarlberg 1729 Kriegsgefangene sowie 1868 „verpflichtete“ „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“ eingesetzt.

Die Abrechnung mit den Reichsstellen und der Wehrmacht, die diese Arbeitskräfte zu Verfügung stellten, erfolgte nach einheitlichen Sätzen der Wehrmacht oder des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Alpenland. Sie waren in den Bilanzen der Genossenschaften als Aufwendungen und Erträge aufzunehmen und dem Verband zur Revision vorzulegen; die zentrale Lenkung und Überwachung der Lagerführung sämtlicher Aufbaugenossenschaften muss-

S. 2. 45

Verzeichnis der derzeit uk-gestellten Herran beim Verbands

<u>Geborene:</u>			
11.12.1898	Walter Grolp	s.v.	bis auf weiteres
20.12.1901	Dr. Enning	k.v.Ldw.I	bis auf weiteres vom Plakdienst befreit (28.8.43)
18.5.1911	Helmut Dietzel	g.v.H.	Uk-Stellung d.d.Kreisbauernschaft beantragt, Erledigung liegt dort noch nicht vor. (31.8.43) (S. 17)
13.5.1897	Josef Moser	k.v.Ldw.I	bis auf weiteres zur Hilfpolizei-Heimatsdienst bestimmt
15.4.1902	Hans Branner	k.v.Ers.Res.I	bis auf weiteres
27.3.1905	Dr. Ludwig	bed.tgl.Ers.Res.II	bis 30.November 1943
19.8.1897	Hermann Zipperle	u.k.	nach der Entscheidung vom 13.Juli 1943 bis auf weiteres
17.8.1894	Alois Ritzer	u.k.	nach der Entscheidung vom 23.Juli 1939 bis auf weiteres
	Heinrich Nirk		geboren 16.12.1883
	Windisch Franz Karl		geboren 18.12.1878
<u>Singerückt zum Wehrdienst:</u>			
	Josef Ambrosi,	✓	
	Eugen Grabherr,	✓	
	Gebhard Lässer,	✓	
	Friedrich Polzer,	✓	
	Otto Hable,	✓	
	Ernst Mader,	✓	
	Wilhelm Pfanner,	✓	
	Fritz Knapp,	✓	
	Höllrigl Franz, Amtsdienner		

Nur mehr die Hälfte der Revisoren war vom Wehrdienst befreit.

Der Reichsstatthalter  
in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 31. Jänner 1944

Z. Pers. - 093 - 02

An

den Herrn Gauhauptmann  
die Herren Abteilungsleiter I - VI  
den Herrn Direktor des Oberversicherungsamtes  
den Herrn Gaukämmerer  
die Zentralabteilung  
den Herrn Leiter der Regierungsoberkasse  
alle Herren Landräte.

Betrifft: Einhaltung der vorgeschriebenen Dienststunden und un-  
rechtfertigtes Fernbleiben vom Dienste oder Verlassen  
des Dienstes.

Nach den Luftangriffen auf Innsbruck ist eine Anzahl von  
Gefolgschaftsmitgliedern teils gezwungen teils freiwillig mit oder  
ohne ihre Familie ausserhalb von Innsbruck verzogen. Gelegentliche  
Kontrollen haben ergeben, dass sich die Mehrzahl dieser Gefolgschafts-  
mitglieder die Anfahrt zum Dienst und die Abfahrt vom Dienst so ein-  
gerichtet hat, dass dadurch die vorgeschriebene Dienstzeit nicht ein-  
gehalten wird.

Ich ordne daher letztmalig unter Androhung der strengsten  
Strafen gegen die Zuwiderhandelnden an, dass die Dienstzeit von Mon-  
tag bis Freitag täglich von 7 Uhr 30 bis 17 Uhr 30, an Samstagen von  
7 Uhr 30 bis 15 Uhr pünktlichst eingehalten wird, wobei es gleichgül-  
tig ist, wenn Auswärtswohnende zur Anfahrt mit einem Beförderungsmit-  
tel vor dem festgesetzten Beginn der Dienstzeit eintreffen oder aber  
erst mit einem solchen nach beendeter Dienstzeit abfahren können. Auf  
keinen Fall kann ein auswärtiges Wohnen zu Lasten der Arbeitszeit ge-  
hen. Das Mittagessen ist in der Landhauskantine einzunehmen. Dies  
gilt selbstverständlich nur für die im Landhaus und Landhauserweite-  
rungsbau beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder. Eine Ausnahme ist nur  
den mit einer von mir gefertigten Sondergenehmigung beteiligten Perso-  
nen gestattet.

Ich nehme gleichzeitig zum Anlass, auf die gerade in letzter  
Zeit sich mehrenden Fälle von Erkrankungen der Gefolgschaftsmitglie-  
der hinzuweisen. Wenn ich selbstverständlich bei ernsthaften Erkran-  
kungen das nötige soziale Verständnis aufbringe, so bin ich in Zukunft  
jedoch nicht mehr gewillt, jede Art von Erkrankung wie Kopfweg, Zahn-  
schmerzen oder dergl. als genügenden Grund zum Fernbleiben vom Dienst  
anzuerkennen. Ganz besonders scharf werde ich gegen jene Gefolgschafts-  
mitglieder vorgehen, die anlässlich eines auswärtigen Wochenendes am  
Ausflugsort "plötzlich" erkranken.

Zusammenfassend bemerke ich, dass dies meine letzte Mahnung  
an sämtliche säumige Gefolgschaftsmitglieder ist. Ich werde künftig

Disziplinwidrigkeiten, soweit nicht eine strengere Bestrafung in  
Frage kommt, bei Beamten mit Versetzung bei Angestellten mit Not-  
dienstverpflichtung in einem Fabriksbetrieb ausserhalb des Gaues  
Tirol-Vorarlberg bestrafen.

Die Herren Abteilungs- und Unterabteilungsleiter bit-  
te ich, vorstehende Verfügung den Ihnen unmittelbar unterstehenden  
Gefolgschaftsmitgliedern nachweislich zur Kenntnis zu bringen, sie  
zu belehren und ihnen die Folgen bei Nichtbefolgung klarzumachen.  
Ausserdem bitte ich, meine Z. Pers. von jeder Erkrankung oder einem  
sonstigen Fernbleiben eines Gefolgschaftsmitgliedes sofort zu ver-  
ständigen.

gez. H o f e r.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



te ebenfalls vom Revisionsverband durch die eigens dafür geschaffene Abteilung Gemeinschaftsaufbau überprüft werden. Bis Kriegsende wurden in Tirol 21, in Vorarlberg 9 und in Salzburg 4 Aufbaugenossenschaften prüfungsmäßig betreut. Im Juli 1942 wurde vom Reichsverband-Raiffeisen ein Entwurf von Dienstabweisungen für Revisoren zur Begutachtung an die Verbände verschickt. Für die Beurteilung dieser Revisionsvorkerkungen beauftragte der Revisionsverband alpenländischer landwirtschaftlicher Genossenschaften Ob.Insp. Windisch, der dazu im September eine großteils negative Stellungnahme abgab. Seiner Ansicht nach war ein Teil der Bestimmungen praxisfern und verlängerte die Prüfungsdauer, andere entsprachen nicht den besonderen Verhältnissen in der „Ostmark“, da hier das vormals österreichische Genossenschafts- und Revisionsgesetz noch in Geltung war. Mit anhaltender Kriegsdauer wurde der Zeitaufwand für die Revisionen immer höher, zumal auch die Zahl der eingezogenen Verbandsmitarbeiter stieg.

Anfang 1945 verfügte der Verband über 18 Mitarbeiter in der Revision, von denen aber 11 einberufen waren. Mit zunehmender wirtschaftlicher Anspannung durch die Kriegslage wurde seitens der NS-Regierung nach allen Möglichkeiten der Rationalisierung gesucht, zumal Reduzierungen des Verwaltungsaufwands die Freisetzung von Personen bedeutete, die zwar anderweitig hätten entlastend eingesetzt werden können, meist jedoch zum Militärdienst eingezogen wurden. Ende 1944 wurde eine solche Rationalisierungsmaßnahme in größerem Stil durchgeführt, indem die Verschmelzung der Raiffeisenzentalkasse Tirol, die unter der Leitung von Dir. Wilhelm Grass stand, mit der Geldabteilung der Raiffeisen-Genossenschaftszentrale Vorarlberg zur „RAIFFEISENZENTRALKASSE TIROL-VORARLBERG REG.GEN.M.H.“ durchgeführt und am 11. November im Register eingetragen wurde.

Mitte 1942 waren erste Erleichterungen im Meldewesen an die Zentralstellen und bei Anträgen an die Reichsaufsichtsbehörden gewährt worden; ab 1943 ging der Verband auf vereinfachte Prüfungen über. Es sollte künftig mit „Abschlussprüfungen“ vorlieb genommen werden, die außer dem Jahresabschluss nur mehr bedingt notwendige Kontrollen der laufenden Buchhaltung und der Bestände umfassten. Allerdings konnten solche „Abschlussprüfungen“ von den Verbänden (auf besondere Anordnung) zu ordentlichen verkürzten Prüfungen (Kriegsprüfungen) erweitert werden.<sup>69</sup>

Am 25. August 1944 wurde mit Schreiben der Gauleitung allen Behörden mitgeteilt, dass der Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz, Propagandaminister Dr. Josef Goebbels, die wöchentliche Arbeitszeit in den

öffentlichen Betrieben auf 60 Stunden festgesetzt hatte. Zusätzlich erfolgte eine allgemeine Urlaubssperre. Da hiervon auch Verbandsleiter Lantschner als Gauamtsleiter betroffen war, wurde diese Bestimmung ebenfalls auf die Verbandsmitarbeiter übertragen. Trotz Ausweitung der Arbeitszeit war aber die Einhaltung des Revisionsplanes in den ersten Monaten des Jahres 1945 wegen Personalengpässen, kriegsbedingter bürokratischer Erschwernisse, und weil Reiseerlaubnisse nur mehr durch Einzelbewilligungen öffentlicher Stellen erteilt wurden, nicht mehr möglich.



Landeshauptmann Dr. Alois Weißgatterer

### Die Wiedererrichtung des Revisionsverbandes

So wie sieben Jahre zuvor, wurde nach dem Ende der NS-Zeit im Mai 1945 das Genossenschaftswesen neuerlich innerhalb kürzester Zeit den neuen Verhältnissen angepasst. Hierbei war sehr hilfreich, dass das österreichische Genossenschaftsgesetz nicht außer Kraft gesetzt worden war und Verband wie Zentralkasse in Tirol kaum Kriegsschäden aufzuweisen hatten. Noch im Mai, wenige Tage nach Kriegsende, begannen bereits die ersten Umstrukturierungen, die u.a. darin bestanden, dass die politisch belasteten leitenden Funktionäre und Mitarbeiter ihrer Funktionen enthoben wurden. Zum neuen Verbandsleiter (Obmann) wurde Dr. Ing. Alfons Weißgatterer,<sup>70</sup> der spätere Landeshauptmann von Tirol, bestellt, der bis März 1938 Obmann des Sennereiverbandes gewesen war. Dessen Geschäftsführer war ab Oktober 1938 der ehemalige Revisor, Inspektor Herbert Schwaighofer, dem 1945 die Verbandsleiterstellvertretung (Geschäftsführung) kommissarisch übertragen wurde. Ök.Rat Windisch, der nun schon 67 Jahre zählte, wurde wiederum die Funktion der Prüfungsleitung übertragen.

Zunächst zählte der Verband insgesamt noch 28 Mitarbeiter/innen, da die Bundesländer Salzburg und Vorarlberg noch angeschlossen waren, vier Mitarbeiter waren aus deutschen Verbänden, vier aus Vorarlberg und zwei aus Salzburg. Nach einer Bestandsaufnahme zum 1. Mai 1945 waren die finanziellen Verhältnisse des Verbandes mit Eigenmitteln von ca. 150.000 RM geordnet; 66.000 RM befanden sich in einem genossenschaftlichen Hilfsfonds, der aber auf die drei Länder aufzuteilen war, die aus der Trennung des Verbandes, der sich wieder nur auf Tirol beziehen sollte, hervorgehen würden. Deshalb stand die Entflechtung der vorherigen Struktur auf der Tagesordnung, die sodann im August 1945 auf Basis einer Zwischenbilanz per 30. Juni 1945 erfolgte. Die Mitarbeiter aus den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg wurden von ihren neuen Verbänden übernommen, so dass im Revisionsdienst des Tiroler Verbandes nur mehr acht Mitarbeiter verblieben.



An erster Stelle der Verbandsaufgaben stand die Kontrolle und Betreuung der Tiroler Genossenschaften, um gemeinsam mit der Landeslandwirtschaftskammer die Produktion und Verteilung der notwendigen landwirtschaftlichen Güter zu sichern. Das Warengeschäft übernahmen die während des Krieges der landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Innsbruck als Filialen angeschlossenen Bezirkswarengenossenschaften nun wieder als selbstständige Unternehmen. Weitere Sofortaufgaben für den Verband wurden in einem Bericht aus dem Jahre 1945 wie folgt definiert:

- die Liquidation der Abteilung Gemeinschaftsaufbau und der dort angeschlossenen Genossenschaften;
- die Verringerung des Verwaltungsapparates.

Unter der unveränderten Firmenbezeichnung „VERBAND DER ALPENLÄNDISCHEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN-RAIFFEISEN“ setzte nun der Revisionsverband seine Tätigkeit für die Tiroler Genossenschaften und deren Mitarbeiter fort, d.h. für 323 Mitgliedsgenossenschaften, davon 163 Raiffeisenkassen, 103 Milchliefer- und Milch verarbeitende Genossenschaften, 13 Warengenossenschaften sowie 18 Aufbaugenossenschaften.

Mit Gesetz vom 30. November 1945 wurde der Schilling wieder als Währung eingeführt und die Reichsmark eins zu eins umgerechnet. Nachdem aber dieses Verhältnis nicht dem Wert der Schillingwährung entsprach und hierdurch inflationäre Entwicklungen entstanden, kam es 1947 durch das Währungsschutzgesetz zu einem Umtausch von alten Schilling zu neuen Schilling im Verhältnis drei zu eins. Für die Raiffeisenkassen war die Zeit der Währungsumstellung sehr arbeitsintensiv und brachte manchmal auch Schwierigkeiten mit den Kunden, da die zu Kriegsende bestandenen Konten gesperrt waren und je nach Kontostand ein Teil als so genannte Abschöpfungen gestrichen werden mussten.

Am 12. März 1946 wurde in Innsbruck der erste Verbandstag nach dem Kriege einberufen, in dessen Verlauf der Firmenwortlaut den neuen Verhältnissen entsprechend in VERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN TIROLS geändert wurde; auch seine Stellung in der Tiroler Genossenschaftsstruktur wurde neu definiert:<sup>71</sup>

*„Der Verband ist die Spitzenorganisation des Landes, welche alle landwirtschaftlichen Genossenschaften umfasst. Ihm unterstehen somit nicht nur die einzelnen Genossenschaften, sondern auch die Hauptanstalten des Landes, das sind:*

- die Raiffeisen-Zentralkasse hinsichtlich des Geldgeschäftes,*
- die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Innsbruck hinsichtlich des Warengeschäftes,*
- der Tiroler Sennereiverband Innsbruck hinsichtlich der Käsereien.*

*Der Spitzenverband als Anwalt- und Revisionsstelle aller landwirtschaftlichen Genossenschaften fungiert als oberstes Organ in allen wichtigen genossenschaftlichen Fragen.“*

Zur Umsetzung einer einheitlichen Ausrichtung der Tiroler Genossenschaftsorganisation wurde auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass einerseits die Spitzenfunktionen in den Landeszentralen, so wie schon ab 1925, in Personalunion besetzt sein sollten und in der Wiener Genossenschaftszentrale nur der Verband als alleiniger Vertreter Tirols Sitz und Stimme haben sollte. Dieser Wunsch wurde jedoch nicht in die Wirklichkeit umgesetzt.

Einige Schwierigkeiten gab es bei der Frage, ob der neue Verband als Rechtsnachfolger des Anwaltschafts- und Revisionsvereines der Vorkriegszeit gelten könne und ob die Revisionsberechtigung, die einmal von der österreichischen Regierung im Jahre 1920 und am 13. Dezember 1938 vom deutschen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erteilt worden war, auch für den neuen Verband als Nachfolgeorganisation gelte.

## **Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols Innsbruck**

Mit Schreiben vom 29. November 1946 erteilte das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 1 des Revisionsgesetzes 1903 und der Gen. Novelle 1934 dem Verband unter seiner neuen Firmenbezeichnung wieder die Berechtigung zur Bestellung des Revisors. Hierdurch konnte die Revisionstätigkeit ohne Unterbrechungen weiterhin ausgeübt werden. Die

„Nichtuntersagung“ der Bildung des Vereines „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols“ durch die Sicherheitsdirektion für Tirol als Vereinsbehörde, erfolgte hingegen erst am 14. März 1948, nachdem die französische Kontrollmission ihre Zustimmung dafür gegeben hatte.

Im Juli 1947 wurde Insp. Schwaighofer als erster Verbandsdirektor angestellt, am 19. Oktober des gleichen Jahres wurde Osttirol wieder mit Nordtirol vereint und im April 1948 traten 38 Osttiroler Genossenschaften dem Tiroler Verband bei. Hierdurch erhöhte sich der Mitgliederstand zum 15. Mai 1948 auf 362, hiervon 186 Raiffeisenkassen.

### **Wald und Holz – eine neue Sparte**

Unter dem Dach des Verbandes wurden als neue Landesgenossenschaften 1946 die Tiroler Viehverwertung und im Jahr darauf die Saatbaugenossenschaft gegründet. Außerdem wurde nun zusätzlich die genossenschaftliche Holzverwertung als wesentlicher Bereich zur Verbesserung des Einkommens der Waldbauern gefördert. Ziel war es, durch Beratung Kontakte zu staatlichen Förderungseinrichtungen und mit Absatzaktionen im In- und Ausland die angeschlossenen Holz erzeugenden und Holz verwertenden Betriebe und damit die Bauern zu fördern. Ein weiterer Schritt in diese Richtung erfolgte am 25. April 1946 mit der Gründung der Tiroler Holzabsatzgenossenschaft (THAG) mit Sitz in Innsbruck und der Tiroler Tankholzgenossenschaft, die 1949 zum „VERBAND DER WALDGENOSSENSCHAFTEN TIROLS“ zusammengeschlossen und 1954 in „WALDVERBAND TIROL REG.GEN.M.H.“ umbenannt wurden. Der Waldverband war die Landesorganisation für 18 genossenschaftlich organisierte Betriebe, überwiegend aus dem Tiroler Unterland und aus Osttirol.

Das Interesse des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften an dieser neuen Landesgenossenschaft zeigte sich einmal darin, dass Verbandsgeschäftsführer Ing. Herbert Schwaighofer in deren Vorstand gewählt wurde, und sich der Revisionsverband unüblicherweise an dieser Genossenschaft durch Haftungsübernahmen für Investitionskredite beteiligte.

Mit Auslaufen von staatlichen Förderungen, einer zu optimistischen Investitionsbereitschaft und auf Grund von Fehleinschätzungen im Inlands- und Auslandsabsatz wurde die wirtschaftliche Lage des Waldverbandes in den folgenden Jahren immer schlechter und führte, nachdem auch menschliches Fehlverhalten vorlag, 1971 zur Liquidation dieser Landesorganisation.

Kurz nach Ende des Krieges hatte sich das genossenschaftliche Leben im Land Tirol überraschend schnell erholt. Schon im November 1946 stieg die

Nachfrage nach ersten Zahlmeisterkursen, die drei Wochen dauerten. Da Kost und Quartier nicht vollständig gewährleistet waren, wurde den Teilnehmern nahe gelegt, neben den Kurskosten und den damals ausgegebenen Lebensmittelkarten, auch Naturalien zur Versorgung beizusteuern. Auch die ein- bis zweitägigen Funktionärskurse waren wieder sehr gefragt. Das Verbandsbüro wurde im Jahr darauf in die Wilhelm-Greil-Straße 9 zurückverlegt, von wo aus der Verband im Frühjahr 1954 in das wiedererrichtete Haus des Bauernbundes in der Brixnerstrasse 1 übersiedelte.

Seit 1947 wurden vor dem Verbandstag auch wieder Bezirkstagungen in den Bezirken durchgeführt, um die Mitglieder über wesentliche genossenschaftliche Angelegenheiten zu informieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche oder Beschwerden vorzubringen. – Dieses System hat sich bis in die heutige Zeit bewährt. Für verdiente Funktionäre erließ der Verband im August 1948 ein Ehrungsstatut.

1949 bildete der Bauernbund zur „Zusammenfassung aller Kräfte der Bauernschaft des Landes die sogenannte Agrarische Spitze, in der der Bauernbund, die Landeslandwirtschaftskammer und der Verband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften mit ihren Landtagsabgeordneten und bäuerlichen Nationalräten zur Festlegung der Richtlinien aller agrarischen Maßnahmen einträchtig zusammenarbeiten.“<sup>72</sup> Mit 31. Dezember 1949 schied auf eigenen Wunsch Ök.Rat Franz Windisch im 72. Lebensjahr aus dem Verbandsdienst. Er war seit 1906 in der Revision tätig gewesen und somit der dienstälteste Revisor Österreichs. In seiner Dienstzeit hatte er alle politischen Phasen und wirtschaftlichen Entwicklungen vom Kaiserreich, über den Ersten Weltkrieg, Inflation, Ständestaat, den „Anschluss“ an das Deutsche Reich, den Zweiten Weltkrieg bis hin zur Besatzungszeit in der Zweiten Republik aktiv erlebt. In seiner Funktion als Revisionsleiter hatte er die Tätigkeit der Tiroler Genossenschaftsrevision im Wechsel der Staats- und Herrschaftsformen maßgeblich mitgestaltet; am 10. Mai 1952 verstarb Ök.Rat Windisch. Sein Nachfolger in der Prüfungsdienstleitung wurde O.Rev. Josef Moser.

Am Verbandstag im Mai 1950 erfolgte eine Satzungsänderung, nach der die noch aus der NS-Zeit stammende Bezeichnung „Verbandsleiter“ wieder in „Obmann“ umbenannt und der Vorstand von 5 auf 10 Personen aufgestockt wurde, um jedem Bezirk die Mitsprachemöglichkeit zu geben. Für den Vorstand wurden Neuwahlen durchgeführt. Der bisherige Obmann, Landeshauptmann Weißgatterer, legte seine Funktion als Obmann zurück und wechselte in den Vorstand. An seine Stelle wurde Ök.Rat Josef Oberhammer gewählt und zum Obmannstv. Landesrat Eduard Wallnöfer.

Für die Revisionsverbände wurde durch den Allgemeinen Verband in Wien ein eigener Kollektivvertrag verhandelt, den mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 auch der Tiroler Verband annahm. Bis dahin wurden die Mitarbeiter in Anlehnung an den Vertrag der Handelsangestellten entlohnt. Die Tätigkeit der Revisoren im Bereich der Bilanzhilfe und Schulung führte 1950 zu einem größeren Rückstand bei den zweijährigen Pflichtrevisionen. Laut jährlichem Prüfungsplan entfielen auf jeden Prüfer mehr als 30 zu prüfende Genossenschaften.

Der bisher eingeschlagene Weg, die Verbandskosten über eine sparsame Personalpolitik abzudecken, musste zugunsten notwendiger zusätzlicher Anstellungen im Revisionsdienst verlassen und daher die Verbandsbeiträge erhöht werden. Am 19. April 1951 verstarb nach nur einjähriger Tätigkeit der Verbandsobmann Oberhammer; sein Nachfolger wurde beim Verbandstag am 20. Oktober 1951 Landesrat Wallnöfer und zum Obmannstv. wurde Josef Hörtnagl aus Kematen gewählt.

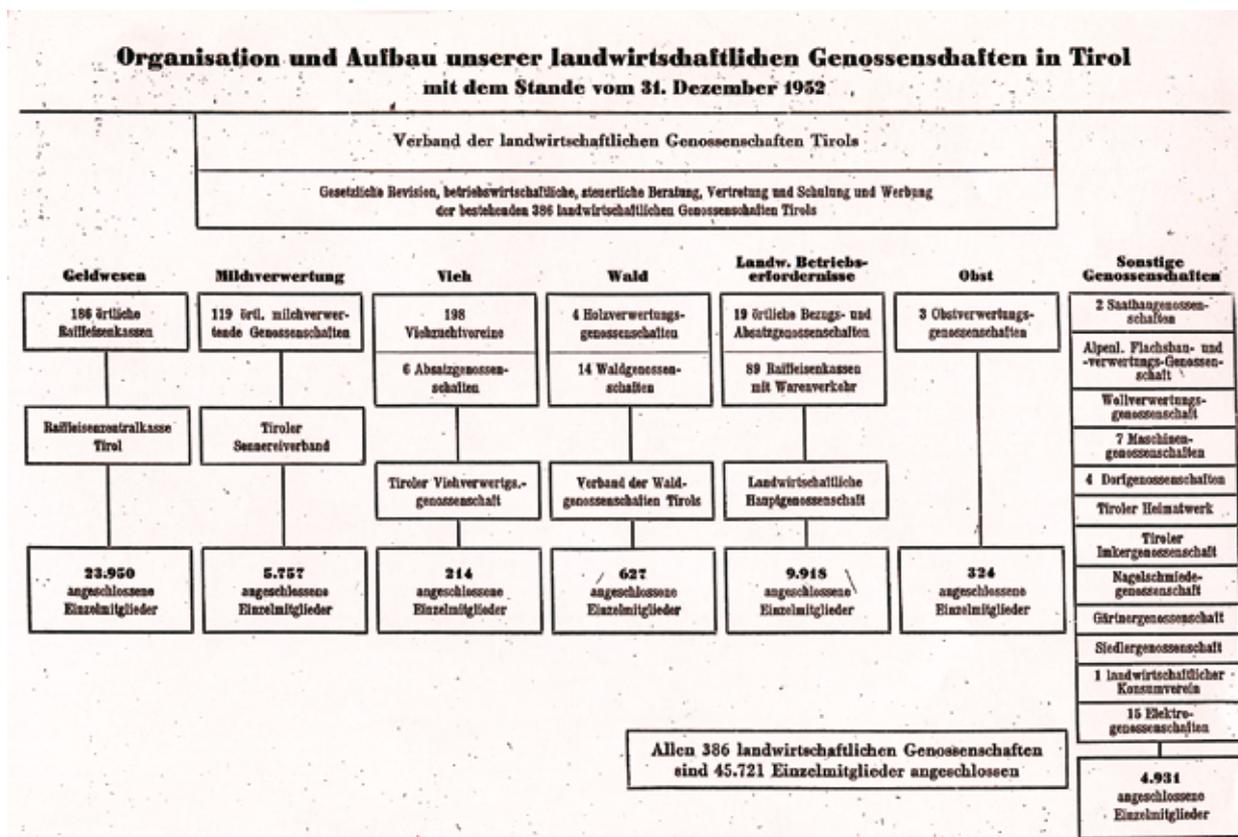
### **Verbandstätigkeiten als Dachorganisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften**

Gemeinsam mit der Landeslandwirtschaftskammer und der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft (LHG) beteiligte sich der Verband an der Tiroler Landesprodukten und Importgesellschaft m.b.H. (TLP).

Der Zweck dieses Unternehmens lag ursprünglich in der Absatz- und Preisregulierung von Obst und Kartoffeln, um der Landwirtschaft ein stabiles Einkommen bei diesen Produkten zu gewährleisten. Auch der Import von Obst und Gemüse sowie der Handel waren ein Unternehmenszweck. Die Unternehmensführung erweiterte außerdem eigenmächtig den Betrieb auf die Sparte Holzverarbeitung und Export und errichtete in Lienz ein eigenes Werk. Allerdings brachten die Investitionskosten und Verluste im Exportgeschäft die TLP in größte finanzielle Schwierigkeiten, die beinahe zu ihrer Liquidation geführt hätten. Diese konnte nur wegen der Einflussnahme einflussreicher politischer Vertreter, die in der Tiroler Landesprodukten Ges.m.b.H. einen Betrieb von Wichtigkeit für die Landwirtschaft sahen, verhindert werden. Dafür und um größere Verluste für die kreditgewährenden Raiffeisenkassen und die Gesellschafter zu verhindern, mussten die Gesellschafter jedoch ihre Anteile aufstocken und Nachschüsse leisten. Diese Erfahrungen mögen ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass der Verband die Errichtung eines Hilfs- oder Krisenfonds für Genossenschaften, die sich in einer finanziellen Notlage befanden, betrieb. Deshalb wurde die Verbandssatzung im Dezember 1955 erweitert und damit die Bildung von Kapital zur Unterstützung von Genossenschaften durch Beiträge der Genossenschaften an den Hilfsfonds des Verbandes ermöglicht sowie die Beteili-

gung des Verbandes an Unternehmen, die den Absatz oder die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Zwecke hatten, satzungsmäßig gedeckt. Diese Satzungsmöglichkeit hat in Hinblick auf die spätere Entwicklung des Waldverbandes und der TIROLER LANDESPRODUKTEN GES.M.B.H. dem Verband aber viel Arbeit und Geld gekostet. Zum 1. Jänner 1951 waren dem Verband 379 Genossenschaften sowie 4 Tiroler Genossenschaftsverbände mit gemeinsam 44.149 Mitgliedern angeschlossen. Die Aufgliederung ist der Graphik für das Jahr 1952 zu entnehmen. Für die Prüfung standen in diesem Jahr 8 Revisoren zu Verfügung; die Anzahl der Raiffeisenkassen blieb mit 186 seit 1948 gleich.

Diese Genossenschaftsbanken verwalteten zum 30. September 1954 an Sparanlagen 157 Mio. Schilling und 52 Mio. Schilling auf Girokonten. Gleichzeitig belief sich das Kreditvolumen auf 101 Mio. Schilling, d.h., dass die Kassen mit rund 49 Prozent überliquid waren. Daher wurden 86 Mio. S dieser Überliquidität bei der Zentralkasse veranlagt. Durch ein Absinken der Zinsen für Zwischenbankanlagen auf 3,25 Prozent und der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen



aus Konkurrenzgründen ihren Kunden den „Zinsvoraus“ gewährten, blieb aber kaum ein Ertrag aus der Zwischenbankverzinsung. Damit jedoch eine Ergebnisverbesserung erzielt werden konnte, galt es, das Kreditvolumen auszudehnen oder bei anderen Raiffeisenkassen Veranlagungen zu tätigen. Dadurch war der Zusammenhalt, der „Verbund“ im Geldsektor beeinträchtigt und der Verband aufgefordert, hier ausgleichend zu wirken. – Ähnliche Situationen ergaben sich im Laufe der Jahre immer wieder und erforderten eine Besinnung auf die in den Satzungen der Raiffeisenkassen enthaltene „Verbundstreue“.

Die Mitgliederhaftung galt bei 184 Kassen unbeschränkt, zwei Kassen hatten satzungsmäßig auf die beschränkte Haftung umgestellt; 85 Kassen betrieben das Warengeschäft und 12 zusätzlich das Maschinenverleihgeschäft; der Warenumsatz belief sich auf rund 40 Mio. Schilling, der Umsatz im Geldgeschäft auf 2,4 Mrd. Schilling. Außerdem hatten 1954 von den 186 Kassen 60 den Tagesverkehr eingeführt, zwei die volle Devisenhandelsgenehmigung und 28 die Wechselstubenermächtigung erhalten. Im gleichen Jahre stellten die ersten 11 Raiffeisenkassen ihr Buchungssystem auf die neuen Kienzle Buchungsautomaten um; die damit verbundene organisatorische Beratung und Einschulung erfolgte durch einen der Verbandsrevisoren, deren Zahl sich auf 10 Personen erhöht hatte. Neben der Direktion beschäftigte der Verband im Innendienst damals vier Damen und einen Herren im Innendienst.

1955 erfolgten seitens des Finanzministeriums für Kassen ab 10 Mio. Schilling Gesamteinlagen Liquiditätsbestimmungen mit Meldepflichten und der Androhung von Pönalezahlungen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen flüssigen Mittel. Da die Überliquidität der Raiffeisenkassen weiterhin zunahm, die Zinsspanne bei der Veranlagung bei der Zentralkasse aber gering blieb, empfahl der Verband, bis zu 15 Prozent der Spareinlagen in Kommunalobligationen der Tiroler Landes-Hypothekenanstalt zu veranlagen. Diese Empfehlung war im Sektor nicht ganz unumstritten, weil damit das Prinzip der Ausschließlichkeit der Veranlagungen bei der Zentralkasse angetastet wurde.

Mit der steuerlich geforderten Aufstellung von Rekonstruktions- und Schillingseröffnungsbilanzen war der Verband 1956 so stark gefordert, dass die Revisionstätigkeit kaum durchgeführt werden konnte. So mussten 117 Rekonstruktions- und 362 Schillingseröffnungsbilanzen sowie 307 Jahresrechnungen durch die Revisoren für die Genossenschaften aufgestellt werden; verdienstvolle Revisoren bekamen ab 1957 die Titel „Oberrevisor“ und „Prüfungsdienstleiter“ vom Verband verliehen.

Mit dem Frühjahr 1963 wurden auch in Tirol die Einheitssatzungen für Raiffeisenkassen eingeführt. Die hierzu erforderliche Zweidrittelmehrheit der Mitgliederstimmen konnte durch notwendige Aufklärungen von Verbandsmitarbeiter in den diversen Generalversammlungen bei fast allen Raiffeisenkassen erzielt werden. Mit 1. Jänner 1964 wurde beim Verband eine zentrale Lohn- und Gehaltsverrechnungsstelle eingerichtet, der sich in kürzester Zeit 93 Genossenschaften anschlossen. Bis zum heutigen Tag arbeitet diese Verbandsabteilung für den überwiegenden Teil der Mitgliedsgenossenschaften zur vollen Zufriedenheit. Im gleichen Jahr gab es in Österreich Bestrebungen, nach dem Vorbild von Salzburg und Vorarlberg auch in Tirol einen gemischten Verband aus Geld, Ware und Verwertung sowie Revision zu errichten. Die hierbei in Aussicht gestellten Aspekte eines steuerlichen Vorteiles bei den Ertragssteuern und die zu erwartenden Synergieeffekte in der Verwaltung konnten jedoch die Mehrheit der Verbandsfunktionäre nicht überzeugen. Vielmehr herrschte bei ihnen die Meinung vor, dass die Umsatzsteuerbelastung für den Verband steigen würde. Daher wurde einstimmig beschlossen, die Frage der Gründung des gemischten Verbandes bis auf weiteres zurückzustellen. Auch ein Bemühen der Zentralkasse, ihr die Revision anzugliedern, wurde in Hinblick auf die Gefahr, dass die Objektivität der Revision darunter leiden könnte, abgelehnt.



*Landeshauptmann Ök.Rat Eduard Wallnöfer  
Verbandsobmann 1951 bis 1966*

Im November 1966 legte der Obmann, Landeshauptmann Wallnöfer, seine Funktion zurück und wechselte in den Vorstand. Zum neuen Obmann wurde der bisherige Stellvertreter Ök.Rat Josef Hörtnagl und zum Obmannstellvertreter LAbg. Erich Berkold gewählt.

Um die Arbeit des Vorstandes den aktuellen Verhältnissen besser anzupassen und dringende Angelegenheiten zu erledigen, wurde aus dem Vorstand ein Exekutivkomitee, bestehend aus dem Obmann, dessen Stellvertreter, einem weiteren Vorstandsmitglied und dem Verbandsdirektor, geschaffen. Dieses Gremium tagt heute noch unter der Bezeichnung „Präsidium“ mit zusätzlichen Aufgaben wie Personal- und Betriebsratsangelegenheiten oder der Beurteilung von Ansuchen zur Mitgliederaufnahme.

Die Schulung der Genossenschaftsmitarbeiter, auf die bisher schon großer Wert gelegt worden war, wurde ausgebaut und die Abschlussprüfungen den Erfordernissen für die Weiterbildung in Wien angepasst.

Nachdem Direktor Schwaighofer seine Absicht bekundet hatte, in den Ruhestand zu treten, wurde im Frühjahr 1967 Oberfinanzrat Mag. Norbert Mantl als dessen Nachfolger bestellt. Beide Herren arbeiteten in der Direktion noch über ein Jahr miteinander, um eine reibungslose Übernahme der Geschäfte zu gewährleisten. Im November des gleichen Jahres wurde Oberrevisor Josef

Ambrosi, der seit 1. Juli 1962 die Prüfungsleitung innehatte, zum Prüfungsdienstleiter bestellt und hiermit unmittelbarer Vorgesetzter der in der Revision tätigen Mitarbeiter.

### Konzentrationen und Kooperationen im Tiroler Genossenschaftssektor

Seitens des österreichischen Raiffeisenverbandes wurde hinsichtlich der Revision eine Verbesserung im Aufbau des genossenschaftlichen Warenverkehrs in Tirol gefordert. Auch der Wareneinkauf seitens der Genossenschaften bei der LANDWIRTSCHAFTLICHEN HAUPTGENOSSENSCHAFT (LHG) sollte verbessert werden. Dazu gab Dir. Schwaighofer eine Stellungnahme ab, der zu entnehmen ist, dass 1961 neben der LANDWIRTSCHAFTLICHEN HAUPTGENOSSENSCHAFT als Landesorganisation vier Bezirkswarengenossenschaften, 11 Bezugs- und Absatzgenossenschaften sowie 57 Raiffeisenkassen mit Warenverkehr bestanden. Sie betreuten insgesamt 17.000 Bauern und verzeichneten einen Gesamtumsatz in der Höhe von 315 Mio. Schilling.

Hinsichtlich des innersektoralen Warenbezuges, der über 53 Prozent lag, gab es aber nach Meinung des Verbandsdirektors Schwierigkeiten, die einmal in regionalen Gegebenheiten, andererseits in Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Landeszentrale und den Bezirksgenossenschaften lagen. Die Ausschließlichkeit des Warenbezuges über die LHG erschien gerade bei den Waren führenden Raiffeisenkassen nicht durchsetzbar. Der Verbandsvorstand war jedoch einstimmig der Meinung, dass genossenschaftliche Disziplin auch auf dem Warenssektor notwendig wäre.

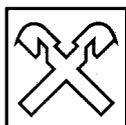
1968 wurden im Milchbereich zwischen dem TIROLER SENNEREIVERBAND REG. GEN.M.B.H. und dem SALZBURGER MOLKEREI- UND KÄSEREIVERBAND REG.GEN.M.B.H. Gespräche über eine Fusion der beiden Verbände geführt. Bei diesen Verhandlungen spielten steuerliche Aspekte der Verschmelzung eine wesentliche Rolle. Der Tiroler Verband war durch Direktor Mantl hierbei erfolgreich im Sinne der beiden Verbände tätig und konnte durch seine Verbindungen zum Finanzministerium erreichen, dass die Verschmelzung von Genossenschaften in das in Ausarbeitung stehende Strukturverbesserungsgesetz aufgenommen wurde. Am 6. Mai 1970 erfolgte sodann die Gründung der ALPENLÄNDISCHEN MILCHINDUSTRIE REG.GEN.M.B.H. (ALPI) mit Sitz in Salzburg und jeweils einem Großbetrieb in Salzburg sowie in Hall in Tirol. Diese Zentralgenossenschaft war der größte Hartkäseerzeuger Österreichs und führte die Lagerung und Veredelung der Produkte der Mitgliedsgenossenschaften durch. Für die



Tiroler Mitglieder besorgte eine eigene Buchstelle die Milchgeldabrechnungen und die Buchhaltungsarbeiten bis zu den Abschlussarbeiten. Die Veränderungen des Österreichischen Milchmarktes führten jedoch dazu, dass nach fast 20-jährigem Bestehen in der Generalversammlung im Juli 1999 die Liquidation der ALPI beschlossen wurde.

Die ungünstige Entwicklung in der TIROLER LANDESPRODUKTEN- UND IMPORTGESELLSCHAFT M.B.H., die auch das Holzgeschäft des Waldverbandes grobteils übernommen hatte, führte zur Absetzung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsführung übernahm der Prüfungsdienstleiter Ambrosi, dessen Position in der Prüfungsdienstleitung deshalb neu zu besetzen war. Hierbei kam es auch zu einer Neustrukturierung des Innendienstes: Mit der Prüfungsdienstleitung wurde Oberrevisor Dipl.Vw. Alfons Mair beauftragt und die Bereiche Anwaltschaft, Steuern und Lohnverrechnung wurden Oberrevisor Willi Meßner übertragen. Im Verband waren zu dieser Zeit 14 Revisoren und im Innendienst sechs MitarbeiterInnen tätig.

Ein weiteres Arbeitsgebiet für die Revision bestand in der Überprüfung der Wertpapierbestände der Raiffeisenkassen und der Abrechnungen der Kundendepots. Diese Prüfungen hatten bisher im Rahmen der gesetzlichen Revisionen stattgefunden. Nachdem aber das Wertpapiergeschäft stark zugenommen hatte, sah sich das Finanzministerium als Aufsichtsbehörde veranlasst, mit Hinweis auf das Depotgesetz gesonderte Berichte von den Bankprüfern zu verlangen. Die Beauftragung des Tiroler Verbandes mit der Durchführung der Depotprüfung bei den Raiffeisenkassen erfolgte am 5. März 1970 durch das Bundesministerium für Finanzen.



**Raiffeisenverband Tirol**

Nachdem der Verbandsobmann Ök.Rat Hörtnagl aus Altersgründen sein Amt zurückgelegt hatte, wurde am 20. Verbandstag im März 1970 LAbg. Ök.Rat Erich Berktold aus Berwang zum Obmann und NR Dipl. Ing. Dr. Alois Leitner zum Obmannstellvertreter gewählt. In der Generalversammlung des darauf folgenden Jahres wurden am 12. Februar 1971 die Satzung und die Firmenbezeichnung in RAIFFEISENVERBAND TIROL geändert. Außerdem wurden für die Anstellung eines Revisors neue Qualifikationsmerkmale bestimmt und hierzu der § 27 der Verbandssatzung entsprechend angeglichen. Als Mindestanforderung wurde eine abgeschlossene Mittelschulbildung sowie ein positives Ergebnis bei der Revisorenprüfung in Wien verlangt.

Wenig später verlor der Verband mit dem Waldverband eine seiner Zentralgenossenschaften. Der Liquidationsbeschluss wurde am 27. September 1971 von den Mitgliedern gefasst, wobei die größten Anteilseigentümer die Landeslandwirtschaftskammer, die Raiffeisen-Zentralkasse sowie der Raiffeisenverband waren.

Dipl.Vw. Mair gibt den Personalstand des Verbandes zum 30. 9. 1976 wie folgt bekannt:

<u>Geschäftsführung:</u>	Dir. Norbert Mantl	1	
<u>Prüfungsdienstleitung:</u>	Dipl.Vw. Alfons Mair	1	
<u>Steuerrreferat:</u>	ORev. Willi Meßner	1	
	Hubert Aichinger	<u>1</u>	2
<u>Revisoren:</u>	ORev. Oswald Schallhart	1	
	ORev. Dr. Hans Sonnweber	1	
	ORev. Otto Hable	1	
	ORev. Hubert Leutgeb	1	
	ORev. Elmar Larcher	1	
	ORev. Ing. Pius Amprosi	1	
	Rev. Ing. Josef Eller	1	
	Rev. Manfred Kapeller	1	
	Rev. Hans Strasser	1	
	Rev. Gerald Rasner	1	
	Rev. Franz Hausberger	1	
	Rev. Anw. Helmut Mader	1	
	Rev. Anw. Dr. Ernst Schober	1	
	Rev. Anw. Meinhard Mayr	1	
	Rev. Anw. Johannes Fill	1	
	Rev. Anw. Günter Altenburger	1	
	Rev. Anw. Klaus Holy	1	
ab 1.8.76	Dipl. Ing Hermann Horngacher	1	
ab 10.9.76	Mag. Eckard Voelar	<u>1</u>	19
<hr/>			
<u>Lohnverrechnung:</u>	Norbert Brunner	1	
	Helmut Pavlovic	<u>1</u>	2
<u>Schreibkräfte:</u>	Maria Ebenbichler	1	
	Herta Neubauer	1	
	Ingrid Fenkhauser	1	
	Berta Angerer	1	
	Gertrud Kneissl (halbtägig)	<u>1</u>	<u>5</u>
			30
			===
	davon 1 halbtägig		

Mit den Aufgaben wuchs auch der Personalstand

Die Einführung der Mehrwertsteuer per 1. Jänner 1973, durch die das Umsatzsteuersystem abgelöst wurde, bedeutete eine völlig neue Art der Rechnungserstellung und der Buchhaltung in den Genossenschaften. Besonders im Warenbereich war die Umsatzsteuerentlastung der Vorräte sehr arbeitsaufwendig und erforderte Beratung und Schulung seiner Mitgliedgenossenschaften, bei denen der Verband federführend mitwirkte.

1974 gründete die Raiffeisenzentalkasse eine REISEBÜRO GES.M.B.H., in der den Raiffeisenkassen durch die Gründung eines eigenen Reisevereins ein gewisses Mitspracherecht gesichert werden sollte. Ihm schlossen sich in der Gründungsphase schon 34 Kassen und die LHG an. Es war nun der Wunsch der Kassen, dass sich auch der Verband als ihre Anwaltschaft bei beiden Firmen beteiligen sollte. Aus der Überlegung heraus, dass der Verband die Interessen

aller seiner Mitglieder auch gegenüber den anderen Landeszentralen zu vertreten hatte, erfolgte eine Beteiligung von 50.000 Schilling am Stammkapital von 2 Mio. Schilling der RAIFFEISEN-REISEBÜRO GES.M.B.H. sowie mit 20.000 Schilling am Reiseverein.

Bei einer weiteren Tochter der Zentralkasse, der RAIFFEISENBAU GES.M.B.H. kam es aus steuerlichen Gründen zur Errichtung der RAIFFEISEN-INFORMATION-, BERATUNGS- UND IMMOBILIEN GES.M.B.H., an der sich der Verband, aus den oben angeführten Gründen, als Anwaltschaft der Mitgliedsgenossenschaften ebenfalls beteiligte.

Da sich im Laufe der Jahre die Verhältnisse auf den Gebieten der Wirtschaft, des Rechnungswesens und des Rechtes verändert hatten, erließ der Österreichische Raiffeisenverband 1976 eine Revisionsordnung, die in allen Verbänden als verbindliche Grundlage für die Revisorentätigkeit übernommen wurde.

### **Neue Gesetze – neue Herausforderungen**

Mit 1. März 1979 trat das neue Kreditwesengesetz (KWG) in Kraft. Hiermit wurden die reichsdeutschen Gesetze und Verordnungen, die das Kreditwesen betrafen, nach 41 Jahren außer Kraft gesetzt. Mit 37 Paragraphen und seinen etwas später erlassenen Durchführungsverordnungen war das Gesetz noch sehr kurz gehalten, brachte aber für die Banken doch wesentliche Neuerungen wie z.B. zwei hauptberufliche Geschäftsleiter, ausreichende Eigenmittel, Großkreditgrenzen, flüssige Mittel, Einlagensicherungseinrichtungen und Meldeerfordernisse an Finanzministerium und OeNB.

Im Vorfeld der Gesetzgebung waren über den Österreichischen Raiffeisenverband auch die Landesvertretungen in der Beratungsphase eingebunden. Auch der Tiroler Verband war durch Mitarbeiter hierbei vertreten und konnte daher rechtzeitig die Raiffeisenkassen über die Neuerungen informieren; außerdem entsandte er Vertreter in die Fachausschüsse des Österreichischen Raiffeisenverbandes, die auch in den entsprechenden Arbeitskreisen tätig waren. In späteren Novellen zum KWG wurden auch die Qualifikationserfordernisse für die Bankprüfer vorgeschrieben sowie der jährliche Bilanzprüfungszeitraum bis zum 30. Juni des Folgejahres festgesetzt.

Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, wurde der Personalstand besonders in der Revision erhöht und im Verband für Beratung und Betreuung der Mitgliedsgenossenschaften Fachabteilungen eingerichtet. Die vorgegebene Standardisierung der Revisionsberichte und ab 1987 auch der bankaufsichtlichen Prüfungsberichte erforderten im Innendienst organisatorische und technische Umstellungen.

1986 erfolgte ein Wechsel in der Direktion von Mag. Mantl, der in Pension ging, auf Dipl. Vw. Alfons Mair, der bisher die Prüfungsdienstleitung inne gehabt hatte. Die Prüfungsdienstleitung übernahm ORev. Dipl. Vw. Dr. Ernst Schober. Dem Verband waren 223 Genossenschaften, davon 119 Raiffeisenbanken, als Mitglieder angeschlossen. 37 MitarbeiterInnen, darunter 16 Revisoren und ein Rev. Anwärter waren in den Verbandsabteilungen tätig. Mit der Novelle des Kreditwesengesetzes 1986, die mit 1. Jänner 1987 in Kraft trat, wurde das KWG stark verändert und bei der Eigenkapitalhaltung an internationale Maßstäbe angeglichen.

### Die externe Innenrevision

Eine neue Bestimmung (§ 24a) schrieb und schreibt auch im Bankwesengesetz (BWG) den Banken, egal welcher Größenordnung, die Errichtung einer internen Kontrolle vor. Da die Tätigkeit ausschließlich auf die interne Kontrolle bezogen ist, bedeutet dies von den Personalkosten her eine Belastung, die kleinere Banken nicht tragen können. Daher entschloss sich der Raiffeisenverband Tirol 1988, eine eigene Verbandsabteilung „externe Innenrevision“ im Rahmen der Prüfungsdienstleitung einzurichten. Die für diese Tätigkeit qualifizierten ausgebildeten MitarbeiterInnen werden seither in Kassen, die keine eigene Innenrevision haben, nach einem der Kassengröße entsprechenden Dienstplan eingesetzt. Dort sind sie entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Geschäftsführung unterstellt.

Dieses System, mit dem der Tiroler Verband im Österreichischen Raiffeisen-Bankensektor lange Zeit alleiniger Wegbereiter war, hat sich sehr gut bewährt und wurde und wird stark in Anspruch genommen. Auch für den Verband ergab sich daraus ein Vorteil, da für die Weiterbildung als Revisor oder Bankprüfer aus dem Stande der Innenrevisoren MitarbeiterInnen mit entsprechender Bankerfahrung zur Verfügung standen. Mit Beginn der Tätigkeit der externen Innenrevision meldeten sich 52 der 120 Raiffeisenbanken (45 Prozent) für diese Dienstleistung an.

2013 wurden von 78 Banken 62 (80 Prozent) durch 14 InnenrevisorInnen betreut.

Am 18. Mai 1988 wurde vom Verbandstag LA Ök.Rat Josef Margreiter, Obmann der Raiffeisenbank Breitenbach, zum Obmann und der Obmann des Milchhofes Innsbruck Ök.Rat Karl Klotz aus Innsbruck zum Obmannstv. des Verbandes gewählt. Der organisatorische Aufbau des Verbandes veränderte sich mit den Anforderungen des Kreditwesengesetzes, das in der Folge zum BWG wurde und mit der Errichtung der Finanzmarktauf-

*Ök.Rat Josef Margreiter übernimmt von Ök.Rat Erich Berkold die Obmannfunktion*





*Die Damen und Herren der externen Innenrevision  
(Stand 2009)*



sicht eine selbstständige Institution der Bankenaufsicht. Das Meldewesen an die OeNB sowie der Ausbau der Informatik als notwendige Unterstützung der Revisionstätigkeit beanspruchten ebenfalls den Verband sowohl in personeller wie auch in raummäßiger Hinsicht. Die Büroräume in der Brixnerstraße waren nicht mehr ausreichend, und so wurden andere Lösungen gesucht, die 1990 zum Grundkauf für die Errichtung eines eigenen Verbandsgebäudes führten.

Der interne organisatorische Rahmen wurde durch die Abteilungen Bildung und Recht erweitert. 1991 kam der Bereich der Organisationsberatung als neue Dienstleistung des Verbandes hinzu. Im Juli 1989 war im Verband das neue Ehrungsstatut erlassen worden, nach dessen Bestimmungen verdienten Funktionären und MitarbeiterInnen des Tiroler Genossenschaftswesens sowie Persönlichkeiten, die sich hierfür eingesetzt haben, für ihre Tätigkeit der Dank und die Anerkennung des Raiffeisenverbandes Tirol ausgedrückt werden soll. Im Mai 1989 hatte die Schulungsabteilung mit Karin Beirer die 1500ste Mitarbeiterin begrüßen können, die seit 1970 den Grundschulungskurs für RaiffeisenmitarbeiterInnen besucht hatte.

1990 erfolgte in der Geschäftsführung des Verbandes wiederum ein Wechsel, als Dir. Mair am 31. März 1990 in den Ruhestand ging und Mag. Arnulf Perkonigg zu dessen Nachfolger bestellt wurde.

Im Milchbereich entstand 1991 durch den Zusammenschluss des Milchhofs Innsbruck mit der INNTAL-MILCH in Wörgl die TIROL-MILCH, REG.G.M.B.H., welche 1994 durch Fusion mit der Osttiroler Molkerei zum viertgrößten Milch verarbeitenden Betrieb in Österreich wurde.

Am 18. Mai 1992 konnte der Verband in sein neues Bürogebäude in der Michael Gaismairstraße 8 übersiedeln. Intern wurde durch die Einführung der EDV die Büroorganisation auf den neuesten Stand gebracht, was sich besonders bei der Ausfertigung der Berichte positiv und vor allem Zeit sparend auswirkte. Die Revisoren traten ebenfalls in das elektronische Zeitalter ein und führten ihre Revisionen ab nun mit PC-Unterstützung durch. Für die laufende Überwachung des bankgeschäftlichen Risikos wurde unter der Leitung von Rev. Walter Buchebner im Verband das Referat „Risikomanagement-Kredit“ eingerichtet. Das Rechtsreferat unter Dr. Arno Weber begann gemeinsam mit dem Oberlandesgericht eine über 10 Jahre dauernde Veranstaltungsreihe, an der neben den Genossenschaften auch Vertreter anderer Banken sowie Staatsanwälte und Rechtsanwälte teilnahmen

### Internationale Zusammenarbeit

Das Bemühen einer Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Raiffeisenverband führte 1991 zu einer ersten gemeinsamen Sitzung der Vorstände der beiden Verbände in Innsbruck. Dieser gemeinsame Erfahrungsaustausch war erfolgreich und man vereinbarte weitere Treffen.

Die Durchführung der Revision nach dem Bankwesengesetz war für die Südtiroler Kollegen interessant und führte dazu, dass Südtiroler Revisoren bei Kassenprüfungen die Nordtiroler Kollegen begleiteten. Zu den Sitzungen des Revisionsausschusses im Österreichischen Raiffeisenverband wurden in der Folge auch Einladungen zur Teilnahme an den Südtiroler Raiffeisenverband ausgesprochen.

1992 wurden auch Kontakte mit dem Genossenschaftsverband Bayern hergestellt, die am 15. Juli 1993 zu einem Kooperationsabkommen über eine verstärkte Zusammenarbeit der drei Verbände Nordtirols, Südtirols und Bayerns, vor allem auf internationalem Gebiet, führten, um sich für die gemeinsamen Anliegen in Hinblick auf die Herausforderungen eines wachsenden Wettbewerbes bessere Positionen im vereinten Europa zu verschaffen. Dieser Kooperation der Verbände im Alpenraum folgte 1995 auf Initiative der Geschäftsleitungen der



Neubau Michael-Gaismair-Strasse 8

*Im Bild v. l.:*  
 Raiffeisenverband Tirol Mag. Arnulf Perkounigg,  
 Obmann ÖK.Rat Josef Margreiter,  
 Gen. Verband Bayern-Präsident Jürgen Partenheimer,  
 Präsident Dr. Willibald Folz,  
 Raiffeisenverband Südtirol Obmann Baron Carl von  
 Eyrll, Dir. Konrad Palla



Verbände Nord- und Südtirols mit Unterstützung der Raiffeisen-Landesbank und der Universität Innsbruck die Gründung des Internationalen INSTITUTES FÜR GENOSSENSCHAFTSFORSCHUNG IM ALPENRAUM (IGA) als Verein. Als Mitglieder kamen der BAYERISCHE GENOSSENSCHAFTSVERBAND, der ÖSTERREICHISCHE RAIFFEISENVERBAND, der ÖSTERREICHISCHE GENOSSENSCHAFTSVERBAND SCHULZE-DELITZSCH sowie das AMT FÜR GENOSSENSCHAFTSWESEN DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL neben einer großen Anzahl von Genossenschaften aus Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz hinzu.

Die Zielsetzung des Vereins besteht in der Grundlagenforschung für die Genossenschaften, in der Erarbeitung von Lösungsansätzen für Fragestellungen der Unternehmen als Genossenschaften, in der Durchführung von Tagungen und Seminaren, wissenschaftlichen Arbeiten und vielem mehr. Vereinsobmann ist seit der Gründung des IGA der Tiroler Verbandsdirektor Mag. Arnulf Perkounigg.



### Neue Aufgaben

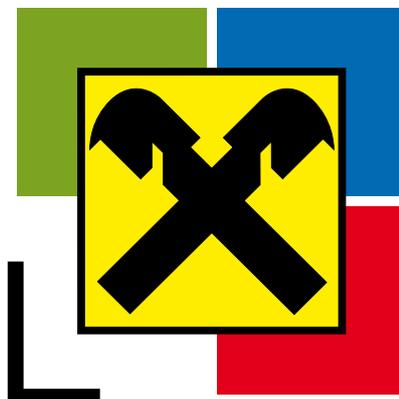
Der EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 erfolgte für die Tätigkeit des Tiroler Verbandes nach intensiven Vorarbeiten reibungslos. Die Punkte, die die Revision betrafen, waren schon in der Vorbereitungsphase bearbeitet worden oder fanden sich in der Österreichischen Gesetzgebung des Bankwesengesetzes, welches jedoch in ständiger und schneller Reihenfolge ergänzt, geändert oder mit Verordnungen erweitert wurde. Der Aufgabenbereich des Verbandes hat sich

jedoch hierdurch in der Informationstechnologie, dem Risikomanagement und der Bankbetriebswirtschaft wesentlich erweitert. Es würde den Rahmen einer Festschrift überschreiten, auf diese Fachspezifika der Bankprüfung einzugehen. Die Fristsetzung des BWG für die Jahresabschlussprüfung bei den Banken mit 30. Juni des nachfolgenden Jahres erforderte jedoch ab 1994 eine Umstellung der bisherigen Prüfungspraxis in eine Vorprüfung und in die Jahresabschlussprüfung und betraf auch die Arbeiten in der Steuerabteilung des Verbandes. Mit 1. Jänner 1998 trat das neue Genossenschafts-Revisionsrechts-Änderungsgesetz 1997 (GenRevRÄG, BGBl. 127/1997) in Kraft. Hiermit wurden das bisher geltende Revisionsgesetz aus dem Jahre 1903 sowie die Genossenschaftsgesetznovelle 1934 außer Kraft gesetzt. Die jährliche Revisionspflicht wurde nun auch für große Genossenschaften der Waren- und Verwertungssparte eingeführt. Sie betraf in Tirol drei Betriebe.

### Die Buchstelle

Nachdem die ALPI durch die Tätigkeit der AMF (Austria Milch- und Fleischvermarktung reg. Gen. m. b. H) 1996 umstrukturiert wurde, erfolgte die Auffassung der Buchstelle, deren Aufgaben samt den drei MitarbeiterInnen der Raiffeisenverband im Interesse der Tiroler Milchgenossenschaften übernahm und dafür im Gebäude der TIROL-MILCH die notwendigen Büroräume anmietete. Organisatorisch wurde die Buchstelle der Steuerabteilung unter Mag. Gerhard Stecher angeschlossen. 41 Milchgenossenschaften sowie 10 weitere kleinere Genossenschaften nahmen die Dienstleistungen der Buchstelle als kompetente Verwaltungsservice-Stelle gerne in Anspruch. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt jedoch in der Abwicklung der Finanzbuchhaltung inklusive der Steuer- und Abgabenverrechnung bis hin zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Durch die Erweiterung des genossenschaftlichen Spektrums hat sich die Anzahl der von der Buchstelle heute betreuten Mitgliedsgenossenschaften auf 69 Betriebe erhöht.

Nach den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 1998 musste nun dem neuen Wertpapieraufsichtsamt in Wien ein eigener Prüfungsbericht vorgelegt werden, wodurch dem Verband ein weiteres Prüfungsgebiet bei den Banken eröffnet wurde. Dem bald darauf bevorstehenden Jahrtausendsprung begegnete der Verband mit einem neuen optischen Erscheinungsbild und ließ dafür 1999 ein neues Logo entwerfen. Es zeigt das Giebelkreuz auf den weiß-roten Landesfarben und wird mit den Farben der drei Hauptsparten der Raiffeisen-Genossenschaftsorganisation umgeben: Grün für Ware und Verwertung, Blau für den Milchbereich und Gelb für die Geldsparte.



Die Vorbereitung auf den Jahrtausendwechsel Y 2K betraf sodann in erster Linie das Verbandsreferat Informationstechnologie sowie die Beratungs- und Schulungsabteilungen des Verbandes. Weltweit wurde die Frage erörtert, ob die Technik diese Zeitemstellung auch störungsfrei verarbeiten könne. Entsprechende Testprogramme wurden gemeinsam mit dem Raiffeisen-Rechenzentrum erstellt und am Tag „X“ gelangte der Verband mit allen seinen Agenden dann reibungsfrei und klaglos ins neue Jahrtausend.

Am 5. Juni 2000 wurde als neuer Obmann des Verbandes der Obmann der Raiffeisenbank Kitzbühel, Ök.Rat Peter Hechenberger, gewählt; sein Stellvertreter blieb noch Ök.Rat Karl Klotz, der aber am 12. Juni 2001 vom Obmann der Raiffeisenkasse Gries a. Br., Josef Gstraunthaler, abgelöst wurde; Ök.Rat Josef Margreiter wurde zum Ehrenobmann ernannt. Dem Verband waren 185 Mitgliedsgenossenschaften sowie 23 andere Körperschaften angeschlossen. Hiervon waren 94 Raiffeisenbanken, von denen 12 auch das Warengeschäft führten, 10 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 12 E-Genossenschaften, 43 Milchgenossenschaften, von denen aber 10 Betriebe ohne Geschäftstätigkeit waren, sowie 26 sonstige Genossenschaften. Ferner waren 29 Körperschaften ohne Revisionspflicht (z.B. Zuchtverbände) Mitglieder des Raiffeisenverbandes Tirol. Alles in allem gehörten dem Tiroler Raiffeisensektor 120.000 Mitglieder an, für die insgesamt 2500 MitarbeiterInnen tätig waren; 23 Revisoren wurden nach Maßgabe der 8. EU-Richtlinie als Bankprüfer in die Liste des Justizministeriums eingetragen. Nicht vergessen werden sollen auch die 1700 ehrenamtlichen Funktionäre, die den genossenschaftlichen Bereich lenken und leiten.

Der Ausbau der internen Schulung im Verband wurde durch die Konstituierung von fachlichen Neigungsgruppen fortgesetzt, und der Verband präsentiert sich seit Herbst 2000 auch im Internet. Am 1. April 2001 wurde als neue Bankenaufsicht die Finanzmarktaufsicht FMA geschaffen, in der die bisherige Bankenaufsicht des Finanzministeriums, die Wertpapier- und die Versicherungsaufsicht zusammengefasst wurden. Der TIROLER WARENVERBAND wurde 2001 mit der KÄRNTNER WARENHANDELSGESELLSCHAFT zusammengeschlossen.



### Der Schilling geht – der EURO kommt

Die Vorbereitung auf den EURO erforderte nach dem EURO-Genossenschaftsbegleitgesetz Satzungsänderungen bei allen Mitgliedsgenossenschaften. Die Umrechnung des Geschäftsanteiles in EURO mit der Möglichkeit der Auf-/Abrundung des Nominale hatte

intensive Beratungsaktivitäten des Verbandes zur Folge und erforderte Antworten auf Fragen der Logistik, Organisation, Sicherheit und buchhalterischen Erfassung bei der Einführung der neuen Währung. Sie wurden von den Fachleuten des Verbandes in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen-Rechenzentrum und der Landesbank gegeben.

Das Referat Risikomanagement, welches auch die Insolvenzbetreuung für die Raiffeisenbanken übernommen hatte, befasste sich in Hinblick auf die neuen Eigenmittelvorschriften, die unter dem Stichwort „Basel II“ zu erwarten waren, mit der Risikoerfassung. Bei der Entwicklung eines Raiffeisen-Ratingmodells auf Bundesebene arbeiteten die Mitarbeiter des Risikomanagements mit und begleiteten die Umsetzung dieses Modells auf Landesebene.

2002 wurde seitens des Referates Informationstechnologie die so genannte Revisionssteckdose realisiert. Damit wurden alle Notebooks des Verbandes miteinander vernetzt. Den Revisoren wurde hierdurch vom eigenen PC aus der Zugriff auf alle Bankdaten ermöglicht.

### **Resolution gegen Basel II und die Jahresabschlussprüfer-Richtlinie**

Die Reglementierung des europäischen Bankensektors, die unter dem Begriff „Basel II“ erfolgte, vereinheitlichte in Hinblick auf Eigenmittelausstattung, Risikoerfassung und Analyse sämtliche Bankensektoren. Die Besonderheiten der regional tätigen Genossenschaftsbanken wurden jedoch nicht berücksichtigt. Die Sorge um eine unverhältnismäßige Kostenbelastung der Genossenschaftsbanken veranlasste den Raiffeisenverband Tirol zu einer Stellungnahme, in der diese Gefahren aufgezeigt wurden.

Am Verbandstag 2003 wurde diese Stellungnahme als Resolution beschlossen und an die Interessenvertreter des Genossenschaftswesens in Brüssel weitergeleitet. Auch die Verbände aus Südtirol und Bayern schlossen sich dieser Resolution an. Wenn auch eine vollständige Umsetzung der berechtigten Forderungen der drei Verbände nicht erfolgte, so wurde doch das Verständnis für die Spezifika der Genossenschaftsbanken in den Verhandlungsrunden erweitert. Auch die Stellung des genossenschaftlichen Bankprüfers und des Genossenschaftsprüfers wurde, entgegen früherer Entwürfe, in der 8. EU-Richtlinie über den Jahresabschlussprüfer anerkannt. Dazu wurde ebenso unter Mitarbeit der IGA eine länderübergreifende Resolution erarbeitet und nach Brüssel geschickt.





*Die Damen und Herren der Revisionsabteilung  
(Stand 2009)*

### Die neue Verbandsstruktur

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, besonders die von der EU geforderte Trennung von Prüfung und Beratung sowie die neuen internationalen Prüfungsstandards mit Qualitätskontrolle (peer review), erforderten auch im Raiffeisenverband Umstrukturierungen. Mit April 2006 übernahm Mag.(FH) Johann Stockinger die Funktion des Prüfungsdienstleiters vom Verfasser dieser Chronik, der mit 31. Dezember 2006 in Pension ging.

Die im Rahmen des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG) vorgenommene Prüfung durch die Prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers bescheinigt den Revisoren des Raiffeisenverbandes Tirol ein hohes Qualitätsniveau.

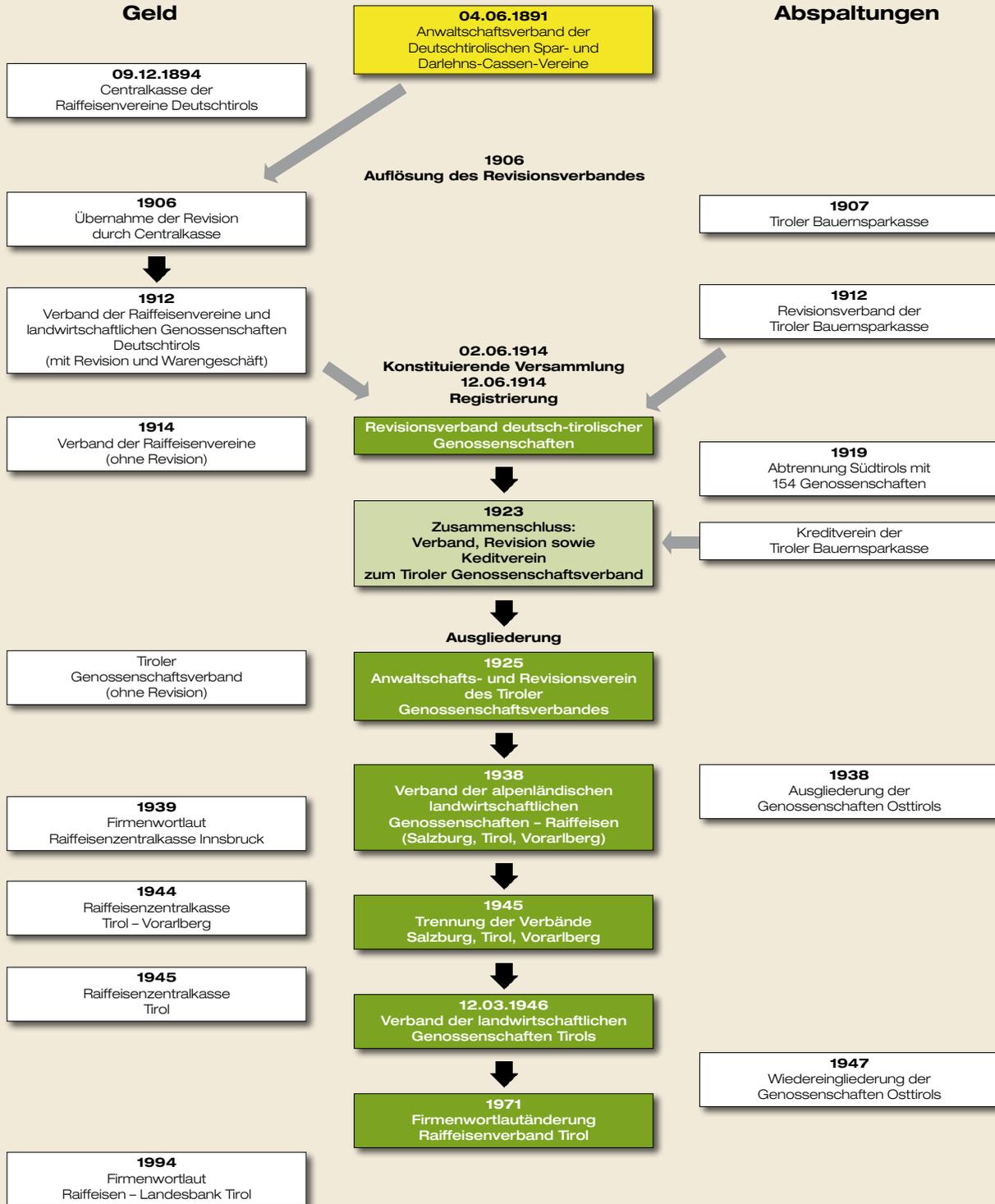
Mit Schaffung des Geschäftsbereiches Services unter der Leitung von Mag. Gerhard Stecher wurden sämtliche Referate im Dienstleistungsbereich in Teams zusammengefasst und die Trennung von Beratung und Prüfung formell vollzogen. Die neue Struktur und die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes sind Garant dafür, dass der Raiffeisenverband sich auf die neuen Anforderungen rechtzeitig eingestellt hat. Hierdurch ist die Betreuung der Mitgliedsgenossenschaften weiterhin gewährleistet und die Revisionstätigkeit, die in den letzten 100 Jahren so wechselvoll verlaufen ist, auf einer soliden Basis auch für die Zukunft gesichert.

*Ad multos annos!*

# Raiffeisen in Tirol - Revision

## Geld

## Abspaltungen



## Chronologie

(zusammengestellt von a.o. Univ.Prof. Dr. Helmut Alexander)

- 1816:** Gründung der priv. Österreichischen Nationalbank
- 1818-03-30:** Geburt Friedrich Wilhelm Raiffeisen († 11.3.1888)
- 1821:** Gründung der Innsbrucker Sparkasse
- 1838-05-10:** Gründung der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft von Tirol und Vorarlberg in Innsbruck
- 1847:** erste Vereinsgründung nach der Idee Friedrich Wilhelm Raiffeisens  
(Brotverein in Weyerbusch)
- 1864:** Gründung des Heddersdorfer Darlehnskassenvereins durch F. W. Raiffeisen
- 1866:** „Die Darlehenskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf sechzehnjährige Erfahrung als Gründer derselben von F. W. Raiffeisen“, Neuwied 1866.
- 1867-11-15:** Vereinsgesetz, RGBl. 134/1867
- 1873-04-09:** Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, RGBl. 70/1873  
(Genossenschaftsgesetz)
- 1878:** Gründung der Sennereigenossenschaft in Niederdorf/Pustertal –  
erste Genossenschaftsgründung in Tirol nach dem neuen Genossenschaftsgesetz
- 1881-09-24:** Landtagsbeschluss zur Errichtung des Landeskulturrats/Consiglio provinciale d'agricoltura mit seinen beiden Sektionen in Innsbruck und Trient (Gesetz vom 8.11.1881, LGBl. 35/1881)
- 1882-1883:** Gründungen landwirtschaftlicher Bezirksgenossenschaften
- 1886-03-28:** Gründung des ersten Darlehenskassenvereins nach Raiffeisen in der österreichischen Monarchie, in Rosswein, heute ein Stadtteil von Maribor
- 1888-12-02:** Gründung der ersten Raiffeisenkasse in Tirol (Oetz) -> Beginn der Gründungen von Raiffeisenkassen
- 1891:** Anwaltschaftsverband der deutsch-tiroler Spar- und Darlehenskassen
- 1892-07-05:** Deutscher Raiffeisentag in München. Auf Initiative des Tiroler Anwaltschaftsrates erfolgte die Beratung über die Errichtung eines Zentralverbandes für alle Raiffeisenkassen in Österreich
- 1894-12-09:** Zentralkasse der ländlichen Kassen
- 1894:** Verband der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Deutsch-Südtirols
- 1903:** gesetzliche Regelung der Revisionstätigkeit, RGBl 133/1903
- 1904-06-04/05:** Erster Tiroler Bauerntag in Sterzing -> Gründung des Tiroler Bauernbundes
- 1906:** Übertragung der Revisionstätigkeit und der Anwaltschaft an die Zentralkasse -> Auflösung des Anwaltschaftsverbandes
- 1907-05-01:** Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutsch-Südtirols in Bozen (Warengeschäft)
- 1912:** Aufnahme des Warengeschäfts durch die Zentralkasse -> Umbenennung der Zentralkasse in „Verband der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols, reg.Gen.m.b.H.“
- 1912:** Kreditverein der Tiroler Bauernsparkassen
- 1912:** Revisionsverband der Tiroler Bauernsparkassen

- 1914-06-02:** Revisionsverband deutschtirolischer Genossenschaften (Vereinigung der Revisionsstellen der Zentralkasse und des Revisionsverbandes der Tiroler Bauernsparkasse), Innsbruck Karlstr. 9 (Heute Wilhelm Greilstr.), später Übersiedelung in die Gilmstr. 3
- 1923-04-23:** Auflösung und Liquidation des Verbands der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften (Zentralkasse) ->
- 1923-07-25:** Zusammenfassung des ehem. Verbands der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften (Zentralkasse), des Kreditvereins der Bauernsparkasse, des Revisionsverbandes der Tiroler Bauernsparkasse und des Revisionsverbandes der deutschtirolischer Genossenschaften im „Tiroler Genossenschaftsverband, reg.Gen.m.b.H.“, mit Sitz in Innsbruck
- 1925-04-29:** Satzungserweiterung des Tiroler Genossenschaftsverbandes um Revisionsbefugnis, die aber von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wurde
- 1926-01-28:** Fortsetzung der Revisionstätigkeit unter dem Firmenwortlaut „Anwaltschafts- und Revisionsverein des Tiroler Genossenschaftsverbandes“
- 1934-08-03:** Novellen zum Genossenschaftsgesetz, BGBl. II/195/1934 und BGBl. 386/1936
- 1938-03-12:** Annexion Österreichs
- 1938-09-17:** Gründungsversammlung des „Verbandes der alpenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen“ für die Gaue Salzburg, Tirol und Vorarlberg
- 1938-Oktober:** Angliederung Osttirols an Kärnten
- 1939-Mai:** Übersiedelung des Revisionsverbandes von der Wilhelm-Greil-Str. 9 in die Anichstr. 7
- 1941-09-26:** Gründung der Verbandsabteilung „Gemeinschaftsaufbau“ zur Errichtung von Aufbaugenossenschaften
- 1945-05-04:** Kriegsende in Tirol
- 1945-21-08:** Auseinandersetzung des Verbandes (finanziell und personell) mit den neuen Verbänden in Salzburg und Vorarlberg
- 1946-03-12:** erster Verbandstag nach Kriegsende, neuer Firmenwortlaut: Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols
- 1947-10-19:** Wiedervereinigung mit Osttirol
- 1954-Mai:** Übersiedelung des Verbandes in das wiedererrichtete Bauernbundhaus in der Brixnerstraße 1 in Innsbruck
- 1964-01-01:** Einrichtung einer zentralen Lohn- und Gehaltsverrechnungsabteilung für Genossenschaften
- 1971-02-12:** Neuer Firmenwortlaut „Raiffeisenverband Tirol“
- 1979-01-24:** Kreditwesengesetz (KWG), BGBl 63/1979
- 1988:** Einrichtung der Abteilung externe Innenrevision
- 1992-05-18:** Übersiedelung in das neue Verbandsgebäude Michael-Gaismair-Straße 8 in Innsbruck
- 1993:** Bankwesengesetz (BWG), BGBl 532/1993
- 1993-07-15:** Kooperationsabkommen mit den Verbänden Bayerns und Südtirols
- 1995-01-01:** EU-Beitritt Österreichs
- 1996:** Übernahme der Buchstelle der ALPI als Serviceabteilung für Betriebe der Milchwirtschaft
- 1998-01-01:** Genossenschaft-Revisionsrechts-Änderungsgesetz (GenRevRäg 1997), BGBl I/127/1997
- 2001-04-01:** Finanzmarktaufsicht (FMA) als Bankenaufsichtsbehörde
- 2002-01-01:** EURO-Einführung
- 2006:** Der Verband gibt sich eine neue Organisationsstruktur
- 2014-06-05:** Verbandstag und 100 Jahrfeier des Raiffeisenverbands Tirol

## Führende Personen des Verbandes

### Die Obmänner

#### Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften im Gebiet der Sekt. I des Landeskulturathes von Tirol

**1891 Vorsitzender Dr. Julius von Riccabona**, Präsident des Landeskulturathes

**StV. Tobias Haid**, Obmann der Raiffeisenkasse Ötz



*Julius v. Riccabona  
1835-1924*

#### Centralcasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols (mit Revisionsabteilung)

**1906 Obmann Dr. Julius von Riccabona**

**StV. Dr. Karl Pusch**, Landesrat, Rechtsanwalt, Innsbruck



*Johann Tollinger  
1847-1926*

#### Verband der Raiffeisenvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften Deutschtirols (mit Revisionsabteilung)

**1912 Obmann Dr. Johann Tollinger**, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Rotholz i.P.

**1. StV. Dr. Otto von Guggenberg** (bis 1913), Präsident des Landeskulturathes, Bozen

**2. StV. Dr. Karl Pusch**

**3. StV. Dr. Anton Mitterer**, Gutsbesitzer in Tramin



*Josef Schraffl  
1855-1922*

#### Revisionsverband deutschtirolischer Genossenschaften

**1914 Obmann Josef Schraffl**, u.a. Präsident des Landeskulturathes, Landeshauptmann 1917-21

**StV. Dr. Johann Tollinger**,

**1922 Obmann L.Abg. KR Josef Hofinger**, Obmann des Kreditvereines der Bauern-Sparkasse, Kaufmann in St. Johann

**StV. Dr. Karl Pusch**



*Josef Hofinger  
1868-1939*

#### Tiroler Genossenschaftsverband reg.Gen.m.b.H

(Zusammenschluss der Bereiche Geld, Ware und Revision)

**1923 Obmann L.Abg. Kom.Rat Josef Hofinger**

**StV. Dr. Karl Pusch**



*Karl Pusch  
1861-1936*

#### Anwaltschafts- und Revisionsverein des Tiroler Genossenschaftsverbandes

**1925 Obmann L.Abg. KR Josef Hofinger**

**StV. Dr. Karl Pusch**

**1928 Obmann Dr. Karl Pusch**, Landeshauptmann Stv.

**StV. NR Alois Haueis**

**1934 Obmann Kom.Rat Franz Steiner**

**StV. Reg.Rat Johann Haslwanter**, Landesrechnungsdirektor i. P.

**2. StV. Josef Oberhammer** (ab 1937)



*Franz Steiner  
1872-1947*

**Verband der alpenländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften  
Raiffeisen e.V.**

**1938 Verbandsleiter Reg.Rat Ing Fritz Lantschner**, Leiter des Gauamtes für Agrarpolitik

**1945 Verbandsleiter Ing. Dr. Alfons Weißgatterer**, seit 20.10.1945 Landeshauptmann

**Kommissarischer Verbandsleiterstv. Ing. Herbert Schwaighofer**



*Ing. Fritz Lantschner  
1903-?*



*Dr. Alfons Weißgatterer  
1898-1951*

**1946 Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols  
(Firmenwortlautänderung)**

**1947 Ök.Rat Josef Oberhammer, Kundl**, ehem. Obmann des Südtiroler Bauernbundes  
1920 bis zu seiner Ausweisung 1926); u.a. Obmann des Milchwirtschaftsausschusses

**1950 Obmann Ök.Rat Josef Oberhammer**

**StV. Ing. Eduard Wallnöfer**, Landesrat

**1951 Obmann LR Eduard Wallnöfer**

**StV. Josef Hörtnagl**, Landwirt in Kematen

**1966 Obmann Ök.Rat Josef Hörtnagl**

**StV. LAbg. Erich Bertold**, Hotelier in Berwang

**1970 Obmann Erich Bertold, Landtagsvizepräsident**

**StV. NR Dipl.Ing. Alois Leitner**, Dir. der Landes Lehranstalt Rotholz



*Josef Oberhammer  
1887-1951*



*Ing. Eduard Wallnöfer  
1913-1989*



*Josef Hörtnagl  
1897-1991*



*Erich Bertold  
1918-1991*

**1971 Raiffeisenverband Tirol (Firmenwortlautänderung)**

**1988 Obmann LAbg. Ök.Rat Josef Margreiter**, Landwirt in Breitenbach, Obmann der  
Raiffeisenkasse Breitenbach

**StV. Ök.Rat Karl Klotz**, Landwirt in Innsbruck-Amras, Obmann des Milchhofes

**2000 Obmann Ök.Rat Peter Hechenberger**, Landwirt in Kitzbühel, Obmann der  
Raiffeisen Bank Kitzbühel

**StV. Ök.Rat Karl Klotz (bis 2001)**

**StV. Josef Gstraunthaler (bis 2008)**, Obmann der Raiffeisenkasse Gries a. Br.

**Dir. Meinhard Mayr (ab 2008)**, Direktor der Raiffeisen-Bezirkkasse Schwaz



*Josef Margreiter*



*Peter Hechenberger*

## Die Geschäftsführer und Direktoren

(Diese Funktionen wurden bis 1938 durch den Obmann und den Vorstand wahrgenommen)

1938 bis Mai 1945 **Geschäftsführer Walter Gropf**

Mai 1945 bis 1967 **Inspektor Herbert Schwaighofer**, ab 30.7.1947 Direktor

1967 bis 1986 **Direktor Mag. Norbert Mantl**

1986 bis 1990 **Direktor Dipl. Vw. Alfons Mair**

Seit 1990 **Direktor Mag. Arnulf Perkounigg**



*Herbert Schwaighofer  
1901-1972*



*Norbert Mantl  
1925-2008*



*Alfons Mair*



*Arnulf Perkounigg*

## Die leitenden Angestellten des Raiffeisenverbandes ab 1914

1914 bis 1950 Prüfungsleiter **Oblinsp. Karl Windisch**

1950 bis 1962 Prüfungsleiter **Oberrevisor Josef Moser**

ab 1957 erfolgte die Titelverleihung „Prüfungsdienstleiter“

1.7.1962 bis 31.7.1969 Prüfungsleiter **Oberrevisor Josef Ambrosi**

1.8.1969 bis 1985 Prüfungsdienstleiter **Oberrevisor Dipl.Vw. Alfons Mair**

1.8.1969 bis 31.12.1984 Steuerreferat- und Innendienstleiter **Oberrevisor Wilhelm Meßner**

1984 bis 31.12.1989 Leiter des Steuerreferates **Mag. Arnulf Perkounigg**

1986 bis 2006 Prüfungsdienstleiter Oberrevisor **Dipl. Vw. Dr. Ernst Schober**

ab 28.3.1991 Direktor-Stv.

1989 bis heute Leiter des Steuerreferates und ab 2006 des Geschäftsbereiches Services **Mag. Gerhard Stecher**

Seit Juni 2006:

Geschäftsbereichsleiter Externe Revision, **Oberrevisor Mag. (FH) Johann Stockinger**

Geschäftsbereichsleiter Interne Revision, **Oberrevisor WP. Mag. (FH) Peter Sapl**

## Die Funktionäre und Angestellten im Jubiläumsjahr 2014

### VORSTAND

Nationalrat Hermann GAHR

LH-Stv. Josef GEISLER

Heinz GSTIR

Josef GSTRUNTHALER

Johannes GSTREIN

Peter HECHENBERGER

Josef HEIM

Hansjörg KLINGENSCHMID

DI Hermann KUENZ

Martin LORENZ

Josef LUSSER

Meinhard MAYR

Wolfgang MOOSBRUGGER

DI Arthur SCHIFFERL

Dr. Hannes SCHMID

Johann THALER

Dr. Herbert WALDNER

Ing. Andreas WALDNER

### EXEKUTIVAUSSCHUSS

Andreas EITER

Hannes FILL

Ing. Johannes LARCHER

Stefan LINDNER

Josef PURTSCHER

BR-Vors. Mag. Johann KINDL



**MitarbeiterIn Geschäftsführung**

PERKOUNIGG Arnulf StB Mag.  
Direktor, Geschäftsführer

MATHES Gudrun Mag.  
Sekretariat

WEBER Arno Dr.

**Stabstelle Assistenz der Geschäftsführung**

ALBENBERGER Bernhard  
Oberrevisor, externe Revision

**Stabstelle Informationstechnologie**

SAPL Peter WP/StB Mag. (FH)  
Oberrevisor, Leiter Stabstelle IT und  
ExternInnenrevision

GÖTTFERT Matthias

REITMEIR Martin MMag.

**MitarbeiterInnen Externe Revision**

STOCKINGER Johann Mag. (FH)  
Oberrevisor, Leiter externe Revision

GRABNER Helga  
Sekretariat

**Stabstelle Früherkennungssystem**

STEIXNER Franz Mag.  
Revisor, externe Revision

**Externe Revision**

ALBENBERGER Bernhard  
Oberrevisor

BAUER Manuela WP/StB Mag. (FH)  
Revisorin

BIERINGER Christian Mag.  
Oberrevisor, Teamleiter

BUCHEBNER Walter  
Oberrevisor

DOLENZ Dieter Mag.  
Oberrevisor

ELLER Nikolaus  
Oberrevisor

FALBESONER M.Sc., Manuel  
Revisorenanwärter

GEIGER Friedrich Mag.  
Revisorenanwärter

HÄUSLER Harald Dr.  
Revisor

HEGER Ann-Katrin Mag.  
Revisorin

HILBER Bernhard Mag. (FH)  
Oberrevisor

HUBER Stefan Mag.  
Revisorenanwärter

HUEMER Hansjörg Mag.  
Oberrevisor

KINDL Johann Mag.  
Oberrevisor, Teamleiter

KLINGLER Gerhard  
Oberrevisor

KRALER Markus Mag.  
Revisor

KRUCKENHAUSER Josef Mag.  
Oberrevisor, Teamleiter

MADER Helmut  
Oberrevisor

MADERSBACHER Manfred  
Revisor

MITTERDORFER Markus MMMag.  
Revisorenanwärter

POSCH Martin Mag.  
Oberrevisor

RAINER Claus Mag.  
Revisorenanwärter

Schreiner Stefan Mag.  
Revisor

STEIXNER Franz Mag.  
Revisor

AMBROSI David  
Revisionsassistent

MOSER Martin  
Revisionsassistent

**MitarbeiterInnen Externe Innenrevision**

SAPL Peter WP/StB Mag. (FH)  
Oberrevisor, Leiter Externe Innenrevision und  
Stabstelle IT

ACHENRAINER Markus  
Innenrevisor

BERAUER Martin  
Innenrevisor

FILL Gerhard  
Innenrevisor

GERTL Petra  
Innenrevisorin, Teamleiterin

HAID Wolfgang  
Innenrevisor

HOLAS Johannes  
Innenrevisor, Teamleiter

KNAPP-PILSER Martina Mag.  
Innenrevisorin, Meldewesen

KÖHLE Rainer  
Innenrevisorenanwärter

MADL Bernhard  
Innenrevisor

MARTHA Dominik Mag.  
Innenrevisorenanwärter

OBERDANNER Josef  
Innenrevisor

SPITALER Birgit Mag.  
Innenrevisorin

STUMVOLL Andreas Mag.  
Innenrevisor

WAZEK Lisa  
Innenrevisorin

**MitarbeiterInnen Services****Steuerservice**

STECHEK Gerhard Mag.  
Leiter Geschäftsbereich Services  
Teamleiter Steuerservice

ELLER Brigitte  
Sekretariat

HASLWANTER Bernhard StB Mag. (FH)

**Lohnverrechnung**

RECHEIS Dagmar

AICHINGER Heidi-Marie

**Buchstelle**

SCHETT Jakob  
Teamleiter

FLÖRL Sonja

HASIBEDER Christine

KLOTZ Michaela

LINDEBNER Peter

GIACOMUZZI Monika Mag.

**Personalentwicklung**

HOLY Klaus  
Oberrevisor, Teamleiter

PLAIKNER Daniela  
Sekretariat

**Rechtsservice/Forderungsmanagement**

GRUBERT LL.M, Edwin Dr.  
Teamleiter

DÖLLER Ingrid Mag.

GFRENER Karl Mag.

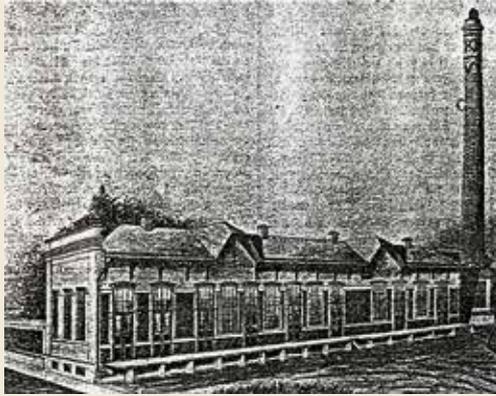
PENZ M.Mag. Johannes

WEBER Arno Dr.

HOFER Christine Johanna  
Sekretariat und Firmenbuch

STEINECKER Linda  
Sekretariat und Firmenbuch

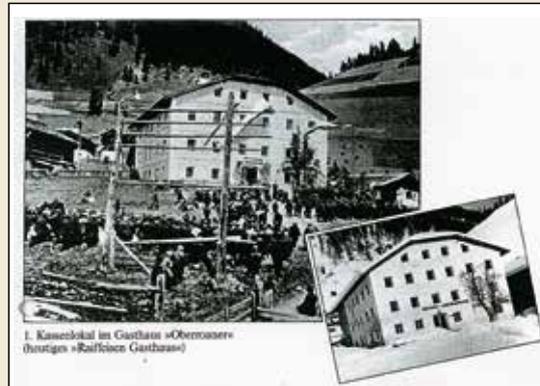
RINNER Gloria



Städtische Molkerei Innsbruck  
Ing. Ernst Strauß, ab 1929, in Betrieb  
bis 1945



— Ausschuss der Raiffeisen-Kasse Schwarz. 1925. —



1. Kaseckolal im Gasthaus «Obermaas»  
(heutiges «Raiffeisen Gasthaus»)

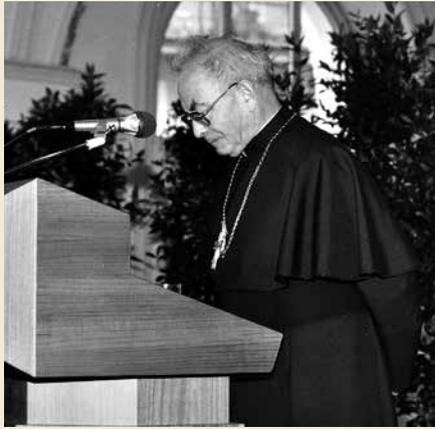


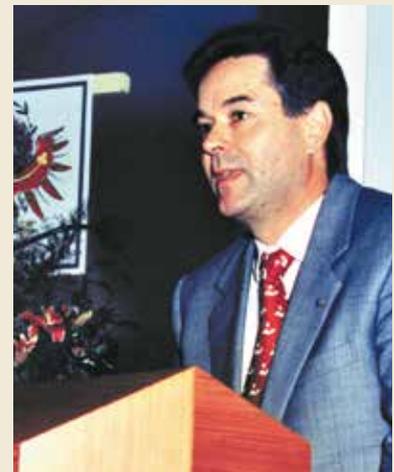
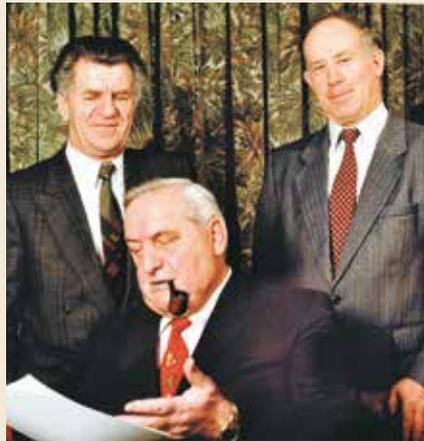
 **50-Jahre** **1935**  
Landw. Genossenschaft  
für den Bezirk Landeck reg. Gen.m.b.H.  
6511 Zams, Tel. 05442/2472



Einladung zur Jubiläumsfeier am 25.5.1985  
mit Einweihung der Getreide-, Silo- u. Mischfutteranlage.









## Personenregister

Alge, Oskar	64	Perkounigg, Arnulf	91, 92
Ambrosi, Josef	85, 86	Pfanner, L.	4
Auer, Johann Alois	34	Plant	20
Beirer, Karin	90	Pusch, Karl	26, 36, 55
Berer, Johann	64	Raiffeisen, Friedrich-Wilhelm	11, 19
Berkoldt, Erich	84, 86	Riccabona, Julius von	22, 23, 30, 33, 35, 36, 38, 40, 45
Brüll	66	Rieger, Sebastian (Reimmichl)	38
Buchebner, Walter	91	Rienzner, Jakob	20
Christoph, Edmund	61	Ritzer, Alois	59
Darré, Walter	70	Römer	67
Daxer, Jakob	34	Schmidlechner	64
Duregger, Ludwig	25	Schöpfer Aemilian	27
Ertl, Moritz Ritter von	46	Schober, Ernst	89
Fankhauser, Alois	34, 41, 47	Schwaighofer, Herbert	59, 76, 79, 84, 85
Feichtinger, Rudolf	47	Schraffi, Josef	27, 38, 40, 46, 47, 53
Gebhart, Andreas	57	Schumacher, Ludwig	33
Gesell, Silvio	58	Schulze-Delitzsch, Hermann	15
Goebbels, Josef	75	Stecher, Gerhard	93, 96
Grabmayr, Carl von	16, 25	Steinacher, Rudolf	64
Graf, L.	22, 28	Steiner, Franz	59, 62
Grass, Wilhelm	75	Stockinger, Johann	96
Grolp, Walter	62, 63, 65	Störck, Paul Freiherr von	41
Gstraunthaler, Josef	94	Thaler, Andreas	58
Guggenberg, Otto von	41	Thun von Hohenstein, Emanuel	22
Haid, Tobias	22, 33	Thurnherr, J.	24
Haslwanger, Johann	59	Tollinger, Johann	40, 45, 46, 47, 50, 53, 55
Hechenberger, Peter	94	Trientl, Adolf	18, 20
Hörtnagl, Josef	81, 84, 86	Wackernell, Josef	28
Hofer, Franz	70, 72	Wagner, Jakob	34
Hofinger, Josef	55	Wallnöfer, Eduard	80, 81, 84
Jäger, Josef	19	Weber, Arno	91
Kerle, Franz	64	Weißgatterer, Alfons	76
Klotz, Karl	89, 94	Windisch, Karl	38, 40, 48, 50, 53, 55, 56, 59, 65, 75, 76, 80
Knapp, Fritz	72	Wurm, Georg	61, 64
Kostenzer, Josef	28, 31		
Landmann, Paul	65		
Lantschner, Fritz	63, 65, 67, 72, 76		
Leitner, Alois	86		
Lobkowitz, Karl	18		
Lueger, Karl	26		
Mair, Alfons	86, 89, 91		
Mantl, Norbert	84, 85, 89		
Margreiter, Josef	89		
Meißner, Willi	86		
Moser, Josef	59, 80		
Nirk, Heinrich	41		
Oberhammer, Josef	80		
Payr, Carl	28		

## Bildquellen

Ing. Amprosi Pius, Ortschronist von Oetz	29/30/34
Dr. Plank Winfried	57
Familienarchiv Windisch	35/37/49/63
Innsbrucker Stadtarchiv	53
Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz Bilderanhang	
Raiffeisenbank Wörgl Kufstein	56
Raiffeisenverband Tirol	69/71/72/88/90/94 Bilderanhang
Raiffeisenzeitung	87
Tiroler Bauernkalender	36/55
Tiroler Landbote	60
Universitätsarchiv Innsbruck-Bildarchiv- Senhofer Album	38
Privatarchiv Schober	12/13/24/27/28/50/51 Bilderanhang

**Fußnoten/Quellenverzeichnis** - kommentiert von ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Alexander

- <sup>1</sup> Rudolf Harb/Sebastian Hölzl/Peter Stöger, Tirol. Texte und Bilder zur Landesgeschichte, Innsbruck 1985, S. 204.
- <sup>2</sup> Österreichische Bürgerkunde. Handbuch der Staats- und Rechtskunde in ihren Beziehungen zum öffentlichen Leben, Bd. II, Wien 1910, S. 203.
- <sup>3</sup> Extra-Beilage zu den stenographischen Berichten des Tiroler Landtages, 6.8.1881.
- <sup>4</sup> Siehe dazu auch: Marianne Zörner, Die Geldanstalten von Tirol 1815-1918, phil. Diss. (Manuskript), Innsbruck 1966.
- <sup>5</sup> Stenographische Protokolle des Tiroler Landtages, 4. Sitzung, 6.9.1881.
- <sup>6</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 4. Sitzung, 6.9.1881.
- <sup>7</sup> Carl v. Grabmayr, Agrarstatistische Stichproben. Separatabdruck aus den Neuen Tiroler Stimmen, Innsbruck 1908, S. 40 f.
- <sup>8</sup> Landwirtschaftliche Blätter Nr. 1 vom 2.1.1880 S. 2
- <sup>9</sup> Bericht vom Agrartag, in: Landwirthschaftliche Blätter, No. 1, vom 2.1.1880.
- <sup>10</sup> Grabmayr, Agrarstatistische Stichproben.
- <sup>11</sup> Siehe dazu: Helmut Alexander, Joseph Ennemosers Engagement in der „k.k. Landwirtschaftsgesellschaft von Tirol und Vorarlberg“ (1838-1841), in: Ellen Hastaba/Siegfried de Rachewiltz (Hg.), „Für Freiheit, Wahrheit und Recht!“ – Joseph Ennemoser und Jakob Philipp Fallmerayer. Tirol von 1809 bis 1848/49 [Schlern-Schriften, Bd. 349], Innsbruck 2009, S. 167-182.
- <sup>12</sup> Zu Adolf Trientl siehe: Winfried Hofinger (Hg.), Der Mistapostel – Ein Leben für den Bauernstand. Adolf Trientl (1817-1897), Innsbruck 1992.
- <sup>13</sup> Sigmund v. Kripp/Stefan Richter, Geschichte der österr. Land- u. Forstwirtschaft und ihrer Industrien, Suppl. Band 1, Wien 1901, S. 587-599.
- <sup>14</sup> Siehe dazu: Tiroler landwirthschaftliche Blätter Nr. 3 v. 16.1.1880, S. 19 ff; Nr. 5 v. 1.3.1880, S. 34 ff; Nr. 24 v. 16.12.1880.
- <sup>15</sup> Tiroler landwirthschaftliche Blätter Nr. 24 v. 16.12.1880.
- <sup>16</sup> Tiroler landwirthschaftliche Blätter Nr. 13 v. 1.7.1880, S. 108.
- <sup>17</sup> Tiroler landwirthschaftliche Blätter Nr. 21 v. 2.11.1881.
- <sup>18</sup> LGBl. 35/1881. Dieses Gesetz und damit die Errichtung des Landeskulturrats/Consiglio provinciale d'agricoltura mit seinen beiden Sektionen in Innsbruck und Trient wurde im Tiroler Landtag am 24. September 1881 beschlossen; vgl. dazu: Richard Schober, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert. Mit einem Beitrag von Eberhard Lang [Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Bd. 4], Innsbruck 1984, S. 290/291; Andrea Leonardi, Wirtschaftskrise und genossenschaftliche Organisation im südlichen Tirol gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Region/Storia e regione 2/1 (1993), S. 81-126; S. 96-98 sowie Wolfgang Meixner, Verordnete Freiwilligkeit? Zur Entstehung des Genossenschaftswesens nach F.W. Raiffeisen in Tirol bis 1914 in: Geschichte und Region/Storia e regione 2/1 (1993), S. 127-161; Helmut Alexander, Genossenschaftswesen in Tirol: historische Wurzeln und Traditionen, in: Theresia Theurl (Hg.), Genossenschaften auf dem Weg in die Zukunft [Münstersche Schriften zur Kooperation, Bd. 92], Aachen 2001, S. 15-28.
- <sup>19</sup> Bericht der Tätigkeit der I. Sektion des Landeskulturrathes, Plenarversammlung am 24.10.1883.
- <sup>20</sup> Dr. Julius von Riccabona-Reichenfels, (1835-1924), konservativer Abgeordneter für den Landgemeindenbezirk Hall im Tiroler Landtag, 1868-1901, Mitglied des Landesauschusses 1873-1877 und 1882-1885.
- <sup>21</sup> Emanuele Thun, Graf von Hohenstein (1836-1888), Jurist, Großgrundbesitzer in Trient, konservativer Abgeordneter für den Landgemeindenbezirk Trient im Tiroler Landtag, 1871-1872, 1883-1886, Landeshauptmann-StV. 1884-1886.
- <sup>22</sup> Stenographische Berichte des Landtages, 5. Session, 16. Sitzung, 18.7.1882, S. 393.
- <sup>23</sup> Meixner, Verordnete Freiwilligkeit?, S. 127.
- <sup>24</sup> Tätigkeitsbericht der I. Sektion des Landeskulturrathes von Tirol, 24.10.1883, S. 13.
- <sup>25</sup> Tätigkeitsbericht der I. Sektion des Landeskulturrathes von Tirol, 1882 bis Mitte 1889, S. 30.
- <sup>26</sup> Tätigkeitsbericht der I. Sektion des Landeskulturrathes von Tirol, 1882 bis Mitte 1889, S. 98.
- <sup>27</sup> Stenographische Berichte des Landtages, 3. Sitzung, 8.1.1895, S. 14 u. Beilage 63.
- <sup>28</sup> Dr. Karl Pusch (1861-1936), Rechtsanwalt in Innsbruck, konservativer Abgeordneter des Landgemeindenbezirks Innsbruck im Tiroler Landtag 1895-1908, Mitglied des Landesauschusses 1895-1908, Mitglied der prov. Landesversammlung 1918/19, Abgeordneter (Tiroler Volkspartei) des Wahlkreises Nordtirol im Tiroler Landtag und Landesrat 1919-1928.
- <sup>29</sup> Dr. Aemilian Schöpfer (1858-1936), Christlich-sozialer Abgeordneter des Landgemeindenbezirks Bruneck im Tiroler Landtag, 1896-1918, Mitglied des Landesauschusses 1908-1910, kommissarischer Landeshauptmann von Tirol 1916/17, Abgeordneter der Tiroler Volkspartei für den Wahlkreis Lienz im Tiroler Landtag, 1919-1920; Reichsratsabgeordneter 1897-1918, Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung 1918/19, Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung 1919/29, Abgeordneter zum Nationalrat 1920-1927.
- <sup>30</sup> Josef Schraffl (1855-1922), Gastwirt, Kaufmann, Bürgermeister von Sillian, Christlich-sozialer Abgeordneter des Landgemeindenbezirks Lienz im Tiroler Landtag, 1897-1918, Mitglied des Landesauschusses 1908-1914, Landeshauptmann-StV. 1914-1917, Landeshauptmann von Tirol 1917-1921; Obmann der Tiroler Volkspartei 1918-1922; Reichsratsabgeordneter 1901-1918; Bundesrat 1920-1922; 1914 Präsident des Landeskulturrates.
- <sup>31</sup> Bericht der Thätigkeit der I. Sektion des Landes-Culturrathes von Tirol 1882-1889, Innsbruck, im Verlag des Landes-Culturrathes, S. 44 ff.
- <sup>32</sup> Beilage Nr. 66 zur 15. Sitzung des Tiroler Landtages, 18.7.1882.
- <sup>33</sup> Gemessen an der Kaufkraft entsprach um 1880 ein Gulden einem Gegenwert von ca. 11,- Euro.
- <sup>34</sup> Vgl. dazu: August Fischer, Dreimal Raiffeisen in Tirol, Inzing 1969, mit umfangreichen Ausführungen „zur Frage des Erstgeburtsrechtes im Raiffeisensektor Tirols“, S. 37-46.

- <sup>34a</sup> Alois Grimm, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Tirol mit vergleichender Darstellung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den angrenzenden oesterreichischen Alpenländern, sowie Bayern, Italien und der Schweiz, Zürich 1910, S. 31 u. 32. Vgl. Berichte über die Tätigkeit der I. Sektion des Landes-Culturathes für Tirol 1889-1900
- <sup>35</sup> Bericht über die Tätigkeit des I. Sektion des Landes-Culturathes für Tirol, 1893, S. 19.
- <sup>36</sup> Bericht über die Tätigkeit der I. Sektion des Landes-Culturathes für Tirol, 1892 und 1893, S. 17 ff.
- <sup>37</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, Beilage 44, VII. Periode, V. Session, 1895.
- <sup>38</sup> Bericht der Tätigkeit der I. Sektion des Landes-Culturathes für Tirol 1895, S. 15.
- <sup>39</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, Beilage 44, VII. Periode, V. Session, 1895.
- <sup>40</sup> Bericht über die Tätigkeit der I. Sektion des Landes-Culturathes für Tirol, 1892 und 1893, S. 19.
- <sup>41</sup> Zu den Unterschieden zwischen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, siehe: Meixner, Verordnete Freiwilligkeit?, S. 138/139.
- <sup>42</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 15. Sitzung, 6.2.1896.
- <sup>43</sup> Gesetz betreffend die Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und anderer Vereine, RGBl. 133/1903.
- <sup>44</sup> Tiroler Bauernkalender 1908, S. 50. Daraus auch das folgende Zitat.
- <sup>45</sup> Dr. Johann Tollinger, geb. am 10.1.1847 in Innsbruck; 1876 Dr.phil. in Physik und Chemie, 1879 Privatdozent in Experimentalphysik; Direktor der landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt Rotholz; Reichsratsabgeordneter 1901-1907.
- <sup>46</sup> Dr. Otto von Guggenberg-Riedhofen (1848-1914), Arzt, Bürgermeister von Brixen 1901-1914, Christlich-sozialer Abgeordneter des Landgemeindenbezirks Brixen im Tiroler Landtag, 1895-1914; Präsidenten des Landeskulturates, Sektion I, 1908-1914.
- <sup>47</sup> Siehe dazu: Bote für Tirol Nr.64, v. 13.10.1923.
- <sup>48</sup> Tiroler landwirthschaftliche Blätter Nr.14, v. 16.7.1914.
- <sup>49</sup> Zur Entwicklung der Raiffeisenkassen in Südtirol siehe: Konrad Palla, Raiffeisenkassen in Südtirol, hgg. vom Raiffeisenverband Südtirol zum Anlaß des 100. Gründungsjahres der ersten Raiffeisenkassen in Südtirol, Bozen 1989.
- <sup>50</sup> Bote für Tirol Nr. 68, v. 3.11.1923 (Gen.4 114/54).
- <sup>51</sup> Schober Richard, Geschichte des Tiroler Landtages, S. 410.
- <sup>52</sup> Tiroler Anzeiger Nr. 22, v. 26.1.1924.
- <sup>53</sup> Schober Richard, Geschichte des Tiroler Landtages, S. 444/445.
- <sup>54</sup> Schober Richard, Geschichte des Tiroler Landtages, S. 448.
- <sup>55</sup> Andreas Thaler (1883-1939), Bauer, Abgeordneter (Tiroler Volkspartei) des Wahlkreises Nordtirol im Tiroler Landtag 1919-126; 1924 Präsident des Landeskulturates, 1930 Obmann des Bauerbundes; 1927-1934 Nationalratsabgeordneter, 1927-1929 und 1930/31 Minister für Land- und Forstwirtschaft.
- <sup>56</sup> Martin Reiter/Monika Ramp/Andreas Hummer, Dreizehnlinden. Österreicher im Urwald, Schwaz 1993, S. 30.
- <sup>57</sup> Silvio Gesell (1862-1930), Kaufmann, Finanztheoretiker, Sozialreformer und Begründer der sog. Freiwirtschaftslehre; verfasste dazu das Standardwerk „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“ im Jahre 1916.
- <sup>58</sup> Tiroler Bauernkalender - Jahrbuch des Tiroler Bauernstandes 1938, S. 38.
- <sup>59</sup> Tiroler Landbote, Folge 2, v. 21.7.1938.
- <sup>60</sup> Fritz Lantschner (1903-?), Absolvent der Hochschule für Bodenkultur in Wien, seit 1931 Mitglied der NSDAP, Gaubeauftragter der illegalen NSDAP und stv. illegaler Gauleiter von Tirol, gab beim NS-Putsch im Juli 1934 den Befehl zur Ermordung des Polizeistabshauptmanns und Kommandanten der städtischen Sicherheitswache Innsbruck, Franz Hickl; 1938-1945 Regierungsdirektor und Leiter des Gauamtes für Landwirtschaft, Wirtschaft und Arbeit, setzte sich 1945 nach Argentinien ab.
- <sup>61</sup> Tiroler Landbote, Folge 25, v. 22.6.1939, Folge 16, v. 20.4.1939.
- <sup>62</sup> Tiroler Landbote, Folge 16, v. 20.4.1939.
- <sup>63</sup> Aktennotiz vom 2.3.1939 des Ob.Insp. Windisch an GF Grolp
- <sup>64</sup> Das Wohnhaus des Möbelfabrikanten Michael Brüll (1856-1919), dessen Söhne Richard, Josef und Franz wurden mit ihren Familien Opfer der Reichspogromnacht 1938; Rudolf und seine Frau Julie überlebten das KZ Theresienstadt, ihre Tochter Ilse wurde in Auschwitz ermordet.
- <sup>65</sup> Aktennotiz des Verbandsleiters vom 21.9.1939, Archiv des Raiffeisenverbandes Tirol
- <sup>66</sup> Gerhard Siegl, Bergbauern im Nationalsozialismus [Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 28], Innsbruck 2013, S. 202.
- <sup>67</sup> Zitiert nach: August Dobler, Dorfgenossenschaften und Dorfgenossenschaftshaus, Stuttgart/Berlin 1941, S. 16.
- <sup>68</sup> Franz Hofer (1902-1975), 1932/33 illeg. Gauleiter des Westgaus der NSDAP 1932/33, 1938-1945 Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, 1945 Verhaftung, 1948 Flucht nach Deutschland.
- <sup>69</sup> Aktenvermerk für die Verbandsführung vom 19.5.1942.
- <sup>70</sup> Dr. Alfons Weißgatterer (1898-1951), Tierarzt und Agrar-Ingenieur, 1930 Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Rotholz, während der NS-Zeit amtsenthoben, als Tierarzt tätig und als Veterinär-Offizier im Kriegseinsatz; im Mai 1945 Mitglied der Tiroler Landesregierung und Landeshauptmann-Stv., seit 9.10.1945 Landeshauptmann von Tirol.
- <sup>71</sup> Aufbau und Aufgaben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Tirol. Entwurf v. 1.3.1946 für den Verbandstag am 12.3.1946.
- <sup>72</sup> Tiroler Bauernkalender – Jubiläumsausgabe 1955, S. 146.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Alexander Helmut, Joseph Ennemosers Engagement in der „k.k. Landwirthschaftsgesellschaft von Tirol und Vorarlberg“ (1838-1841), in: Ellen Hastaba/Siegfried de Rachewiltz (Hg.), „Für Freiheit, Wahrheit und Recht!“ – Joseph Ennemoser und Jakob Philipp Fallmerayer. Tirol von 1809 bis 1848/49 [Schlern-Schriften, Bd. 349], Innsbruck 2009, S. 167-182
- Genossenschaftswesen in Tirol: historische Wurzeln und Traditionen, in: Theresia Theurl (Hg.), Genossenschaften auf dem Weg in die Zukunft [Münstersche Schriften zur Kooperation, Bd. 92], Aachen 2001, S. 15-28.
- Dobler August, Dorfgenossenschaften und Dorfgenossenschaftshaus, Stuttgart/Berlin 1941.
- Fischer August, Dreimal Raiffeisen in Tirol, Inzing 1969, mit umfangreichen Ausführungen „zur Frage des Erstgeburtsrechtes im Raiffeisensektor Tirols“, S. 37-46.
- Grabmayr Carl von, Agrarstatistische Stichproben. Separatabdruck aus den Neuen Tiroler Stimmen, Innsbruck 1908.
- Harb Rudolf/Sebastian Hölzl/Peter Stöger, Tirol. Texte und Bilder zur Landesgeschichte, Innsbruck 1985.
- Hofinger Winfried (Hg.), Der Mistapostel – Ein Leben für den Bauernstand. Adolf Trientl (1817-1897), Innsbruck 1992.
- Kripp Sigmund von/Stefan Richter, Geschichte der österr. Land- u. Forstwirtschaft und ihrer Industrien, Suppl. Band 1, Wien 1901.
- Leonard Andrea, Wirtschaftskrise und genossenschaftliche Organisation im südlichen Tirol gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Region/Storia e regione 2/1 (1993), S. 81-126; S. 96-98.
- Meixner Wolfgang, Verordnete Freiwilligkeit? Zur Entstehung des Genossenschaftswesens nach F.W. Raiffeisen in Tirol bis 1914 in: Geschichte und Region/Storia e regione 2/1 (1993), S. 127-161.
- Österreichische Bürgerkunde. Handbuch der Staats- und Rechtskunde in ihren Beziehungen zum öffentlichen Leben, Bd. II, Wien 1910.
- Palla Konrad, Raiffeisenkassen in Südtirol, hgg. vom Raiffeisenverband Südtirol zum Anlaß des 100. Gründungsjahres der ersten Raiffeisenkassen in Südtirol, Bozen 1989.
- Pichler Walter/Konrad Walter, Zwischen Selbsthilfe und Marktlogik. Geschichte des Genossenschaftswesens in Südtirol, Bozen 2007.
- Reiter Martin/Monika Ramp/Andreas Hummer, Dreizehnlinden. Österreicher im Urwald, Schwaz 1993.
- Schober Ernst, Geschichtliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften des genossenschaftlichen Verbundsystems aus der Sicht (Nord)Tirols. Schriftenreihe zur Genossenschaftsgeschichte, Band 5 des Historischen Vereins bayerischer Genossenschaften, München 2001
- Aufbaugenossenschaften in Westösterreich 1938-1945. Schriftenreihe zur Genossenschaftsgeschichte, Band 7 des Historischen Vereins bayerischer Genossenschaften. München 2006
- Schober Richard, Geschichte des Tiroler Landtages im 19. und 20. Jahrhundert. Mit einem Beitrag von Eberhard Lang [Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, Bd. 4], Innsbruck 1984.
- Siegl Gerhard, Bergbauern im Nationalsozialismus [Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte, Bd. 28], Innsbruck 2013.
- Zörner Marianne, Die Geldanstalten von Tirol 1815-1918, phil. Diss. (Manuskript), Innsbruck 1966.

## Gedruckte Quellen, Periodika (div. Jahrgänge und Nummern)

- Raiffeisen Friedrich Wilhelm, Die Darlehenskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf sechzehnjährige Erfahrung als Gründer derselben von F.W. Raiffeisen“, Neuwied 1866 [Neuaufgabe der 9. Auflage, hgg. vom Raiffeisenverband Südtirol Gen., Rom 2010].
- Berichte und Tätigkeitsberichte der I. Section des Tiroler Landeskulturrats 1882-1900
- Bote für Tirol
- Stenographische Berichte des Tiroler Landtages
- Stenographische Protokolle des Tiroler Landtages
- Tiroler Anzeiger
- Tiroler Bauernkalender (seit 1908)
- Tiroler Landbote
- Tiroler landwirtschaftliche Blätter



## Genossenschaften passen in unsere Zeit



Univ.-Prof. Dr. Theresia Theurl  
Institut für Genossenschaftswesen,  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist ein Jubiläum. Der Raiffeisenverband Tirol feiert „100 Jahre Raiffeisenverband Tirol und 123 Jahre Revision in Tirol“. Dieser Anlass legt es nahe, sich zuerst der Frage zu widmen, weshalb eine lange Tradition des erfolgreichen Wirkens von Unternehmen und anderen Organisationen Hinweise auf ihre Zukunftsperspektiven geben kann.

Denn die Frage nach den Perspektiven des Raiffeisenverbandes Tirol ist gleichbedeutend mit jener nach der Zukunft der Genossenschaften.

Daher ist die Verankerung des Raiffeisenverbandes Tirol in einem umfassenden Netzwerk von Genossenschaften, Verbundunternehmen und Verbänden zu beleuchten. Welche ökonomische Logik lässt solche Wertschöpfungsnetzwerke entstehen und welches sind heute ihre Herausforderungen?

### Verankert in einer langen Tradition

Berücksichtigt man die markanten Entwicklungen, die sich in den vergangenen zehn und mehr Jahrzehnten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft vollzogen haben, dann interessieren die Ursachen für den langjährigen Erfolg vor unterschiedlichsten Rahmenbedingungen. Organisationen, die ein solches Alter aufweisen wie unser Jubilar, zeichnen sich durch besondere Stärken aus, die ihre Entwicklung geprägt haben und die mit den Anforderungen gewachsen sind. Aus der Unternehmensforschung kennen wir die Ursachen für den langen Bestand von Unternehmen. Im Vordergrund steht, dass erfolgreiche Unternehmen in der Lage sind, etwas Besonderes anzubieten, das sie in der Einschätzung der Menschen und der Unternehmen, die für sie wichtig sind, unverwechselbar macht. Dazu kommt, dass sie Entwicklungen gegenüber sensibilisiert sind, um auf sich abzeichnende Veränderungen frühzeitig und offensiv reagieren zu können.

Dies ist freilich nur dann möglich, wenn sie bereit und in der Lage sind, sich weiterzuentwickeln und aus Fehlern zu lernen, dabei jedoch ihre Identität behalten, um zu signalisieren, wofür sie stehen und wofür nicht. Dass ihre Entscheidungsträger und ihre Mitarbeiter das Grundverständnis eint, Übernommenes weiterzugeben, nicht aber zu

verbrauchen oder gar zu zerstören, ist ein weiterer Erfolgsfaktor. Wichtig sind zudem eine hohe Risikosensibilität sowie die Bereitschaft, Verantwortung für wichtige Weichenstellungen zu übernehmen.

### Unverwechselbar durch Identität

Diese Erfolgsfaktoren gelten für Unternehmen ebenso wie für Unternehmensgruppen. Sie lassen sich in drei Organisationsmerkmale bündeln. Erstens geht es um Unverwechselbarkeit und Identität, auch über einen langen Zeitraum. Zweitens sind Anpassungsfähigkeit und Veränderbarkeit immer dann wichtig, wenn sich die relevante Umwelt verändert. Eine dritte Voraussetzung ist die langfristige Orientierung aller Aktivitäten, die nachhaltige Entscheidungen bedingt und auf ausschließlich kurzfristig orientierte Kalküle verzichtet. Was sich auf den ersten Blick widersprüchlich darstellt – nämlich einerseits die Veränderbarkeit und andererseits die Stabilität einer Organisation gleichzeitig zu erreichen – erfordert nachhaltige sowie risiko- und verantwortungsbewusste Entscheidungen.

Nur das Zusammentreffen dieser drei Erfolgsmerkmale ermöglicht es einem Unternehmen über einen langen Zeitraum in einem kompetitiven Umfeld erfolgreich zu sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich als nächste Frage,

welche Anforderungen die identifizierten Erfolgsfaktoren Identität, Veränderbarkeit und langfristige Orientierung an organisatorische Strukturen und Geschäftsmodelle stellen.

### **Bewältigung widersprüchlicher Anforderungen**

Würden heute Berater von einem anderen Stern kommen und auf dem Reißbrett wirtschaftliche Organisationen schaffen, die über einen langen Zeitraum wettbewerbsfähig sein sollen, würden sie wohl solche erfinden, in deren Kern die Zusammenarbeit selbstständiger Unternehmen oder einzelner Personen in größeren Netzwerken steht.

Diese sollen es den kleineren Einheiten ermöglichen, die eigenen Projekt- oder Unternehmensziele besser zu erreichen, als wenn sie alleine arbeiten würden. Eine Kooperationsrente bringt alleine nicht erreichbare Ergebnisse zum Ausdruck. Ihre Höhe steigt mit dem Ausmaß der Bewältigung von widersprüchlichen Anforderungen, für die eine solche Organisation Lösungen finden muss.

Widersprüchliche Anforderungen sind jene zwischen großen und kleinen Organisationseinheiten, zwischen diversifizierten und spezialisierten Leistungsportfolios, zwischen zentralen und dezentralen Organisationsstrukturen, zwischen hierarchischen und selbstständigen Entscheidungsmodellen, zwischen regionalen und internationalen Aktivitätsräumen, zwischen heterogenen Risikoneigungen, Aktivitätshorizonten und strategischen Zielen.

Kurz: Berater, die Entwicklungsgeschichte wirtschaftlicher Organisationen nicht kennen, würden heute Wertschöpfungsnetzwerke konstruieren. Doch ist dies nicht mehr nötig, denn es gibt sie längst und sie sind weit verbreitet. Entwickelt wurden sie von Menschen, die sich selbst zu helfen wussten, als neue Herausforderungen auf sie zukamen. Genau genommen wurden sie bereits vor über eineinhalb Jahrhunderten als große und folgenreiche organisatorische Innovation erfunden. Der Prototyp der heute populär gewordenen Wertschöpfungsnetzwerke ist die genossenschaftliche Form der Zusammenarbeit, die sich weiter entwickelt hat zu arbeitsteilig organisierten genossenschaftlichen Gruppen in vielen Wirtschaftsbereichen. Was zeichnet diese aus?

Nicht nur, dass sie Meister im Bewältigen von widersprüchlichen Anforderungen sind, sondern auch ihre strategische Orientierung.

### **Nah am Menschen sein**

Die Erfahrungen der globalen Finanzmarkt- und Verschuldungskrise von 2007ff haben eine gewisse Ernüchterung bezüglich der Anreizstrukturen in großen hierarchisch geführten Konzernen mit sich gebracht. Nicht überraschend haben sich die Anforderungen gewandelt, die Menschen an Unternehmen stellen. Transparenz, Kontroll- und Mitspracherechte, Unternehmensstabilität sowie eine langfristige Orientierung werden wichtiger. Die Verankerung selbstständiger Unternehmen mit einem regionalen Aktivitäts-

raum und dezentralen Organisationsstrukturen korrespondiert häufig mit einer überschaubaren Größe, so wie dies bei Genossenschaften der Fall ist. Anreiz-, Informations- und Kontrollvorteile sprechen jedoch für sie.

Dass die Wünsche und Bedarfe der Menschen aus eigener Erfahrung gekannt werden, dass man mit den Menschen reden und vor Ort entscheiden, bei Problemen nicht flüchten kann, bewirken diese. Die lokale und regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Verlässlichkeit von Entscheidungsträgern einschätzen, selbst mit zu entscheiden und Vertrauen aufbauen zu können. Dies erleichtert die Bindung von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Nicht nur seinerzeit sind Genossenschaften entstanden, weil Größe und Vielfalt organisiert werden sollten, ohne die eine wirtschaftliche Existenz für viele Menschen nicht möglich war, sondern auch den aktuellen Neugründungen liegen in zeitgemäßer Ausprägung diese Ziele zugrunde. Ein gemeinsames Unternehmen zur Erfüllung entsprechender Zwecke wurde und wird gegründet, ein genossenschaftliches Joint Venture. Bereits auf dieser primären Ebene sind Genossenschaften also Wertschöpfungsnetzwerke und keine Großunternehmen. Sie können also nah am Menschen, überschaubar, einsehbar und kontrollierbar bleiben.

### **Nah am Markt arbeiten**

In der historischen Entwicklung hat sich bald herausgestellt, dass die Grö-



ße, das Aktivitätsfeld und das Kompetenzprofil typischer Genossenschaften für viele Aufgaben nicht ausreichen, um die Effizienzvorteile wirtschaftlicher Größe, die Marktvorteile einer breiteren Leistungsvielfalt sowie die Entwicklungspotenziale der genossenschaftlichen Kooperationen und eine überlegene Risikobewältigung zu nutzen.

So galt es z.B. bei den Genossenschaftsbanken den Liquiditätsausgleich zu organisieren, bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften Vermarktungs- und Beschaffungsaktivitäten auszuweiten, für alle Sparten die Revision aufzubauen und die geforderten Standards sicherzustellen. Zahlreiche unterschiedliche Dienstleistungen wurden für die Genossenschaften auf der primären Ebene erforderlich, deren effiziente Organisation und Erbringung nicht jedes Unternehmen für sich bewältigen konnte.

Doch die zentralen und hierarchischen Steuerungs- und Entscheidungsmechanismen großer Unternehmen mit ihren verbreiteten Anreiz- und Informationsnachteilen, bürokratischen Defiziten und hohen Koordinationskosten galt es zu vermeiden. Sie hätten z.B. durch Fusionen oder eine Änderung der Eigentümerstruktur geschaffen werden können.

Was lag näher, als „virtuelle Größe, Vielfalt und Kompetenz“ zu schaffen wie sie Wertschöpfungsnetzwerke, nun auf einer sekundären und tertiären Ebene ermöglichen. Sie beinhalten eine Kom-

bination der Vorteile von Dezentralität und von wirtschaftlicher Größe in jenen Bereichen, in denen diese vorteilhaft ist. Dieses Konstruktionsprinzip ermöglicht optimale organisatorische Einheiten für jede Aufgabe, eingehüllt in ein Netzwerk, das es zulässt, eine gemeinsame Marke, eine gemeinsame Strategie sowie eine gemeinsame Risikobewältigung zu entwickeln und nach außen mit einer Stimme zu sprechen. Die damit verbundenen Vorteile sind wettbewerbsfähige Kosten- und Risikostrukturen, eine ausdifferenzierte Vielfalt an Problemlösungen, die Integration des Wissens der besten Experten, die adäquate Erfüllung von anspruchsvollen Regulierungsvorgaben, die Konkretisierung von Entwicklungsperspektiven sowie die Nutzung von Anreiz- und Informationsvorteilen.

### **Stärken kombinieren können**

Auf diese Weise können alle im Netzwerk verfügbaren Stärken, verkörpert durch Unternehmen auf der primären, sekundären und tertiären Ebene, kombiniert werden. Es wird möglich, auf den relevanten Märkten für Endprodukte, Vorleistungen, Mitarbeiter und Manager wettbewerbsfähig zu sein. Im Entwicklungsprozess sind Genossenschaftsverbände mit der genossenschaftlichen Revision als Dienstleistungsunternehmen mit „maßgeschneiderten Beratungs- und Prüfungsleistungen“ ebenso entstanden wie Zentralbanken, Produkt- und IT-Spezialisten etc. Alle zusammen bilden ein umfassendes Wertschöpfungsnetzwerk, das durch eine kom-

plexe Arbeitsteilung sowie Regeln für ihre Zusammenarbeit geprägt ist. Somit ist auch die Rolle des Raiffeisenverbandes Tirol im Wertschöpfungsnetzwerk der Raiffeisengruppe festgelegt und durch seine Kernkompetenzen und sein regionales Aktivitätsfeld definiert. Es ist heute wertvoll geworden, Lokales und Globales verbinden zu können.

Die Zusammenarbeit im Wertschöpfungsnetzwerk prägt das genossenschaftliche Geschäftsmodell, reicht jedoch nicht aus, um seine Identität umfassend abzugrenzen. Es kommt vielmehr ein genossenschaftliches Alleinstellungsmerkmal dazu.

### **Mitglieder statt Investoren**

Die strategische Orientierung genossenschaftlicher Unternehmensgruppen wird durch ihre besondere Eigentümerstruktur bestimmt. Nicht ausschließlich Investoren sind die Eigentümer von Genossenschaften auf allen Ebenen, sondern ihre Kunden oder Lieferanten, ihre Mitglieder. Damit sind weitreichende Konsequenzen für die Eigentümerkontrolle und die Gewinnverwendung verbunden. Anders als bei ShareholderValue-orientierten Unternehmen steht im Vordergrund der Aktivitäten nie ein isoliertes Renditeinteresse, das die wirtschaftlichen Ergebnisse aus den Kundengeschäften für die Investoren maximieren will. Vielmehr bildet die Leistungsbeziehung das Fundament auf allen Netzwerkebenen. Genossenschaften sind MemberValue-orientierte Unterneh-

men. Deren wirtschaftliche Ergebnisse fließen – direkt oder indirekt, heute oder morgen – den Mitgliedern zu. Dies geschieht unmittelbar durch die Leistungen mit ihren definierten Standards und Konditionen, mittelbar durch eine eventuell vereinbarte Dividende und langfristig wirksam durch die aktuellen und zukünftigen Investitionen in Prozesse, Leistungen und Strukturen des Netzwerks. Die strategische Orientierung von Genossenschaften zielt also darauf, die wirtschaftlichen Ergebnisse aus den Geschäften mit den Kunden nachhaltig für ihre Eigentümer zu optimieren, wobei die Eigentümer auch Kunden sind. Darin besteht das identitätsprägende Alleinstellungsmerkmal von Genossenschaften. Es wird über definierte Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Mitglieder ebenso geschärft wie durch die Unabhängigkeit der Stimmrechte von den Anteilen an der Genossenschaft und durch die inhärent langfristige Orientierung.

### **Nachhaltige Kundenbeziehungen schaffen**

Die genossenschaftliche Member-Value-Orientierung verringert die Anreize, über die Ausschüttung hoher Dividenden dem Unternehmen die wirtschaftliche Basis zu entziehen, um die Investoren zufriedenzustellen. Denn Genossenschaftsanteile sind nicht als Anlageinstrumente gedacht, sondern der Kern einer nachhaltigen Kundenbeziehung in einem Netzwerk. Einen Markt für Genossenschaftsanteile gibt es nicht, daher können Finanzmarktentwicklungen mit ihren

typischen Übertreibungen nicht in die Genossenschaften und ihre Strategie hineingetragen werden.

Daraus folgt, dass Genossenschaften nicht finanzmarktgetrieben sind. Sie sind vielmehr in der Realwirtschaft verankert und konzentrieren sich überwiegend auf Geschäfte mit lokalen und regionalen Kunden. Kein grundsätzlicher Widerspruch besteht darin, dass Unternehmen oberhalb der primären Ebene auch in nicht-genossenschaftlichen Rechtsformen arbeiten, sie sind dennoch an ihre Mitglieder „rückgebunden“.

Eine ausschließliche Mitgliederorientierung der Gruppe wird freilich verlassen, wenn Aktiengesellschaften sich an der Börse Eigenkapital beschaffen, was jedoch durchaus im Interesse der Mitglieder sein kann. Es kommt dann jedoch zu einer Lockerung der strikten genossenschaftlichen Eigentümerkontrolle, die durch eine Marktkontrolle ergänzt wird. Eine vordringliche, aber erfolgversprechende Aufgabe des Managements besteht in diesem Umfeld dann darin, die genossenschaftliche Identität zu erhalten.

### **Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen**

Genossenschaften stehen für ein wertorientiertes Wirtschaften, doch fehlt ihnen die kurzfristig ausgerichtete Taktung ihrer Aktivitäten.

Dabei geht es nicht um eine Wahl zwischen Rendite und Romantik. Das ökonomische Kalkül von Genossenschaften ist weder ein gemeinwirt-

schaftliches noch ein solches von Non-Profit-Organisationen. Wie ausgeführt, stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten von Genossenschaften der wirtschaftliche oder ein anders definierter Erfolg ihrer Mitglieder, der wiederum zum Erfolg der Genossenschaften beiträgt. Man könnte von einem „Kreislauf des Erfolgs“ zwischen Mitgliedern und ihrer Genossenschaft sprechen. Doch damit sind die Wirkungen genossenschaftlicher Aktivitäten noch nicht erschöpft.

Eine erfolgreiche Genossenschaft schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze, trägt zur Wertschöpfung und zum Steueraufkommen bei, vergibt Aufträge an Unternehmen und investiert in Infrastrukturen. Auf diese Weise wird Verantwortung für den Standort übernommen, es kommt zu einer Aufwertung von Wirtschafts- und Lebensräumen. Genossenschaftliche Wertschöpfungsnetzwerke werden somit zu wertvollen Gesellschaftsmitgliedern und zwar ohne dass „aufgesetzte CSR-Programme“ umgesetzt werden. Dies entspricht der Solidarität mit einer Gruppe von Menschen und ist dennoch kein Widerspruch zu legitimen einzelwirtschaftlichen Interessen. Das ordnungspolitische Profil der Genossenschaften entspricht im Kleinen jenem der Sozialen Marktwirtschaft.

### **Behutsame Veränderung als Erfolgsbedingung verstehen**

Unverwechselbar müssen Unternehmen sein, um langfristig Erfolg zu haben, daneben aber auch veränderbar,



dennoch dürfen sie dabei ihre Identität nicht in Gefahr bringen und müssen die Weichenstellungen nachhaltig ausrichten. Die genossenschaftliche Identität wurde in den vorangegangenen Überlegungen herausgearbeitet. Sie hat sich über einen außerordentlich langen Zeitraum gefestigt.

Nicht nur kluge Entscheidungen, sondern auch ein robustes Geschäftsmodell haben dies ermöglicht. Dennoch muss klar sein, dass es weder eine Garantie für den wirtschaftlichen Bestand eines Unternehmens noch für seinen wirtschaftlichen Erfolg geben kann. Die Gestaltung notwendiger Veränderungsprozesse ist eine permanente Herausforderung für genossenschaftliche Wertschöpfungsnetzwerke, die mit komplexen Strukturen, einer Vielzahl von Unternehmen und Akteuren, zahlreichen Schnittstellen in den Prozessen sowie einer dezentralen Entscheidungsfindung und heterogenen Mitgliedern fertig werden müssen. Bei zunehmenden Herausforderungen auf den relevanten Märkten und durch die staatliche Regulierung sowie nicht selten durch widersprüchliche Interessen in der genossenschaftlichen Gruppe ist die Aufgabe der Optimierung der Zusammenarbeit eine immerwährende. Diese hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass Aufgaben neu verteilt, neue Gesellschaften gegründet und zusätzliche Regeln vereinbart wurden.

Dies wird auch in Zukunft erforderlich sein, darf jedoch nicht beliebig

erfolgen, sondern hat das genossenschaftliche Geschäftsmodell und die damit verbundene Identität im Auge zu behalten.

### **Aktuelle Herausforderungen bewältigen**

Genossenschaftliche Wertschöpfungsnetzwerke sind eine Zusammenarbeit mit klar definierten Zielen und Aufgaben sowie einer vereinbarten Arbeitsteilung. Veränderungen im Detail haben daher immer die Auswirkungen auf das Ganze zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit erfordert klare, transparente und verbindliche Regeln, die immer Rechte und Pflichten enthalten. Die Toleranz von anhaltenden Regelverstößen reduziert die Glaubwürdigkeit der Regeln, verringert den Anreiz, in die Zusammenarbeit zu investieren und stellt eine Gefahr für die interne und externe Akzeptanz genossenschaftlicher Netzwerke dar. Solche Regeln haben zu klären, welche Geschäfte außerhalb der genossenschaftlichen Gruppe zulässig sind, wie interne Leistungen verrechnet werden, wie Doppelgleisigkeiten verhindert werden können, wie kommuniziert wird, wie Konflikte gelöst werden, wie effiziente Entscheidungen zustande kommen und wie Änderungsvorschläge zu behandeln sind.

Häufig findet sich in genossenschaftlichen Wertschöpfungsnetzwerken der Wunsch nach dezentralem wirtschaftlichem Erfolg in Verbindung mit einer geradezu leidenschaftlichen Furcht vor zentraler Macht. Nur durch die subsi-

diäre Delegation mancher Aufgaben auf die sekundäre und tertiäre Ebene können effiziente Lösungen gefunden werden, dennoch scheut man sich davor, Einfluss abzugeben. Doch gemeinsame Lösungen für den dezentralen Erfolg zu finden, heißt auch, manche Freiräume aufzugeben und manche Entscheidungen abzugeben.

### **Toleranzkultur und Vertrauen aufbauen**

Freilich braucht es dafür Vertrauen. Eine funktionierende genossenschaftliche Zusammenarbeit kann als ein Vertrauensanker verstanden werden. Denn Regeln allein sind nicht ausreichend, da nicht alle Tatbestände kontrollierbar sind. Weiche Faktoren wie Vertrauen können jedoch nicht einfach eingefordert werden, sondern sie entstehen in einem Investitionsprozess. Eine gute Voraussetzung ist eine Toleranzkultur im Netzwerk, das Erkennen, dass die eigenen Vorteile auch von den Partnern abhängen und eine ehrliche Antwort auf die Frage, wie sich die eigene Situation ohne Zusammenarbeit darstellen würde. Sehr hilfreich für erfolgreiche Veränderungsprozesse ist es, sich einzugestehen, dass die genossenschaftliche Zusammenarbeit auch Konfliktfelder birgt. Diese entstehen aus unterschiedlichen Interessen, der Auswirkung des Verhaltens der Partner auf die eigenen wirtschaftlichen Ergebnisse sowie dem Wunsch, einen möglichst großen Teil der Kooperationsrente zu bekommen.

Diese Konstellation als Teil der Kooperationslogik zu verstehen, schützt

vor der Vergeudung von Energie und der Lähmung von Aktivitäten und sensibilisiert für die Notwendigkeit von glaubwürdigen Regeln für die Zusammenarbeit. Genossenschaftliche Gruppen zu verändern, wenn dies sich wandelnde Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen nahelegen, erfordert die Berücksichtigung der genossenschaftlichen Identität.

### **Epoche der Unternehmensnetzwerke**

Nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben, setzt verantwortungsbewusste Weichenstellungen voraus, die die Unternehmens- und Gruppenidentität nicht beschädigen, sondern stärken. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist und bleibt die Verwurzelung des Unternehmens oder des Wertschöpfungsnetzwerkes. Sind Unternehmen nicht bereit, sich zu verwurzeln, werden sie austauschbar und verlieren ihre Perspektiven. Dies ist in den vergangenen Jahren sehr deutlich geworden. Doch in diesen hat sich auch gezeigt, dass dezentral organisierte regional tätige Unternehmen häufig zu klein für den intensiven Wettbewerb auf größer gewordenen Märkten und große zentral geführte Konzerne nicht selten zu schwerfällig sind. Damit korrespondierend haben sich Unternehmensnetzwerke weit verbreitet, auch genossenschaftliche Gründungen haben wieder zugenommen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen fördern in ihrer Gesamtheit kooperative Unternehmensaktivitäten – wir leben in einer Epoche der Netzwerke.

### **Genossenschaftsfördernde Rahmenbedingungen**

Ein zunehmender Anpassungs- und Kostendruck auf Unternehmen, ausgelöst durch die Internationalisierung des Wirtschaftens und die damit verbundenen Anforderungen an Flexibilität und Mobilität trägt ebenso dazu bei wie kürzer werdende Lebenszyklen von Entwicklungen, Produkten und Märkten.

Eine Veränderung des Nachfragerverhaltens, die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und eine zunehmende Bedeutung schwer standardisierbaren Wissens fördern sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Menschen und von Unternehmen.

Dazu trägt auch bei, dass der Staat seine Aufgaben zunehmend neu definiert und sich von der direkten wirtschaftlichen Tätigkeit zurückzieht, während er seine regulativen Eingriffe in die unternehmerische Tätigkeit deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund sind Regulierungskosten zu bewältigen und neue Wertschöpfungsketten aufzubauen. Auch dies fördert Kooperationen. Dazu kommen gesellschaftliche Entwicklungen wie der Wunsch nach mehr Partizipation an unternehmerischen und politischen Entscheidungen, dem Abbau von Abhängigkeit in wichtigen Lebensbereichen, zunehmenden Kontrollmöglichkeiten, aber auch eine generelle Skepsis bezüglich unternehmerischer Aktivitäten und ei-

ner stärkeren Individualisierung von Lebensstilen. Gerade diese Trends legen genossenschaftliche Kooperationen in manchen Wirtschafts- und Lebensbereichen nahe und haben das Interesse an ihnen in den vergangenen Jahren stark ansteigen lassen.

Genossenschaften sind unverwechselbar. Dass sie über viele Jahrzehnte auch bereit waren, sich behutsam, vorausschauend und nachhaltig zu verändern, dabei aber ihre Identität zu bewahren, hat sie erfolgreich gemacht, in Österreich und andernorts. Der Raiffeisenverband Tirol hat in seinem Wirkungsbereich maßgeblich dazu beigetragen.

Ad multos annos.

## Genossenschaften Verantwortung und Solidarität



*Bischof Manfred Scheuer  
Diözese Innsbruck*

Die Pioniere des Genossenschaftswesens wie Robert Owen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen oder Hermann Schulze-Delitzsch propagierten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung als Antwort auf das offensichtliche Versagen sowohl des Staates als auch des liberalen Marktes: Nur in der freien Assoziation von Gleichen könne sich der „Genossenschaftsgeist“, der Teamgeist, und damit das entscheidende Plus solcher Kooperationen einstellen. Und dieser Geist lasse sich nur erhalten, wenn das Individualinteresse, der Egoismus, die Gier des einzelnen zugunsten des Gemeinschaftsinteresses begrenzt und eingehegt werden.

Das Genossenschaftswesen wurde in der Katholischen Soziallehre von den Anfängen bis zum heutigen Tag gewürdigt. Schon Leo XIII. unterstreicht in seiner Sozialenzyklika „Rerum novarum“ (1891), dass die Genossenschaften auf

der Grundlage des Naturrechtes ruhen, das Naturrecht aber der Staat nicht vernichten kann.

Genossenschaften haben ein natürliches und unbestreitbares Recht des Bestandes und „viel Segen gebracht.“ (39) Und Johannes XXIII. in „Mater et magistra“ (1961): „Im Interesse des Gemeinwohls und im Rahmen des technischen Fortschritts sind der handwerkliche Betrieb und der landwirtschaftliche Familienbetrieb zu schützen und zu fördern, aber auch die genossenschaftlichen Unternehmen, insbesondere diejenigen, die darauf angelegt sind, den beiden ersteren Hilfsstellung zu leisten.“ (85) Papst Benedikt XVI. fordert in „Caritas in Veritate“ (2009) eine Reform des Finanzwesens und betont ausdrücklich das Modell der Kreditgenossenschaften als Beispiel einer gerechten Wirtschaftlichkeit. Damit würdigt der Papst ausdrücklich die Geschäftsphilosophie der Genossenschaftsbanken, deren vorderstes Ziel die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder ist und nicht die reine Gewinnmaximierung. Für Papst Franziskus ist Solidarität ein Schlüsselwort der Soziallehre. „Arbeit und Würde der Person gehen im Gleichschritt. Solidarität muss auch angewendet werden, um Arbeit zu garantieren, und die Genossenschaft ist ein wichtiges Element in der Vielfalt der Arbeitgeber ...

Ich habe gesehen, dass das der Weg ist zur „Gleichheit bei allen Unterschieden“, ein langsamer, aber sicherer Weg.

Die vielen Genossenschaftsgründun-

gen ob im Energie-, Sozial-, Finanz- oder Wohnungsbereich tragen, erheblich dazu bei, dass unsere Gesellschaft nachhaltiger, demokratischer und sozial gerechter wird. Genossenschaften im social business ermöglichen die Teilhabe an Politik und Gesellschaft. Auch im Bereich der Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft sind Genossenschaften eine ethische Antwort auf die Auswüchse des Raubtierkapitalismus, der lediglich auf Profit und Gewinnmaximierung auf Kosten der Arbeitnehmer und der Umwelt ausgerichtet ist. Hier steht der Mensch im Mittelpunkt. In ihr verwirklichten sich überzeugend die Prinzipien der katholischen Sozialethik: Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit.

Es geht um eine Zivilgesellschaft als Verantwortungsgesellschaft, innerhalb derer sich viele Gemeinschaften für das Gesamtwohl verantwortlich fühlen. Eine solche Verantwortungsgesellschaft versteht sich als Gegenentwurf zu einer Gesellschaft, die aktuell immer mehr in konfligierende soziale Schichten, Alters- und Interessengruppen zu zerfallen droht.

Es geht also weder um die gegenseitige Abschottung von Teilgemeinschaften untereinander, noch um die „kommunistische“ Gleichmacherei und Einbebnung von Unterschieden zwischen Menschen und Gruppen, sondern um das Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zum Wohl des Ganzen.

## Das Lagerhaus als genossenschaftliche Organisation – ein Erfolgsmodell für heute & morgen



*Stefan Mayerhofer  
Vorstandsdirektor RWA  
Raiffeisen Ware Austria*

Vor mehr als 100 Jahren inspirierte Friedrich Wilhelm Raiffeisen die Bauern dazu, ihre Kräfte zu bündeln. Das Genossenschaftsprinzip etablierte sich nicht zuletzt rasch im Bereich der bäuerlichen Waren. In Tirol und ganz Österreich entstanden genossenschaftlich organisierte Lagerhäuser, die bis heute einen festen Bestandteil der ländlichen Regionen bilden.

Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert haben sich die Lagerhäuser laufend weiterentwickelt, zunehmend professionalisiert und ihre Geschäftsfelder an die regionalen Marktbedürfnisse angepasst. Die Lagerhäuser sind heutzutage nicht mehr einfach bäuerliche Einkaufsgemeinschaften, sondern vielmehr moderne Handels- und Dienstleistungsunternehmen. In dieser Funktion sind die Lagerhäuser ein starker Partner der Landwirte und bilden Kompetenzen-

ten für die Agrarwirtschaft. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Nahversorger für die ländliche Bevölkerung und bieten den Menschen am Land ein umfassendes Angebot rund um das Thema Wohnen, Leben und Mobilität. Neben der Anpassung der Geschäftsfelder haben sich auch die Strukturen, in der die Lagerhaus-Genossenschaften eingebettet sind, über die Jahrzehnte hinweg weiterentwickelt. Diese beruhen heute auf einem zweistufigen System: Die Kompetenzen der Lagerhäuser liegen im regionalen Endkundengeschäft. Das bedeutet, vor Ort für die Kunden da zu sein und alles zu bieten, was diese im Bereich Agrar, Landtechnik, Energie, Bauen sowie Garten und Freizeit benötigen. Darüber hinaus besteht mit der RWA Raiffeisen Ware Austria eine überregionale zentrale Ebene, die Synergien bündelt und die Lagerhäuser nach Bedarf als Großhandelspartner, Service- oder Franchiseanbieter unterstützt.

Die Lagerhäuser haben also einen deutlichen Wandel vollzogen und sind heute moderne Unternehmen. Gleichzeitig sind sie dem Genossenschaftsgedanken nach wie vor eng verbunden und spiegeln die traditionellen genossenschaftlichen Grundwerte wider. Diese beruhen auf den vier Grundpfeilern Solidarität, Mitgliederförderung, Regionalität und Subsidiarität. Das bedeutet insbesondere, dass die regionalen Bedürfnisse der Menschen im Zentrum

stehen. Die Nähe zum Kunden ist dabei nicht nur eine ideale Vorstellung, sondern wird aktiv gelebt und bildet das entscheidende Erfolgselement der Lagerhäuser.

Den Bedürfnissen ihrer Kunden entsprechend haben sich auch die Lagerhäuser in Tirol in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich weiterentwickelt. Umfangreiche Investitionen in moderne zukunftsorientierte Betriebe vom Außerfern bis ins Tiroler Unterland wurden getätigt. In enger Zusammenarbeit betreiben die „Unser Lagerhaus WHG“ sowie 16 Lagerhaus-Genossenschaften bzw. Raiffeisenkassen das Warengeschäft. Gerade die WHG als Nachfolgeorganisation des RWW Tirol und als Tochterunternehmen der BayWa München hat wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle und Investitionskonzepte gesetzt.

Die Lagerhäuser bilden heute in Tirol – wie auch in ganz Österreich – ein erfolgreiches Konzept, das auf regionaler Nähe basiert und eine gesunde Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichen Bedürfnissen herstellt. Dieses Konzept wird auch in Zukunft gefragt sein. Der Raiffeisenverband Tirol ist und bleibt auf dem Weg der Lagerhäuser ein starker Partner. Daher gratulieren wir herzlich zum 100. Geburtstag und wünschen alles Gute bei der Fortsetzung der Verbandsaktivitäten.



## 100 Jahre Raiffeisenverband Tirol und 123 Jahre Revision Tirol



*Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl,  
Präsident des Genossenschafts-  
verbands Bayern*

Tirol und Bayern haben eine lange, wechselhafte gemeinsame Geschichte. Blickt man jedoch auf die genossenschaftliche Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten zurück, so lässt sich festhalten: Die freundschaftlichen Beziehungen der Verbände und ihrer Mitglieder in Tirol und Bayern reichen nicht nur weit zurück, sie sind auch stetig enger geworden. Das Verbindende umfasst inzwischen viel mehr als die genossenschaftlichen Werte.

Die Intensivierung der Partnerschaft war vor gut zwei Jahrzehnten ein gemeinsamer Schritt im zusammenwachsenden Europa. Am 15. Juli 1993 vereinbarten der Raiffeisenverband Südtirol, der Raiffeisenverband Tirol und der Genossenschaftsverband Bayern auf dem Verbandstag der bayerischen Genossenschaften die Konkretisierung der bis dahin bestehenden Beziehungen. Dies geschah im historischen Kontext des ab 1993 realisierten europäischen Binnenmarkts mit den Zielen eines frei-

en Warenverkehrs, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit sowie eines freien Kapital- und Zahlungsverkehrs. Die Genossenschaftsverbände waren sich der Bedeutung des neuen EU-Binnenmarktes für ihre Mitglieder bewusst. Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags im Sinne einer Art „Arge Alp der Genossenschaften“ verfolgten sie insbesondere das Ziel, durch eine Vertiefung und Stärkung der Partnerschaft besser auf die Herausforderungen des künftigen Wettbewerbs in Europa reagieren zu können. Dazu beschlossen die Partner, die Kooperation in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten ebenso wie in Fragen der Bankorganisation und -technik und dem Marketing auszubauen. Ein Mitarbeiteraustausch zwischen München, Innsbruck und Bozen wurde angestoßen.

Außerdem wurden die Bankstellennetze und Serviceleistungen der Mitgliedsinstitute für die jeweiligen Partnerverbände nutzbar gemacht. Darüber hinaus erkannten die Verbände die gestiegene Bedeutung einer starken europapolitischen Interessenvertretung für ihre Mitgliedsunternehmen. So wurde das gegenseitige Eintreten für die Anliegen des jeweiligen Partners in der eigenen Region zum zentralen Bestandteil der Kooperation. Die enge Abstimmung der Verbände bei der Interessenvertretung hat sich gerade in den letzten Jahren bewährt. Dazu hat auch das konzertierte Auftreten der Verbände im Rahmen von finanzmarktregulatorischen EU-Gesetzgebungsverfahren beigetragen.

Hervorzuheben ist hier etwa die für die Kreditgenossenschaften in Tirol und Bayern gleichermaßen bedeutende Novelle der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen durch die Umsetzung der Basel-III-Regeln in europäisches Recht.

Das genossenschaftliche Bündnis zwischen Tirol und Bayern ist heute lebendiger wie nie. Regelmäßige Vorstandstreffen und der stetige Austausch der Verbände sind genauso etabliert wie die gegenseitige Teilnahme an den Verbandstagen. Auf den jährlichen Fachtagungen werden genossenschaftliche Themen von überregionaler Bedeutung diskutiert, etwa der Förderauftrag der Genossenschaften oder die Rolle des genossenschaftlichen Ehrenamts.

Auch gemeinsam finanzierte Forschungsprojekte, beispielsweise zur genossenschaftlichen Geschäftsführungsprüfung an der Universität Innsbruck, sind Ausdruck der gewachsenen Kooperation. So sind 100 Jahre Raiffeisenverband Tirol und 123 Jahre Revision Tirol auch ein geeigneter Anlass, um die gleichermaßen freundschaftliche wie nutzenbringende Partnerschaft zwischen Tiroler und bayerischen Genossenschaften zu feiern.

Der Genossenschaftsverband Bayern gratuliert herzlich zum Jubiläum, dankt für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht dem Raiffeisenverband Tirol auch in Zukunft alles Gute.

## Raiffeisen als Motor des Aufschwungs



*Dr. Walter Rottensteiner  
Generaldirektor der Raiffeisen  
Zentralbank Österreich AG*

Als im Jahr 1886 die erste Raiffeisengenossenschaft in Österreich gegründet wurde, herrschte bei der Mehrheit der Bevölkerung große wirtschaftliche Not. Die Menschen litten unter den sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen. Die Bauern waren Mitte des 19. Jahrhunderts frei geworden. Es fehlte ihnen aber wie auch den kleinen Handwerkern oft am Kapital zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zur Finanzierung von Investitionen. Die Geldnot von Landwirten und Handwerkern machten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts skrupellose Wucherer zunutze, die Darlehen zu extrem hohen Zinsen vergaben, sehr oft mit dem Ziel, sich das Eigentum der Landwirte anzueignen.

So war es kein Zufall, dass die vom deutschen Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818 - 1888) entwickelte Idee der Hilfe zur Selbsthilfe durch praktizierte Solidarität sehr rasch viele Menschen begeisterte. Vorrangiges Ziel der kleinen lokalen und regionalen Genossenschaften war es,

die von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Einlagen anderen Mitgliedern als günstige Kredite zur Verfügung zu stellen. Das ermöglichte die wirtschaftliche Erholung.

### **Rückgrat der Tiroler Wirtschaft**

In Tirol wurden die ersten Raiffeisengenossenschaften im Jahr 1888 gegründet. Diese der Genossenschaften hat eine äußerst beeindruckende Entwicklung genommen. Das gilt für die Kreditgenossenschaften ebenso wie für jene der Lagerhäuser und Molkereien. Erfolgreich arbeiten auch andere Genossenschaften im Elektro- oder Viehzuchtbereich oder die in den letzten Jahren entstandenen Biowärmegenossenschaften. Heute bildet Raiffeisen das Rückgrat der österreichischen und der Tiroler Wirtschaft.

An der stetigen Aufwärtsentwicklung von Industrie, Fremdenverkehr, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und anderer Bereiche der mittelständischen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten hat Raiffeisen in Österreich erheblichen Anteil. Raiffeisen ist nach wie vor mit Abstand der bedeutendste Finanzierer der mittelständischen Wirtschaft.

Raiffeisen-Unternehmen sind aber auch selbst ein bedeutender Investor. Raiffeisen ist der größte private Arbeitgeber in Österreich.

Rund 57.000 Menschen arbeiten hauptberuflich für Raiffeisen, wobei viele dieser qualifizierten Arbeitsplätze in ländlichen Regionen liegen. Diese Mitarbeiter betreuen gemeinsam mit rund 17.000 ehrenamtlichen Funktionären etwa zwei Millionen Genossenschaftsmitglieder.

### **Leistungsstark und werteverbunden**

Die Erfolge von Raiffeisen im immer härteren internationalen Wettbewerb sind keine Selbstverständlichkeit. Möglich wurden sie, weil sich die Raiffeisenorganisation seit ihrer Gründung ständig weiterentwickelt und den Erfordernissen der Zeit angepasst hat. In vielen Bereichen war und ist die Raiffeisen-Gruppe Vorreiter. Die uralten Raiffeisen-Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität und Regionalität waren aber stets die Eckpfeiler der Arbeit. Und was aus heutiger Sicht besonders wichtig ist: Raiffeisen ist eine durch und durch österreichische Unternehmensgruppe mit einem starken regionalen Bezug. Die Mitarbeiter und Funktionäre kommen aus der Region, kennen die Menschen, deren Bedürfnisse und Nöte und genießen deren Vertrauen.

Die Bedeutung der Genossenschaften haben auch die Vereinten Nationen verdeutlicht, die 2012 zum „Jahr der Genossenschaften“ erklärt haben. Die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise haben deutlich gemacht, dass starke regionale Genossenschaftsunternehmen besonders rasch auf Veränderungen reagieren. Die notwendige Stärke, um im Wettbewerb mit internationalen Mega-Konzernen mithalten zu können, erlangen die Genossenschaften durch ihre Verbundorganisationen, die für die internationale Konkurrenzfähigkeit sorgen. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre wurde deutlich, wie anpassungsfähig, leistungsstark und wirtschaftlich stabil genossenschaftliche Unternehmen sind.



## Genossenschaften stärken die Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft



© Die Fotografien

*Ing. Josef Hechenberger  
Präsident der Landwirtschafts-  
kammer Tirol*

Vermutlich auf den damals bevorstehenden EU-Beitritt im Jahr 1995 novellierte man ein bedeutendes österreichisches Bundesgesetz – die Gewerbeordnung. Wie sich herausgestellt hat, war dies ein entscheidender Beitrag zur Vorbereitung der Bäuerinnen und Bauern auf die künftigen Marktentwicklungen. Die Neuordnung der Befugnisse war entscheidend für die Ausrichtung der Bäuerinnen und Bauern auf unternehmerisches Handeln innerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Sektors.

Die Grenzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – auch entgeltliche Leistungen, nicht-landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auszuführen – wa-

ren längst erreicht. Es galt, zusätzliche Möglichkeiten für Nebentätigkeiten zu eröffnen, um das dringend benötigte Nebenerwerbseinkommen, neben den spärlichen Einkünften aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, zu sichern bzw. zu steigern.

Diese Gegebenheiten sind unter anderem auch eine Erklärung dafür, dass vor allem zu Beginn der 1990er Jahre viele „Landwirtschaftliche Genossenschaften“ gegründet wurden. Einerseits auch, um als eine, von der Rechtsordnung anerkannte, rechtsfähige Gesellschaftsform in der Wirtschaftswelt aufzutreten. Andererseits sind Genossenschaften zudem einfache, übersichtliche und vor allem – meist durch den Raiffeisenverband – kontrollierte Selbstverwaltungsformen der jeweiligen Bäuerinnen und Bauern, im Rahmen ihrer unternehmerischen Ideen.

Die Rechtsform der Genossenschaft ist in ihren rechtlichen Erscheinungsformen – Genossenschaften mit beschränkter Haftung bzw. Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung – nach wie vor ein bewährtes Organisationsmodell innerhalb der bäuerlichen Gemeinschaft. Die Zielsetzung war und ist auch heute noch, die land-

wirtschaftliche Genossenschaft als Organisationsform und Trägerschaft zur Verwirklichung einer gemeinsamen Geschäftsidee umzusetzen. Der Geschäftszweck ist vielfältig und beginnt mit gemeinschaftlichen Molkereien, Anlagen für Hackschnitzelherstellung über Obstverarbeitungs- und Photovoltaikanlagen bis hin zu gemeinschaftlichen Ideen von der Veredelung und dem Verkauf von bäuerlichen Produkten.

Genossenschaften verfügen über die gängigen Strukturen, wie auch sonstige Gesellschaftsformen sie aufweisen, und zwar über ein mit den wichtigsten Kompetenzen ausgestattetes Entscheidungsgremium – die Generalversammlung, über ein die Beschlüsse und Entscheidungen ausführendes Durchführungsorgan – dem Vorstand oder Ausschuss sowie über ein nach außen vertretungsbefugtes Organ – dem Obmann. Bei größeren wirtschaftlich tätigen Genossenschaften kann ein weiteres wichtiges Organ, nämlich das Kontrollorgan – bezeichnet als Aufsichtsrat installiert werden.

Der wesentliche Vorteil einer landwirtschaftlichen Genossenschaft besteht darin, dass jedwede Handlung der genossenschaftlichen Organe – innerhalb

wie außerhalb der Genossenschaft – durch ein weiteres gesetzliches Kontrollorgan abgesichert ist, etwa in Form des Raiffeisenverbandes. Dessen Funktion besteht darin, vor allem die finanziellen und wirtschaftlichen Betätigungen durch ihre so genannten Revisionen zu kontrollieren und gegebenenfalls durch Korrekturen wieder auf den wirtschaftlichen Erfolg zurückzuführen.

Die Basis der bäuerlichen Genossenschaften bilden die einzelnen Bäuerinnen und Bauern. Durch ihre tägliche Arbeit, wie zum Beispiel der Milchproduktion, stellen sie die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg des gemeinschaftlichen Unternehmens dar. Geschulte und ausgebildete Fachleute lenken und leiten währenddessen die wirtschaftlichen Belange und korrigieren diese gegebenenfalls nach erfolgter Kontrolle. Innerhalb dieser einfachen und gleichgesinnten Gesinnungsgemeinschaft fallen Entscheidungen unkomplizierter, schneller und praktikabler.

Landwirtschaftliche Genossenschaften haben sich bereits seit vielen Jahren als ein bewährtes Organisationsmodell im bäuerlichen Unternehmertum bewiesen. Sie werden auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleiben. Diese Gesellschaftsform gewährt im Besonderen einen überschaubaren Handlungsrahmen für die betroffenen, agierenden Personen.

Als anerkannte Partner innerhalb der gewerblichen Wirtschaft wird Genossenschaften nicht nur einfaches unternehmerisches Handeln zugetraut, sondern stehen sie als vertrauenswürdige Partner sonstiger bedeutender Organisationsformen, wie zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Offener Gesellschaften etc., effektiv gegenüber. Zahlreiche bekannte und wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmungen sind als Genossenschaft organisiert, hier hervorgehoben die Tirol Milch. Sie weisen darauf hin, dass eine in der Rechtsform als Genossenschaft organisierte Gemeinschaft durchaus in der Lage ist, ein namhafter und verlässlicher Partner innerhalb der modernen Wirtschaftswelt zu sein.

Ganz dem Gedanken von Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) entsprechend wird sich der Raiffeisenverband auch in Zukunft als eine vertrauenswürdige und bewährte Kontrollstelle des freien gemeinschaftlichen Handelns, eben der als Genossenschaft organisierten bäuerlichen Unternehmer, bewähren und beweisen.

## Bedeutung der Genossenschaftsrevision für die Stabilität der Genossenschaft



MMag. Dr. Michael Laminger  
Generalrevisor

Genossenschaften haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Vor allem im Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte sich die genossenschaftliche Organisationsform bewähren. Dieser langfristige Erfolg wird unter anderem durch die Genossenschaftsrevision sichergestellt. Dies erfolgt auf mehreren Wegen. Einerseits muss die Genossenschaft bereits im Rahmen der Gründung eine zu prüfende Wirtschaftlichkeitsprognose dem zuständigen Revisionsverband vorlegen; somit werden bereits frühzeitig übliche Startschwierigkeiten und Stolpersteine für Genossenschaften eliminiert und der erfolgreiche Start

der Unternehmung erleichtert. Andererseits zeichnen sich gerade die österreichischen Raiffeisen-Verbände durch entsprechend hohe Beratungs- und Prüfungskompetenz aus, wodurch wirtschaftliche Fehlentwicklungen früh erkannt bzw. vermieden werden. Aber worin besteht der Mehrwert der Genossenschaftsrevision genau?

### „Mache nur Geschäfte, die du kennst.“

Gerade der wirtschaftliche Erfolg des österreichischen Raiffeisensektors ist eng damit verknüpft, dass sich die Raiffeisen-Genossenschaften auf ihre Kernkompetenzen konzentriert haben. Während viele Unternehmen ihre Geschäftsmodelle immer wieder wesentlich erweitert, dabei neue Märkte erschlossen und Geschäfte getätigt haben, die sie nicht ausreichend verstanden haben, hat die Genossenschaftsrevision im Rahmen von Gebarungsprüfungsergebnissen auf derartige Entwicklungen frühzeitig hinweisen können.

Aufgrund dieser Gebarungsprüfungsergebnisse konnten kritische wirtschaftliche Entwicklungen durch frühzeitiges Eingreifen des Managements bzw. der Eigentümervertreter verhindert werden.

### Was ist der Hintergrund der Gebarungsprüfung?

Die Gebarungsprüfung (in Deutschland: Geschäftsführungsprüfung) soll den ehrenamtlichen Funktionär bei seiner Tätigkeit unterstützen. Während der Wirtschaftsprüfer einer Kapitalgesellschaft die Übereinstimmung der Angaben im Jahresabschluss mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bestätigt, verlangt das Genossenschaftsrevisionsgesetz vom Revisor darüber hinausgehende Gebarungsaussagen. Aber nicht nur Eigentümervertreter wissen diesen Mehrwert der Genossenschaftsrevision für sich zu nutzen, auch Manager von Genossenschaften kennen diesen und nutzen ihn in der Steuerung ihrer Geschäftsstrategie.

### Die Gebarungsprüfung im Detail.

Die Gebarungsprüfung ist eine im Eigentümerinteresse über die Abschlussprüfung hinausgehende Prüfung. Dabei werden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des unternehmerischen Handelns getätigt und die Erfüllung des Förderauftrages beurteilt. Die Gebarungsprüfung zeigt Schwachstellen sowie Verbesserungs-

möglichkeiten auf, wobei die Entscheidung über die Umsetzung von der geprüften Genossenschaft zu treffen ist. Die Genossenschaftsrevision liefert damit einen Beitrag zur nachhaltig positiven Entwicklung und Stabilität der Genossenschaft. Somit schützt die Revision so auch den gesamten genossenschaftlichen Verbund vor finanziellen Schäden.

### **Die Genossenschaftsrevision in Europa.**

Aktuell wird in Brüssel die Abschlussprüfer-Richtlinie aus 2006, die ein einheitliches Rahmenwerk für die Abschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer oder Genossenschaftsrevisoren darstellt, überarbeitet. Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Genossenschaftsrevision verlangt die künftige Abschlussprüfer-Richtlinie und -Verordnung die gleichen materiellen Prüfungsstandards wie von einem Wirtschaftsprüfer. Der Mehrwert Gebärungsprüfung bleibt aber erhalten. Außerdem dürfen die Mitgliedsstaaten formale Rahmenbedingungen der Prüfung für die Genossenschaftsrevision abweichend regeln – so wird es auch künftig keine externe Rotation von Prüfungsverbänden geben müssen. Der Raiffeisenverband Tirol führt seit vielen Jahren einen modernen Revisions- und Prüfungsbetrieb, der wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Tiroler Genossenschaften und somit für den Erfolg der Gesamtwirtschaft in Tirol mitverantwortlich ist.

Ich gratuliere dem Raiffeisenverband Tirol herzlich zu seinem 100-jährigen Bestehen und wünsche dem Verband auch für die Zukunft alles Gute.

## Bedeutung von Genossenschaftsbanken aus der Sicht eines Tiroler Unternehmers



*Herbert Empl  
Geschäftsführer Empl Fahrzeugwerk  
GmbH, Kaltenbach*

Die Genossenschaftsbank vergleiche ich mit einem funktionierenden und erfolgreichen Familienunternehmen. Man macht das, was man kann – Realwirtschaft – und lebt diese durch Kundennähe und Verlässlichkeit. Man ist bodenständig, aber auch flexibel und kann sich innerhalb der Organisation Partner suchen – man hat ein Netzwerk.

Eine Genossenschaftsbank ist nicht „Shareholder-value“ getrieben, denkt somit nicht in Quartalsbilanzen, sondern denkt mittelfristig und legt auch die Strategien entsprechend an – auch bei erfolgreichen Familienunternehmen sagt man, dass sie in Generati-

onen denken – und damit ist die Bank verlässlicher Partner für Kunden und Anleger. Um die Basel III Bestimmungen bzw. die nötige Eigenkapitalrate muss man sich bei einer Genossenschaftsbank in der Regel keine Sorgen machen. Natürlich sind die Raiffeisenbanken in Tirol Regionalbanken, spielen aber in der Region eine bedeutende Rolle und ihre volle Stärke wie: Kundennähe, Verlässlichkeit, Flexibilität und Bodenständigkeit in positivem Sinne usw. aus. Eingebettet in den Verbund oder durch Kooperationen untereinander kann die Genossenschaftsbank auch größere Projekte in Angriff nehmen. In jedem Fall ist Raiffeisen ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft.

Ein unvergleichliches Identitätsmerkmal ist die Kunden-Eigentümerbeziehung einer Genossenschaftsbank und man kann über die Strukturen (Funktionärsghremien usw.) geteilter Meinung sein, sicher ist das jedoch mit ein Grund für die gelebte Kundenorientierung, und im Dienstleistungsbereich ist Kundennähe einfach „Gold“wert – wobei wir wieder beim Bankgeschäft angelangt wären.

Ich wünsche dem Raiffeisenverband Tirol und den Tiroler Raiffeisenbanken

auch weiterhin viel Erfolg und bin sicher, dass sie mit diesem Geschäftsmodell dem immer globaler werdenden Wettbewerb in den Nischen des Kerngeschäfts Paroli bieten können.

## Ein erfolgreiches Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit



*Dr. Heiner Nicolussi-Leck, Obmann des Raiffeisenverbandes Südtirol*

Der Raiffeisenverband Tirol feiert sein 100-jähriges Bestehen. Als einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren hat er die Landesgeschichte mitgeschrieben und die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung mitgeprägt. Dabei stützte sich der Raiffeisenverband Tirol ebenso wie der Raiffeisenverband Südtirol stets auf die von Friedrich Wilhelm Raiffeisen geprägten Prinzipien, wie jene der Subsidiarität, Solidarität und Selbsthilfe. Beide Genossenschaftsverbände können über historische Vorläuferorganisationen auf gemeinsame Ursprünge verweisen, die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Erwähnt seien nur der am 4. Juni 1891 gegründete „Anwaltschaftsverband der deutschtirolischen Spar- und Darle-

hens-Cassen-Vereine“ und der seit 2. Juni 1914 bestehende „Revisionsverband deutschtiroler Genossenschaften“. Auch wenn das Genossenschaftswesen in Südtirol seit der Lostrennung von Tirol eine eigenständige Entwicklung genommen hat, besteht zwischen den beiden Schwesterverbänden diesseits und jenseits des Brenners eine vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit, die auch als konkreter Beitrag für eine gelebte Europaregion Tirol gesehen werden kann.

Eine wichtige Grundlage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bildet die am 15. Juli 1993 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Genossenschaftsverband Bayern, dem Raiffeisenverband Tirol und dem Raiffeisenverband Südtirol. Anlass dafür war der Aufbau des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, aus dem sich für die Genossenschaftsverbände die Notwendigkeit ergab, gemeinsame Strategien zu erarbeiten, um auf die Herausforderungen des verstärkten europäischen Wettbewerbes besser reagieren zu können. Die gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln, Parallelen in den Organisationsformen, die gleiche Sprache und ein ähnlich strukturierter Wirtschaftsraum machen die Länder dabei zu natürlichen Partnern. Durch den regelmäßigen Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen

können die enge Zusammenarbeit nachhaltig ausgebaut und die freundschaftlichen Beziehungen der Verbände weiter gefestigt werden.

Die zunehmende Zentralisierung, Bürokratisierung und Regulierung in der Europäischen Union einerseits und das vermehrte Bestreben nach mehr Regionalisierung andererseits machen eine noch stärkere genossenschaftliche Zusammenarbeit über Verbände, Länder und Regionen hinweg notwendig. Hierzu leistet auch das „Internationale Institut für Genossenschaftsforschung im Alpenraum“ (IGA) seit vielen Jahren seinen Beitrag. Über diese wissenschaftliche Einrichtung können Synergien besser genutzt werden, um die Schlagkraft für gemeinsame Anliegen im Genossenschaftswesen vor allem gegenüber Brüssel weiter zu erhöhen. Schon vor hundert Jahren und mehr war es notwendig, die Kräfte der Genossenschaften zu bündeln und nach außen die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Dem Raiffeisenverband Tirol ist dies stets eindrucksvoll gelungen. „Das Beispiel nützt allein, Worte wirken nichts“, sagte Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Heute kann unser Schwesterverband auf eine 100-jährige erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Ein stolzes Jubiläum, zu dem ich im Namen des Raiffeisenverbandes Südtirol herzlich gratuliere!



*MEP Mag. Othmar Karas  
Vizepräsident des Europäischen  
Parlaments*

Meinungsumfragen im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Verschuldungskrise machen deutlich, dass die Bürger von Unternehmen die verstärkte Berücksichtigung gesellschaftlicher Werte fordern. Gewünscht werden Ehrlichkeit und Transparenz im Verhalten des Unternehmens gegenüber Kunden und Öffentlichkeit, langfristige Orientierung und nachhaltiges Wirtschaften, anstelle des häufig spürbaren Strebens nach raschem Gewinn um jeden Preis.

Einen wachsenden Stellenwert bescheinigen die Umfrageergebnisse auch Themen wie Stabilität, Sicherheit, Verlässlichkeit, der verstärkten Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und verbesserte Möglichkeit zur Kontrolle. Das Motto Friedrich-Wilhelm Raiffeisens hat bis heute nichts an Aktualität und Aussagekraft verloren. Seit

zunehmend 100 Jahren trägt der Raiffeisenverband Tirol zu einem stabilen Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Interessen in der Region und darüber hinaus bei.

Ein Blick in die Wirtschaftsgeschichte verdeutlicht, dass Genossenschaften und ihre Organisationen stets dann den stärksten Zuspruch erfahren haben, wenn besonders schwere Krisen zu bewältigen waren. Die Welt ist derzeit dabei, eine solche Krise zu überwinden. Europa und damit auch Österreich sind davon nicht ausgenommen.

Raiffeisengenossenschaften in Tirol, in Österreich und in ganz Europa haben die wirtschaftlichen Turbulenzen im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Verschuldungskrise der letzten Jahre besser überstanden als viele andere Unternehmen und Unternehmensgruppen. Das bestätigt auch der Leiter des Institutes für Höhere Studien, Christian Keuschnigg, der feststellte, dass es „bei genossenschaftlichen Unternehmen viel weniger oft zu Insolvenzen kommt als im Rest der Wirtschaft“. Getragen werden die Genossenschaften von einem breiten Mittelstand und mittelständischen Unternehmen, die Marktveränderungen sehr schnell erkennen und darauf reagieren. Genossenschaftsmanager verfolgen das langfristige Ziel, ihre Mitglieder nachhaltig zu fördern und die Substanz des Unternehmens zu stärken.

Genossenschaften sind in der Vergangenheit unter verschiedensten Bedingungen ein erfolgreiches Wirtschaftsmodell gewesen. In den vergangenen 100 Jahren wurde Europa und wurde die gesamte Welt politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich, mehrfach völlig umgekrempelt. Auch in Zukunft wird das Tempo der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen hoch sein. Für die Genossenschaften stellt das eine enorme Herausforderung, aber keinen Wettbewerbsnachteil dar, weil sie europaweit bewiesen haben, dass sie besonders flexibel reagieren können und aufgrund ihrer Nähe zu den Mitgliedern und Kunden veränderte Bedürfnisse schnell erkennen und befriedigen können.

Entscheidend für die erfolgreiche Arbeit von Genossenschaften in Europa sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Hier kommt der Europäischen Union naturgemäß eine besonders wichtige Rolle zu. Genossenschaftliche Arbeit wird mittlerweile über Länder- und Parteigrenzen hinweg als europäischer Wert anerkannt und daher bei der Schaffung und Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigt. Gerade das Europäische Parlament spielt dabei eine wichtige Rolle. So hielt es beispielsweise im Bezug auf Bankaktivitäten in der Union bereits in einer Entschließung vom 5. Juni 2008 „zum Wettbewerb: Untersuchung des Retail-Bankgeschäfts“ fest, „dass die

Vielfalt der rechtlichen Modelle und Geschäftsziele der Finanzinstitute im Privatkundengeschäft (Banken, Sparkassen, Genossenschaften usw.) ein wichtiger Aktivposten für die Wirtschaft der Europäischen Union ist, der den Sektor bereichert, der pluralistischen Struktur des Markts entspricht und zur Verstärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt beiträgt“.

Im Europäischen Parlament ist man sich also weitgehend darüber einig, dass Genossenschaften vor allem in Krisenzeiten eine tragende und stabilisierende Rolle für Europas Wirtschaft spielen können, weil sie Wirtschaftlichkeit mit Solidarität verbinden. Die Genossenschaftsorganisationen schaffen qualitativ hochwertige und dauerhafte Arbeitsplätze, sie stärken aber auch den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt. In vielen wirtschaftlich weniger starken Regionen sind genossenschaftliche Unternehmen die entscheidende wirtschaftliche Kraft, weil sich häufig andere Unternehmen zurückgezogen haben.

Die Bedeutung der Genossenschaften in der EU lässt sich anhand einiger Kennzahlen untermauern: Es gibt in den 28 EU-Ländern mit ihren mehr als 500 Millionen Einwohnern rund 160.000 genossenschaftliche Unternehmen, die im Eigentum von 123 Millionen Mitgliedern stehen und 5,4 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Dazu kommen rund 50.000

genossenschaftliche Unternehmen in genossenschaftsnahen Industriebetrieben und im Dienstleistungssektor, in denen zumindest 1,4 Mio. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Durchschnittlich tragen Genossenschaften rund fünf Prozent zum BIP der einzelnen Mitgliedstaaten bei. Dass viele Genossenschaften bewiesen haben, besser mit Krisensituationen umzugehen als viele konventionelle Unternehmen, lässt sich sowohl aus der Entwicklung der Beschäftigungszahlen als auch an der Zahl nicht-genossenschaftlichen Unternehmensschließungen ablesen.

Ob Genossenschaften erfolgreiche Arbeit im Interesse ihrer Eigentümer und letztlich der gesamten Volkswirtschaft leisten können hängt ganz wesentlich von den in der EU geschaffenen Rahmenbedingungen ab. Es kann dabei keinesfalls eine Bevorzugung von Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmensformen geben, es ist aber wichtig, bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen auch auf die Besonderheiten der Genossenschaften Rücksicht zu nehmen und sie nicht zu benachteiligen.

Ein Beispiel, das Banken und Kreditgenossenschaften besonders stark betrifft, ist die völlige Neuordnung der Eigenkapital- und Liquiditätsbestimmungen im Rahmen der „Capital Requirements Directive 4“ (CRD 4) sowie die erstmalige Schaffung eines

einheitlichen Regelwerks für alle in Europa tätigen Banken. Hier geht es um die größte Zäsur im Bereich der Finanzmarktregulierung der letzten Jahrzehnte.

Als Chefverhandler des Europäischen Parlaments war es mir stets ein besonderes Anliegen, dass die verschärften Regeln die Praxis und Realität des europäischen Bankensektors widerspiegeln. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, die neuen Eigenkapitalregeln in einer Binnenmarktregulierung umzusetzen und damit ein „Single Rule Book“ für alle 8300 europäischen Banken zu schaffen und dabei auch die dezentralen Bankengruppen besonders zu berücksichtigen.

Eine Integrierung auch der genossenschaftlichen Strukturen unter Berücksichtigung von deren Besonderheiten war dabei ein zentrales Anliegen. Dies wurde möglich, weil es – wie bereits erwähnt – gelungen ist, die Praxis dezentraler Strukturen als europäischen Wert abzusichern.

Die Berücksichtigung der Besonderheiten des europäischen Bankensektors war besonders für Österreichs Finanzwirtschaft von großer Bedeutung, denn hier spielen die dezentralen Institute eine führende Rolle in der Finanzierung der Wirtschaft. Der ursprüngliche Vorschlag des Basel-Komitees barg in hohem Maße die Gefahr einer Benachteiligung europä-



ischer Banken gegenüber Instituten, die auf anderen Kontinenten tätig sind, insbesondere gegenüber amerikanischen Investmentbanken. Der endgültige Gesetzestext in der EU stellt sicher, dass die europäischen Besonderheiten zu keiner Benachteiligung im internationalen Wettbewerb führen. So hat sich etwa der vom Europäischen Parlament schon in meinem Initiativbericht geforderte „Substance over Form Approach“, den die EU-Kommission auch in ihren Vorschlag aufgenommen hat, letztlich durchgesetzt.

Dadurch bestimmt nicht die Rechtsform, welche Instrumente als Kernkapital herangezogen werden können, sondern die Erfüllung bestimmter Kriterien. Auch die in Europa und insbesondere in Österreich besonders stark vertretenen dezentralen Strukturen von Genossenschaftsbanken oder Sparkassen, die sich als außerordentlich krisenresistent erwiesen haben, wurden berücksichtigt, damit diese Geschäftsmodelle auch in Zukunft international wettbewerbsfähig bleiben. Beispielsweise müssen Institute, die Mitglieder eines Institutssicherungssystems im Sinne der Regulierung sind, unter bestimmten Voraussetzungen und nach Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde Beteiligungen am Zentralinstitut bei der Eigenkapitalberechnung nicht abziehen.

Angesichts der Krisenfestigkeit der Genossenschaften vieler Sparten kann an

positiven Zukunftschancen von Genossenschaften kein Zweifel bestehen. Davon zeugt nicht zuletzt die Anerkennung durch die Vereinten Nationen im Rahmen des „Internationalen Jahrs der Genossenschaften“ 2012. Gerade die Fähigkeit, Traditionen und Reformen zielführend zu kombinieren und zu leben, wird auch in Zukunft eine wichtige Kompetenz für Genossenschaften in unserem gemeinsamen Markt sein.

Tatsächlich gibt es in den letzten Jahren einen Boom bei Neugründungen von Genossenschaften verschiedener Sparten. Häufig werden Genossenschaften in neuen und innovativen Wirtschaftszweigen gegründet und es gibt zahlreiche Belege für deren Widerstandsfähigkeit.

So wurden in Deutschland im Jahr 2005 elf Genossenschaften neu gegründet, im Jahr 2012 waren es schon über 250. Das ist ein Anstieg von über 2.000 Prozent. Dabei stoßen die genossenschaftlichen Neugründungen häufig in völlig neuartige Geschäftsbereiche vor. Genossenschaften zur Erzeugung und Bereitstellung von erneuerbarer sind bereits in vielen EU-Ländern etabliert. In Deutschland machen neuerdings Genossenschaften Furore, in denen ältere Menschen zusammen mit Alleinerziehenden wohnen, und die Bewohner einander gegenseitig unterstützen.

Diese Idee sorgt in Deutschland bereits für so große Nachfrage, dass die Angebote nicht mithalten können. Der

immaterielle Profit, den viele in einer solchen Form des gemeinsamen Eigentums sehen, ist enorm und lässt sich nicht in Umsatzzahlen messen.

Auch in der deutschen Kanzlerin Angela Merkel, haben die Genossenschaften eine starke Befürworterin. „Genossenschaften leben und beleben wichtige Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Sie bieten eine Heimat, sich einzubringen und dabei wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und Schutz der Umwelt eben nicht als gegensätzlich aufzufassen, sondern als Ganzes zu sehen“, sagte die Kanzlerin bei einer Veranstaltung des Deutschen Raiffeisenverbandes. „Genossenschaften spielen eine herausgehobene Rolle im wirtschaftlichen und sozialen Gefüge. Sie sind immanenter Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.“ Das gelte nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt.

„Der Gedanke der Genossenschaft überzeugt beispielsweise in Singapur genauso wie in Finnland. Diese beiden Länder mögen in vielerlei Hinsicht höchst unterschiedlich sein, doch ihr jeweiliger Anteil von Genossenschaftsmitgliedern an der Gesamtbevölkerung ist ungefähr gleich hoch. Weltweit gibt es rund dreimal mehr Genossenschaftsmitglieder als Anteilseigner von Kapitalgesellschaften.

Auch als Arbeitgeber beeindruckten Genossenschaften: Sie bieten international rund 100 Millionen Arbeitsplätze.“

Besonders erfolgreich waren Genossenschaften stets dort, wo es ihnen gelungen ist, die Identität zu wahren, die Grundsätze der Selbstverantwortung, der Selbsthilfe, der Solidarität, der Subsidiarität und der regionalen Verankerung nicht über Bord zu werfen, sondern zum Wohl der Mitglieder, der Gesellschaft und der gesamten Volkswirtschaft in die Tat umzusetzen. Wenn dieses Wertefundament nicht verlassen oder vernachlässigt wird, werden Genossenschaften ein wichtiges Modell für die Zukunft bleiben. In diesem Sinne viel Erfolg für den Raiffeisenverband Tirol in den nächsten 100 Jahren.



---

IMPRESSUM

Herausgeber: Raiffeisenverband Tirol, Mag. Arnulf Perkounigg, Michael-Gaismair-Straße 8, 6020 Innsbruck. Produktion, grafische Konzeption und Gestaltung: Ablinger.Garber GmbH, Medienturm Hall, 6060 Hall in Tirol.

